W38

DAS KONTOKORRENTGESCHÄFT DER BANKEN

Dissertation zur Erlangung
des Grades eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hamburg

vorgelegt von
Henning Petsch
aus Wilhelmshaven

Hamburg 1961

DAS KONTOKORRENTGESCHÄFT DER BANKEN

Dissertation zur Erlangung
des Grades eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hamburg

vorgelegt von
Henning Petsch
aus Wilhelmshaven

Hamburg 1961

Gutachter: Professor Dr. Curt Eisfeld
Mitgutachter: Professor Dr. Johannes Fettel
Tag der mündlichen Prüfung: 20. 12. 1961

Gesamtherstellung
Westholsteinische Verlagsdruckerei Boyens & Co., Heide/Holstein

GLIEDERUNG

A. Die Formen des Kontokorrentverkehrs und die rechtliche Gestaltung

I. Das Warenkontokorrent 9
II. Das Bankkontokorrent 10
a) Die geschichtliche Entwicklung 10
b) Der Begriff des Bankkontokorrents 11
1. Die verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks »Kontokorrent« 11
2. Kontokorrent im weiteren Sinne 12
3. Kontokorrent im engeren Sinne 14
4. Der Kontokorrentbegriff für diese Arbeit 15
III. Die rechtliche Gestaltung des Kontokorrents 21

B. Bankbetriebspolitik und Bankkontokorrent

I. Die geschäftspolitischen Zielsetzungen der Kreditbanken 25
II. Das Prinzip der Sicherheit beim Kontokorrentverkehr 27
a) Das Risiko im Bankbetrieb 27
b) Risiken des Kontokorrentverkehrs unter Berücksichtigung risikopolitischer Maßnahmen 29
1. Die Kundschaft 29
2. Das passive Kreditrisiko 38
aa) Übertragung der Kassenführung auf eine Bank 41
bb) Teilnahme am Zahlungsverkehr 42
cc) Geldanlage 42
3. Das aktive Kreditrisiko 43
aa) Kreditnehmer 43
bb) Der Verwendungszweck 44
cc) Kreditdauer und Kredithöhe 47
4. Risikopolitische Maßnahmen 48
c) Risiko und Rentabilität 50
III. Das Liquiditätsprinzip beim Kontokorrentverkehr 52
a) Die Liquidität der Kreditbanken 52
b) Der Einfluß des Kontokorrentverkehrs auf die Liquidität 55
1. Liquidität und Kreditoren 58
aa) Übertragung der Kassenhaltung 59
bb) Zahlungsverkehr 63
cc) Geldanlage 66
2. Liquidität und Debitoren 67
3. Saisonbetriebe und Liquidität 72
c) Der Umfang der Liquiditätsreserve 73

IV. Der Erfolg des Kontokorrentgeschäftes 76
a) Die Erfolgsfaktoren 76
b) Kosten und Erträge des aktiven und passiven Kreditgeschäftes .. 77
1. Die Zinsen 77
aa) Die Zinssätze 77
bb) Die Wertstellung 79
2. Die Höhe der Erträge 80
aa) Die Privatkundschaft 81
bb) Der Einzelhandel 82
cc) Großhandel und Industrie 82
dd) Die Debitoren 83
c) Der Zahlungsverkehr 84

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tab. 1	Zinssätze für Spar-, Kündigungs- und Festgelder vom 4. August 1955 bis zum 19. Mai 1956	19
Tab. 2	Die Bewegungen auf den Sparkonten und bei den Termineinlagen von Febr. bis Juli 1956	20
Tab. 3	Mengenmäßiger Anteil der Kundschaftsgruppen an 340 baren Ein- und Auszahlungen	34
Tab. 4	Aufgliederung der Kredite nach Wirtschaftszweigen	37
Tab. 5	Aufteilung der Kredite über 1000,– DM bei den drei Nachfolgeinstituten einer Großbank	37
Tab. 6	Entwicklung der Kreditoren seit 1914	40
Tab. 7	Verteilung der Kredite auf die Wirtschaftszweige bei drei Nachfolgeinstituten einer Großbank	49
Tab. 8	Zinssätze der Kreditoren bei unterschiedlicher Kündigungsfrist	53
Tab. 9	Sichteinlagen von Nichtbanken in Mill. DM und in % der Bilanzsumme	58
Tab. 10	Monatliche Umsatzentwicklung bei drei Lebensmittelgroßhändlern	64
Tab. 11	Monatlicher Kontostand eines Textileinzelhandelsgeschäftes	72
Tab. 12	Verhältnis der Barreserve zu den Sichteinlagen bei unterschiedlicher Bankengröße	74
Tab. 13	Überschußreserven in % des Mindestreservesolls bei unterschiedlicher Bankengröße	75

A. Die Formen des Kontokorrentverkehrs und die rechtliche Gestaltung

I. DAS WARENKONTOKORRENT

Wie soviele Ausdrücke der Kaufmannssprache entstammt auch der Begriff »Kontokorrent« dem Italienischen: il conto corrente, zu deutsch »die laufende Rechnung«. Aus der Art und Weise, in der gewisse Geschäftsvorfälle verbucht und finanziell abgewickelt werden, folgt diese Bezeichnung; weist sie doch bereits auf zwei Merkmale hin, die für den Kontokorrentverkehr charakteristisch sind. Das ist einmal die Durchführung bestimmter Rechenoperationen und zum anderen ein Zeitraum, innerhalb dessen die Rechnungsmethode angewendet wird, die Rechnung also »läuft«[1].

Das Wesen, der Grundgedanke des Kontokorrentverkehrs ist recht einfach und läßt sich aus der kaufmännischen Praxis leicht entwickeln. – Stehen zwei Kaufleute in umfangreichem, wechselseitigem Geschäftsverkehr, liefert also der eine dem anderen laufend Waren und umgekehrt, so tritt dem Warenstrom ein Geldstrom entgegen. Mit jeder Warenlieferung wird eine Geldzahlung fällig, und der Kaufmann muß seinem Partner das von ihm erhaltene Geld bereits nach kürzester Frist teilweise oder insgesamt wieder zurückzahlen. Dieses Hin- und Hergleiten des baren Geldes zur Bezahlung der wechselseitig entstandenen Forderungen ist nun aber, auf einen längeren Zeitraum betrachtet, wirtschaftlich sinnlos und überflüssig. Werden die Zahlungen beider Parteien addiert, so ergeben sich bei etwa gleichhohen Umsätzen auch etwa gleichhohe Zahlungen, es kann bei längerer Dauer nur ein geringer Überschuß für die eine oder andere Seite entstehen.

Der Kontokorrentverkehr ist nun nichts weiter als die konsequente Folgerung aus dieser Tatsache: Die beiden Geschäftspartner kommen überein, ihre wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht sofort nach ihrer Entstehung zu regulieren, sondern sie vorerst nur zu verbuchen. Nach Ablauf einer im allgemeinen vorher vereinbarten Periode wird dann durch Addition beider Kontoseiten und deren Vergleich ermittelt, was der eine oder andere Teil noch zu zahlen oder zu fordern hat.

[1] Vgl. Greber, Julius, Das Kontokorrentverhältnis, Freiburg und Leipzig 1893, S. 1.

Mit einer im Verhältnis zum Umsatz geringen Summe baren Geldes läßt sich so der Geschäftsverkehr finanziell abwickeln. Nur noch der Saldo muß mit Bargeld beglichen werden, wenn nicht überhaupt vereinbart wurde, ihn als ersten Posten auf neue Rechnung vorzutragen, wie es in der Praxis überwiegend der Fall sein dürfte. Der laufende, dem Warenstrom entgegengesetzte Geldstrom wird vermieden und ersetzt durch einfache Buchungen.

Beim Kontokorrentverkehr handelt es sich um eine Vereinbarung über die Art und Weise der Bezahlung von Rechnungen zwischen zwei Personen, die in wechselseitigem Geschäftsverkehr stehen. Statt Einzelzahlung werden die abgeschlossenen Geschäfte zunächst auf einem Konto verbucht, und nach einer bestimmten Periode wird durch Saldoziehung der Stand der Beziehungen festgestellt. Das Kontokorrentkonto ist eine Einrichtung zur Verrechnung wechselseitiger Ansprüche und Leistungen. An die Stelle von vielen Zahlungen tritt nach periodischem Abschluß eine Einzelforderung bzw. -verbindlichkeit.

Die wichtigste Voraussetzung für das Warenkontokorrent ist die rege wechselseitige Geschäftsverbindung. Der Umfang ihrer Ausbreitung bestimmt die wirtschaftliche Bedeutung der laufenden Rechnung. Zu weiteren wesentlichen Erfordernissen zählt Buff[2] eine hochentwickelte Geld- und Kreditwirtschaft, eine gut ausgebildete kaufmännische Technik und eine Rechtsordnung, die den Verkehrsgewohnheiten entspricht.

II. DAS BANKKONTOKORRENT

a) Die geschichtliche Entwicklung

Eine überragende Stellung hat der Kontokorrentverkehr im Bankwesen bekommen. Seit vielen Jahrhunderten schon wird er als besonderer Geschäftszweig von den Kreditinstituten gepflegt. Bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. wandte das Bankhaus der Jgibi die laufende Rechnung bei seinen Geschäften an. Auch aus der Griechen- und Römerzeit ist es bekannt, daß Kontokorrentverhältnisse bestanden haben. Besonders für den Zahlungsverkehr wurden in Griechenland von den Trapeziten und in Rom von den Argentarii verschiedene Formen des Kontokorrents benutzt[3].

Für den Historiker mag es nun wichtig sein, zu wissen, daß bereits vor über 2000 Jahren Banken bestanden haben, die sich der laufenden Rechnung in irgendeiner Form bedienten. Für den Wirtschaftler aber, sofern

[2] Vgl. Buff, Siegfried, Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe, Stuttgart und Berlin 1904, S. 3.

[3] Vgl. Buff, a. a. O. S. 4 f.

er überhaupt geschichtlichen Tatbeständen eine Bedeutung beimißt, gewinnt das Kontokorrent erst mit dem ausgehenden Mittelalter ein gewisses Interesse. Etwa im 14. Jahrhundert nahm der Handel einen größeren Umfang an, es entwickelte sich eine rationelle Handelstechnik, Banken wurden gegründet, deren Bedeutung laufend wuchs, und damit verbunden breitete sich das Kontokorrentgeschäft in größerem Maße aus. Soll die Geburtsstunde des Kontokorrents angegeben werden, kann dafür das ausgehende Mittelalter gelten; historisch ist das zwar nicht ganz richtig, wirtschaftlich jedoch sinnvoll.

Die Campsores bzw. Bancheriy in den italienischen Stadtstaaten haben damals das Kontokorrentgeschäft angewendet und sehr viel zu seiner weiteren Ausgestaltung beigetragen. Allerdings gab es dabei Grenzen, die durch das kanonische Zinsverbot gesetzt wurden. Die debitorische Seite des Kontokorrentgeschäftes konnte folglich zunächst nur untergeordnete Bedeutung bekommen, und die laufende Rechnung hatte in erster Linie den Zwecken des Zahlungsverkehrs auf kreditorischer Grundlage zu dienen[3].

Der Münzwirrwarr hat dann der Ausbreitung des Kontokorrents neue Impulse gegeben, insbesondere in Deutschland. Um den Handel überhaupt in ordnungsgemäßer Form durchführen zu können, bedurften die Kaufleute einer brauchbaren Währung. In Hamburg gründeten sie deshalb im Jahre 1619 die Hamburger Bank, die mit Hilfe des Kontokorrents ein Zahlungsmittel, die Mark Banco, schuf, das die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs ermöglichen sollte. Es handelte sich dabei um nichtausgeprägte Einheiten Silber, die bei der Bank niedergelegt wurden. Die Wertübertragung von einem Kunden zum anderen erfolgte dann durch einfache Umschreibung in den Büchern der Bank[4].

Das Kontokorrentgeschäft beschränkte sich bis in die jüngere Zeit hinein auf einen Kundenkreis, der sich auf engstem Raum befand, es war lokal begrenzt. Mit der Ausdehnung des Handels, dem Aufschwung der Industrie und des Verkehrswesens wuchs seine Bedeutung mehr und mehr, breitete es sich mit Hilfe der modernen Nachrichtenmittel über die ganze Welt aus und ist heute das zentrale Bankgeschäft überhaupt.

b) Der Begriff des Bankkontokorrents

1. Die verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks »Kontokorrent«

Das Wort »Kontokorrent« hat im täglichen Sprachgebrauch unterschiedliche Bedeutungen. Der Jurist spricht von Kontokorrent und meint damit den Kontokorrentvertrag; der Kaufmann denkt in erster Linie an die

[4] Vgl. Sewering, Karl, Der Zahlungsverkehr, Essen 1952, S. 13.

wirtschaftlichen Auswirkungen, an Inhalt und Wesen der laufenden Rechnung; und der Buchhalter schließlich versteht darunter das Buchungsblatt, manchmal auch den Kontoauszug und damit verbunden die Technik der Kontokorrentrechnung.

Zu den wichtigsten Fragen der technischen Ausgestaltung gehören die Gebiete des Formularwesens, der Einsatz technischer Hilfsmittel und die Art der Zinsberechnung. In dieser Arbeit soll nicht diskutiert werden, wie das Kontoblatt zweckmäßigerweise gestaltet sein sollte, wie die Formulare auszusehen haben, die für die verschiedenen Formen der laufenden Rechnung verwandt werden, oder welche Methode der Zinsberechnung die günstigste ist, ob im Bankbetrieb die Staffelrechnung oder die Epochenrechnung (retrograd bzw. progressiv)[5] bevorzugt werden muß.

Die Ausklammerung der Betriebstechnik besagt aber nicht, daß ihr kein Wert beigemessen würde, im Gegenteil, für die Tagespraxis im Bankbetrieb hat sie größte Bedeutung, sie beeinflußt ganz entscheidend den Ablauf des Betriebsgeschehens. Der Akzent für die weiteren Untersuchungen liegt jedoch in erster Linie auf den betriebswirtschaftlichen Fragen, die mit dem Kontokorrentgeschäft verbunden sind. Die Betriebstechnik kann zwar nicht immer ganz übergangen werden, sie wird aber nur dann behandelt, wenn es für die eigentlichen betriebswirtschaftlichen Fragen erforderlich ist.

Der juristische Ausdruck »Kontokorrent« bezieht sich auf den Kontokorrentvertrag, auf seinen Abschluß und die rechtlichen Wirkungen, die sich daraus ergeben. Wenn auch – historisch gesehen – die Institution der laufenden Rechnung bereits vor ihrer gesetzlichen Kodifizierung von den Kaufleuten angewandt wurde, so kann in einer betriebswirtschaftlichen Arbeit doch nicht an den rechtlichen Regelungen vorübergegangen werden. Denn schließlich ist es heute nicht mehr so sehr das kaufmännische Kontokorrent, das die Gesetze beeinflußt, es sind vielmehr die bestehenden Gesetze, die das Kontokorrent bis zu einem gewissen Grade formen. Die Prinzipien der rechtlichen Bestimmungen müssen daher ausführlich behandelt werden.

2. Kontokorrent im weiteren Sinne

Voraussetzung und Grundlage für die Geschäftsverbindung zwischen einer Bank[6] und ihrem Kunden ist die Eröffnung eines Kontos. Wird der Begriff

[5] Vgl. Artikel »Kontokorrentlehre« von O. Hummel im Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, I. Aufl., Stuttgart 1927.

[6] Unter dem Ausdruck »Bank« wird in dieser Arbeit der Begriff »Kreditbank« im Sinne der Statistik der Deutschen Bundesbank verstanden. Er umfaßt die Großbanken, Staats-, Regional- und Lokalbanken, Spezial-, Haus- und Branchebanken sowie die Privatbankiers.

der laufenden Rechnung sehr weit gefaßt, muß es sich dabei stets um ein Kontokorrentkonto handeln, unter welcher Bezeichnung auch immer es geführt wird. Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken werden nämlich sämtliche Geldgeschäfte zwischen einem Kreditinstitut und dem Kunden in der Form des Kontokorrents abgewickelt[7, 8].

Die unterschiedlichen Ausdrücke für die »gleiche« Erscheinung erklären sich aus den besonderen Zielsetzungen, die von der Kundschaft mit der Einrichtung eines Kontos verfolgt werden. Die Banken haben daher in ihrem Bestreben, möglichst alle Geldgeschäfte auszuführen, verschiedene Formen der laufenden Rechnung mit eigenen Bezeichnungen entwickelt, die jeweils für bestimmte Zwecksetzungen besonders geeignet sind. So stellt beispielsweise der Kaufmann andere Anforderungen an ein Konto als ein Sparer, der sein Geld sicher und ertragbringend anlegen will, auf die Ausführung des Zahlungsverkehrs aber keinen großen Wert legt. Das Girokonto, Konten für Festgelder und Kündigungsgelder, Sparkonten, sie alle sind Kontokorrentkonten im weiteren Sinne, wenn auch für einige von ihnen neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch besondere Konditionen gelten.

Welche Geschäfte sind es nun, die über ein Kontokorrentkonto abgewickelt werden können? Grundsätzlich werden sämtliche Geldgeschäfte zwischen dem Kunden und seiner Bank über ein Kontokorrentkonto im weiteren Sinne geführt. Gelder, die der Kunde augenblicklich nicht braucht, zahlt er auf sein Konto ein; Gelder, die er von seinen Geschäftsfreunden, vom Arbeitgeber oder von Behörden zu erhalten hat, können ohne Zeit- und Zinsverlust überwiesen werden. Den Gegenwert eingereichter Wechsel und Schecks schreibt die Bank dem Konto gut, allerdings unter dem Vorbehalt, daß sie später honoriert werden. Erträge aus verkauften Wertpapieren oder eingelösten Zins- und Dividendenscheinen können ebenfalls unmittelbar auf dem Bankkonto verbucht werden. Alle Beträge also, die von der Bank aus irgendwelchen Gründen an den Kunden zu zahlen sind, die sie für ihn entgegengenommen hat, erscheinen auf seinem Kontokorrentkonto.

Die Verfügung über die angesammelten Gelder geschieht in umgekehrter Weise: der Kunde macht Abhebungen, läßt Zahlungen an Dritte leisten, er kauft Wertpapiere oder beauftragt die Bank, Schecks und Wechsel für ihn einzulösen, Provisionen und Gebühren werden von seinem Konto abgebucht. Alle die Beträge also, die die Bank für ihn verauslagt hat, belastet sie seinem Konto.

Die oben erwähnten Geldgeschäfte würden ohne die Kontokorrentver-

[7] Vgl. AGB, I. Teil, Ziffer 2 Abs. 1.

[8] Homberger weist darauf hin, daß aus diesem Grunde die AGB in der Schweiz meist Kontokorrentbedingungen genannt werden. Vgl. Homberger, Hans, Das Kontokorrent im Bankgeschäft, Diss., Zürich o. J. S. 11.

bindung über die Kasse des Kunden abgewickelt. Das Kontokorrentkonto ist daher, vom Standpunkt des Kunden aus gesehen, in erster Linie ein Teil seines internen Kassenkontos, der zur Bank hin ausgelagert wurde, die Bank wird zum Kassenhalter des Kaufmanns. – Und ebenso wie in der Kasse die einzelnen Geldeingänge nicht gesondert aufgeführt werden, sondern nur der einheitliche Kassenbestand interessiert, so verlieren auch beim Bankkonto die verschiedenen Positionen ihren selbständigen Charakter, sie gehen in den Saldo auf. Nur auf Grund des Saldos können Zahlungen von der Bank verlangt werden, niemals aber auf Grund eines bestimmten Geldeinganges.

Bisher wurde davon ausgegangen, daß das Konto ein Guthaben aufweist; aber nicht in allen Fällen trifft das zu. Das Kontokorrentgeschäft steht auch häufig im Zusammenhang mit der Einräumung eines sog. Kontokorrentkredites. Der Kunde kann dann sein Konto bis zur Höhe des eingeräumten Kredites »überziehen«, er kann Verfügungen treffen, als ob sein Konto ein Guthaben aufweisen würde[9]. Dabei steht es ihm frei, bis zur Höhe des eingeräumten Kredites über das Guthaben hinaus Auszahlungen zu verlangen und in beliebigen Teilbeträgen Rückzahlungen zu leisten, wenn er über genügend eigene Mittel verfügt.

3. Kontokorrent im engeren Sinne

Für den Kontokorrentbegriff im engeren Sinne ist eine Kreditgewährung seitens der Bank Voraussetzung. Nur wenn ein Kontokorrentkredit vorliegt, soll vom Kontokorrentgeschäft der Banken gesprochen werden. Das bedeutet nicht, daß es sich stets um einen aktiven Saldo handeln müsse, vorübergehend kann der Saldo auch einmal passivisch sein. Zur Abgrenzung aber von den übrigen Geschäftsarten der Banken wird das Bestehen eines Kredites als Merkmal angenommen. Das Depositen-, Giro- oder Spargeschäft sind nach dieser Definition keine Kontokorrentgeschäfte.

Es wird dabei völlig übersehen, daß der Kontokorrentkredit in erster Linie dem Kreditgeschäft zuzurechnen ist. Ohne den Kontokorrentkredit wäre zwar das Kontokorrentgeschäft heute nicht mehr denkbar, entscheidend ist jedoch, daß die Institution der laufenden Rechnung eine Vereinbarung über eine bestimmte Zahlungsweise darstellt, mit der eine Kreditgewährung nicht unbedingt verbunden sein muß. Sie wird vielmehr gesondert vorgenommen, und das Kontokorrent dient ursprünglich nur zur technischen Abwicklung. Der Kredit wird in die laufende Rechnung eingefügt, indem es dem Kunden gestattet wird, seine Verfügungen so zu treffen, als ob das Konto ein Guthaben bis zur vereinbarten Kredithöhe

[9] Bei der englischen Buchungsmethode tritt dieser Sachverhalt besonders deutlich in Erscheinung.

aufweisen würde. Dabei handelt es sich um eine Fiktion, an die sich dann äußerlich die gleichen Vorgänge anknüpfen, als wäre das Guthaben echt. Die Einrichtung des Kontokorrents ist primär, während der Kontokorrentkredit in seiner technischen Ausgestaltung davon abgeleitet ist. Kontokorrentkredit und Depositengeschäft sind nach unserer Meinung lediglich zwei verschiedene Seiten, sind Untergruppen der gleichen Geschäftsart.

Auch Sewering vertritt die Auffassung, daß das Vorliegen eines Kredites ein sicheres Merkmal für das Bestehen einer Kontokorrentverbindung sei. Er geht aber nicht so weit, daß er den Kontokorrentkredit geradezu zum Symbol für die laufende Rechnung erklärt. Für die Abgrenzung zwischen dem Kontokorrentgeschäft und den Depositeneinlagen sei der Kundenkreis heranzuziehen. Während Depositengelder sich aus Einkommensrückständen der Festbesoldeten und Freiberuflichen, aus Betriebsreserven der kleineren und mittleren Unternehmen zusammensetzten, würden Kontokorrentkonten nur für die großen Unternehmungen von den Banken geführt, an die dann auch unter Umständen eine Kreditgewährung stattfindet[10].

Ganz davon abgesehen, daß das Unterscheidungsmerkmal sehr formal und im konkreten Falle nicht anwendbar ist, zeigt die tägliche Bankpraxis auch, daß Kredite nicht nur an große und größte Kunden gewährt werden. Das Merkmal des Kundenkreises eignet sich in dieser Form nicht, den Kontokorrentbegriff festzulegen und eine Grundlage für die Bearbeitung des Kontokorrentgeschäftes zu schaffen.

4. Der Kontokorrentbegriff für diese Arbeit

Die im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Kontokorrentbegriffe sind zu eng. Sie umfassen nicht das gesamte Kontokorrentgeschäft der Banken, sondern nur einzelne Teile: den Kontokorrentkredit oder die Geschäftsverbindung mit großen Unternehmungen. Ihre Einseitigkeit macht sie ungeeignet für eine betriebswirtschaftliche Untersuchung, die die wesentlichen Merkmale der laufenden Rechnung zeigen muß. Das ist jedoch nicht möglich, wenn nur der Kontokorrentkredit behandelt wird oder die Geschäfte mit den großen Kunden. Der Tätigkeitsbereich der Banken beschränkt sich in der Regel in einer Geschäftssparte nicht nur auf einige führende Unternehmen mit großen Umsätzen, ihnen steht eine Vielzahl mittlerer und kleinerer Konten gegenüber, die in ihrer Gesamtheit jedoch einen erheblichen Umfang ausmachen und dadurch Sonderbewegungen bedeutender Kunden neutralisieren können.

Der Kontokorrentbegriff im weiteren Sinne umfaßt sämtliche Geldkonten, die bei einer Bank für Dritte geführt werden. Wir wollen ihn in

[10] Sewering, Zahlungsverkehr, a. a. O. S. 19.

dieser Form nicht beibehalten; denn ein großer Teil solcher Konten ist mit besonderen Zwecksetzungen verbunden, die keine Allgemeingültigkeit für das Kontokorrentgeschäft haben und es daher auch nicht charakterisieren können.

In Anlehnung an das Bilanzschema lassen sich die Geldkonten gliedern nach dem Kundenkreis und nach der Laufzeit:

a) Kundenkreis
   aa) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken
   bb) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbankenkundschaft
b) Fälligkeit
   aa) Forderungen und Verbindlichkeiten auf Sicht
   bb) befristete Forderungen und Verbindlichkeiten

Bei diesen vier Gruppen ist nun zu prüfen, welche von ihnen für das Kontokorrentgeschäft der Banken typisch sind. Nur sie sollen in dieser Arbeit berücksichtigt werden.

Zu a: Kundschaft

Der Kundenkreis einer Bank kann unterteilt werden in Banken- und Nichtbankenkundschaft, letztere noch in Firmen- und Privatkundschaft. Wollte man eine Rangordnung der Kunden aufstellen, so müßten an erster Stelle die geschäftlichen Beziehungen mit der Nichtbankenkundschaft stehen. Das ist nicht so sehr eine Frage des mengen- oder wertmäßigen Anteils dieser Gruppe am gesamten Geschäftsumfang einer Bank, der Grund dafür liegt vielmehr darin, daß der Ausgangspunkt aller Betätigung eines Kreditinstitutes das Leihen und Verleihen von Geld ist, und zwar ursprünglich in einer Geschäftsbeziehung mit Nichtbankenkundschaft. Die Verbindung mit anderen Banken ist dann erst eine Folge dieser »Grundgeschäfte«.

Veranlaßt zur Aufnahme des Kontokorrentverkehrs mit Bankenkundschaft wird ein Kreditinstitut in erster Linie aus folgenden Gründen:

1. unmittelbar im Interesse der Nichtbankenkundschaft
   Hierher gehören alle Konten bei fremden Banken, die aus Gründen des inländischen Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäftes (beispielsweise Einräumung bzw. Inanspruchnahme von Kreditlinien für Rembourse) geführt werden. Ohne entsprechende »Grundgeschäfte« mit der Nichtbankenkundschaft wären diese Konten völlig überflüssig.
2. zur Erhaltung der Liquidität
   Die Kreditinstitute müssen eine Liquiditätsreserve halten. Der Zwang dazu besteht in geschäftlichen Notwendigkeiten und in hoheitlicher Anordnung (Mindestreserve). Es handelt sich dabei stets um ein aktives Kontokorrent.
   Aber auch Kontokorrenteinlagen von Bankenkundschaft können mit der Liquiditätshaltung zusammenhängen. Immer dann nämlich, wenn

die eigenen Mittel nicht ganz ausreichen, um die Liquidität zu sichern, tritt das Kreditinstitut als Nachfrager auf dem Geldmarkt auf und versucht, noch weitere Mittel anzuschaffen.

Diese Gruppe von Kontokorrentkonten kann ebenfalls nicht unmittelbar dem Kontokorrentgeschäft zugerechnet werden. Ihr Zweck besteht lediglich darin, die Liquiditätshaltung zu erleichtern. Liquiditätshaltung aber gäbe es nicht ohne Geschäftsbeziehungen mit der Nichtbankenkundschaft, es gäbe dann überhaupt keine Banken.

3. zur Verbesserung der Rentabilität

»Geld wirft keine Jungen!« Für den Bankbetrieb abgewandelt müßte dieser von der Scholastik geprägte Satz lauten: Geld, das in der Kasse[11] liegt, bringt keine Gewinne. Für die Liquiditätsreserve muß freilich ein gewisser Kassenbestand gehalten werden, er ist Voraussetzung für das Rentabilitätsstreben der Banken, aber ein Zuviel an Geld ist unerwünscht. Dieser Fall kann leicht einmal eintreten, wenn den Geldeingängen keine Geldausgänge im Auftrage der Nichtbankenkundschaft gegenüberstehen. Die Kreditinstitute erscheinen dann als Anbieter auf dem Geldmarkt, um die sonst wirtschaftlich brachliegenden Gelder dort als Tagesgeld oder als Termingeld verzinslich unterzubringen.

Andererseits kommt es auch vor, daß Kreditinstitute von Banken Gelder aufnehmen, um sie zu einem höheren Zinssatz an Dritte weiterzugeben.

4. auf Initiative eines Kreditinstitutes

Erhält eine Bank Gelder auf Initiative eines anderen Kreditinstitutes, so gilt dafür das bereits unter 1. bis 3. Ausgeführte, lediglich mit umgekehrtem Vorzeichen.

Gemeinsam ist allen Geschäftsbeziehungen mit Bankenkundschaft, daß sie nicht ursprünglich sind, sie sind letztlich entstanden auf Veranlassung der Nichtbankenkundschaft. Originär ist immer das Geschäft mit der Firmen- und Privatkundschaft. Das liegt schon in der Natur der Sache; denn alle Banken verfolgen das gleiche Ziel, nämlich Leihen und Verleihen von Geld zur Erzielung einer Zinsdifferenz. Die erfolgreiche Verwirklichung dieses Vorhabens ist jedoch unmöglich, wenn von einer Bank Gelder aufgenommen werden, um sie an eine dritte Bank weiterzugeben, jedenfalls in einer hochentwickelten Geld- und Kreditwirtschaft mit moderner Nachrichtenübermittlung.

Die Geschäfte mit der Bankenkundschaft sind abgeleitete Geschäfte, abgeleitet aus dem Grundgeschäft mit der Nichtbankenkundschaft. Sie sind insofern nur eine Begleiterscheinung, während im Mittelpunkt des gesamten bankbetrieblichen Geschehens der Verkehr mit der Firmen- und

[11] Kasse im weiteren Sinne.

Privatkundschaft steht. Er ist die tragende Basis für die Betätigung der Banken und soll deshalb auch zum Inhalt dieser Arbeit gemacht werden.

Zu b: Laufzeit

Da die Geschäftsbeziehungen mit Bankenkundschaft außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung liegen sollen, gilt es nun noch zu prüfen, welche Geldkonten der Firmen- und Privatkundschaft darüber hinaus ausscheiden müssen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden eingeteilt in kurz-, mittel- und langfristig.

Die aufgenommenen langfristigen Darlehen und die langfristigen Ausleihungen sind Gelder, deren (ursprüngliche) Laufzeit mindestens vier Jahre beträgt. Sie spielen in den Bankbilanzen eine untergeordnete Rolle. Wird davon ausgegangen, daß die laufende Rechnung eine Vereinbarung über eine bestimmte Zahlungsweise ist, so können diese Konten nicht zum Kontokorrent gerechnet werden. Eine Vereinbarung über eine Zahlungsweise setzt wohl voraus, daß häufiger Zahlungen vorkommen. Bei den erwähnten Positionen können jedoch im allgemeinen nur zwei Geschäftsvorfälle beobachtet werden, nämlich einmal die Hingabe des Geldes und nach abgelaufener Frist die Rückzahlung.

Auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz verbleiben dann noch als mögliche Kontokorrentkonten die Debitoren und die Position Einlagen, unterteilt in 1. Spareinlagen
2. befristete Einlagen
3. Sichteinlagen

Zu 1: Spareinlagen

Wesensmerkmal der Spareinlagen ist nach § 22 KWG[12] die Annahme, daß es sich dabei um Gelder auf Konten handelt, die der Anlage und nicht dem Zahlungsverkehr dienen. Um die gesetzliche Norm auch in der Praxis durchzusetzen, sind noch eine Reihe weiterer Vorschriften erlassen worden, die die Benutzung von Sparkonten zum Zahlungsverkehr nahezu unmöglich machen[13].

Ein Sparkonto ist kein Kontokorrentkonto, es stellt keine Vereinbarung über eine bestimmte Zahlungsweise dar, es dient vielmehr zur längerfristigen Anlage von Geldern, die der Sparer augenblicklich nicht benötigt. Der Anlagecharakter ist nicht nur eine theoretische oder gesetzliche Forderung, die Umschlagsgeschwindigkeit auf den Sparkonten zeigt deutlich, daß das Wesensmerkmal auch von den Sparern entsprechend verstanden und beachtet wird. So betrug die Rückzahlungshäufigkeit der Spareinlagen bei den Kreditinstituten von 1950 bis 1957 durchschnittlich nur 63,4 % des Bestandes pro Jahr[14], eine Zahl, die

[12] KWG = Reichsgesetz über das Kreditwesen.
[13] Vgl. §§ 22, 23 KWG
[14] Errechnet aus den Geschäftsberichten der BDL bzw. Dt. Bundesbank.

beweist, daß eine Vereinbarung zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs mit der Einrichtung eines Sparkontos nicht beabsichtigt ist.

Zu 2: befristete Einlagen

Auch bei den befristeten Einlagen muß nach den Motiven gefragt werden, die die Kundschaft veranlaßten, ihr Geld mit einer Verfügungsbeschränkung anzulegen. Der Grund dafür dürfte einwandfrei darin bestehen, daß augenblicklich nicht benötigte Gelder für einige Zeit einen höheren Zinsertrag bringen sollen, als es bei Sichteinlagen möglich wäre.

Zwischen Spareinlagen und befristeten Einlagen besteht eine Verwandtschaft im Hinblick auf die Zinserwartung. Besonders deutlich zeigt sie sich in Zeiten, in denen der Zinssatz zwischen Termineinlagen und Spareinlagen stärker voneinander abweicht. Die Kundschaft neigt dann zur Zinsarbitrage, wechselt zur höher verzinslichen Anlage und beweist damit, daß es ihr ausschließlich um Ertragssteigerungen geht:

Tabelle 1

Zinssätze vom 4. August 1955 bis zum 19. Mai 1956 für Spar-, Kündigungs- und Festgelder in %[15]

Termin	Art	Kündigungsfristen in Monaten			
		1–3	3–6	6–12	12 u. mehr
4. August 1955	Spareinlagen	3	–	3½	4
	Kündigungsgelder	2⅜	2¾	3¼	3¾
	Festgelder	2⅜	2¾	3¼	3¾
16. März 1956	Spareinlagen	3	–	4	5
	Kündigungsgelder	3⅜	3¾	4¼	4⅝
	Festgelder	3⅜	3¾	4¼	4⅝
19. Mai 1956	Spareinlagen	3½	–	4½	5½
	Kündigungsgelder	4¼	4¾	5¼	5½
	Festgelder	4¼	4¾	5¼	5½

Die Neufestsetzung der Haben-Zinssätze durch die Banken-Aufsichtsbehörde am 16. März 1956 hat das Zinsgefälle, das vorher von den Spareinlagen zu den Termineinlagen bestand, umgekehrt in ein Zinsgefälle von den Termin- zu den Spareinlagen. Zur Reaktion der Einleger schreibt die BdL: »Viele Wirtschaftsunternehmen, die bis dahin ihre zeitweilig entbehrlichen Geldreserven aus Zinsgründen auf Sparkonten unterhalten hatten, scheinen deshalb so rasch wie möglich Gelegenheit genommen zu haben, die disponiblen Teile dieser Reserven wieder in Termineinlagen zu verwandeln«[16].

[15] Quelle: Monatsbericht der BdL, Juli 1956, S. 94.

[16] Monatsbericht der BdL, Mai 1956, S. 18.

Tabelle 2

Die Bewegungen auf den Sparkonten und bei den Termineinlagen von Februar bis Juli 1956 bei den Kreditbanken in Mill. DM[17]

Monat	Spareinlagen/ Lastschriften	Veränderungen bei den Termineinlagen
Februar	120,8	·/. 144,8
März	151,3	·/. 251,0
April	157,6	+ 432,3
Mai	159,5	+ 30,3
Juni	161,0	+ 79,4
Juli	364,5	+ 430,1

Die Kundschaft hat auffällig auf die Zinsänderungen reagiert und das Zinsgefälle ausgenutzt. Sie ist durch ihr Gewinnstreben veranlaßt worden, die Gelder dorthin umbuchen zu lassen, wo die Rendite bei sonst ähnlichen Bedingungen höher ist.

Vom Wesen des Kontokorrents, das eine Vereinbarung über eine bestimmte Zahlungsweise darstellt, ist hier nichts zu bemerken. Der Kundschaft geht es um eine Geldanlage zur Erzielung eines höheren Zinsertrages. Die mit den befristeten Einlagen verbundenen Sonderzwecke machen auch diese Formen der laufenden Rechnung ungeeignet zur Erarbeitung des Typischen des Kontokorrents.

Der Kontokorrentbegriff im weiteren Sinne wurde ganz erheblich eingeengt. Die Geschäftsbeziehungen mit Bankenkundschaft, die langfristigen Ausleihungen und langfristigen Darlehen, die Spareinlagen und die befristeten Einlagen mußten ausgesondert werden, um den für das Kontokorrentgeschäft bezeichnenden Kreis von Konten zu finden, der die laufende Rechnung hinreichend charakterisiert und bei dem nicht das Wesen hinter Sonderzwecken zurücktritt.

Nach der vorgenommenen Einengung verbleiben nur noch zwei Kontenarten für die Beschreibung des Kontokorrentgeschäftes der Banken: die Debitoren und die Sichteinlagen von Nichtbankenkundschaft. Wie bereits oben dargestellt, sehen wir in beiden Positionen lediglich zwei verschiedene Seiten der gleichen Geschäftsart. Der Kredit gehört dabei nicht wesensnotwendig zum Kontokorrentgeschäft. Ist er gewährt, so gibt er dem Kunden die Möglichkeit, auch über das Guthaben hinaus mit der Bank in Kontokorrentverbindung zu stehen. Nur innerhalb dieses Rahmens interessiert der Kontokorrentkredit. Allgemeiner gesprochen bedeutet diese Einschränkung, daß nur die Bestände auf den Konten und ihre Veränderungen maßgebend sind, nicht aber der rechtliche Grund dafür.

[17] Errechnet aus Angaben im Monatsbericht der BdL, September 1956.

Die Einrichtung des Kontokorrents wurde von den Kaufleuten bereits vor der gesetzlichen Kodifizierung angewandt. Die ersten gesetzlichen Vorschriften, die den Kontokorrentverkehr einheitlich für Deutschland regelten, finden sich in § 291 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches. Sie bezogen sich lediglich auf die Zinseszinsberechnung und die Rechnungsperiode[18]. Erst in den §§ 355 ff. HGB wurde das Kontokorrent ausführlicher behandelt und seine Rechtsfolgen im einzelnen dargestellt.

Voraussetzung für das Entstehen eines Kontokorrents mit den entsprechenden Wirkungen sind nach § 355 HGB:

1. Mindestens eine der beiden Parteien – mehr als zwei Partner kann es bei der gleichen Kontokorrentverbindung nicht geben – muß die Kaufmannseigenschaft haben gemäß §§ 1, 2, 3 Abs. 2 und § 6 HGB.
   Diese Einschränkung bedeutet jedoch nicht, daß Privatleute nicht auch in Kontokorrentverbindung stehen könnten; lediglich die Rechtsfolgen des HGB, insbesondere die Aufhebung des Zinseszinsverbotes nach § 248 BGB, sind an die Kaufmannseigenschaft mindestens einer Partei gebunden. Beim Verkehr mit den Banken ist es jedoch unerheblich, welchem Stande der Kunde angehört, da die Kreditinstitute bereits nach § 1 Abs. 1 Ziffer 4 HGB die Kaufmannseigenschaft haben und die gesetzliche Norm somit stets erfüllt ist.
2. Es muß eine dauernde Geschäftsverbindung vorliegen.
   Diese Voraussetzung ist bereits gegeben, wenn nach dem Willen der beiden Parteien die Beziehungen von längerer Dauer sein sollen; ob sich dieser Wille verwirklicht, ist dann unerheblich[19]. Fanden während einer oder mehrerer Abrechnungsperioden keinerlei Bewegungen auf einem Kontokorrentkonto statt, so wird dadurch noch nicht der Kontokorrentcharakter geändert, »sofern nur die Möglichkeit, jederzeit wieder Einzahlungen oder Abhebungen vornehmen zu können, seitens des kontoführenden Kreditinstitutes offengehalten ist«[20].
3. Aus der Geschäftsverbindung müssen beiderseitige Ansprüche und Leistungen entstehen.

[18] § 291 ADHGB: »Wenn ein Kaufmann mit einem anderen Kaufmann in laufender Rechnung (Kontokorrent) steht, so ist derjenige, welchem beim Abschluß ein Überschuß gebührt, von dem ganzen Betrag desselben, wenngleich darunter Zinsen begriffen sind, seit dem Tage des Abschlusses Zinsen zu fordern berechtigt.

Der Jahresabschluß geschieht jährlich einmal, sofern nicht von den Parteien ein anderes bestimmt ist.«

[19] Vgl. Pröhl, Hans, Lexikon des Kreditwesens, Peine 1951 S. 1585.

[20] Ders., S. 1586.

Im Bankbetrieb erwachsen häufig keine gegenseitigen Ansprüche und Leistungen, sie wären an die Gewährung eines Kontokorrentkredites gebunden. Die Rechtsprechung hat hier einen Ausweg geschaffen, indem nur noch die Möglichkeit des Entstehens beiderseitiger Geldforderungen gegeben sein muß. »Dabei genügt es für die Erfüllung des Beiderseitigkeitsbegriffes, wenn für eine Partei nur Ansprüche entstehen und für die andere nur Leistungen erforderlich werden. (RG 88, 375 . . .) Deswegen sieht es RG 115, 396 als mit dem Kontokorrentbegriff vereinbar an, wenn von einer Seite nur Einzahlungen geleistet und die andere Seite lediglich Guthabenzinsen vergütet und die eingezahlten Beträge vereinbarungsgemäß zurückzuzahlen oder zu überweisen hat. Damit erfüllt also auch die große Gruppe der Girokonten und der Depositenkonten . . . den Kontokorrentbegriff«[21].

4. Die beiderseitigen Geldforderungen und Leistungen werden bis zum Ablauf einer bestimmten Periode in Rechnung gestellt.
5. Durch Saldoziehung wird der sich für die eine oder andere Partei ergebende Überschuß ermittelt.

Beim Vorliegen einer Kontokorrentverbindung, die die erwähnten Voraussetzungen erfüllt, sollen nach herrschender Lehre folgende Wirkungen eintreten[22]:

1. Das Kontokorrentkonto wurde bereits als ein zur Bank hin ausgelagerter Teil der Kasse einer Unternehmung bezeichnet. Genauso wie bei der Kasse die einzelnen Geldeingänge ihre Selbständigkeit verlieren und nur noch der einheitliche Kassenbestand maßgebend ist, verlieren auch die in das Kontokorrent eingestellten Forderungen ihre rechtliche Selbständigkeit, sie sind Rechnungsposten für das Schlußergebnis geworden, über die im einzelnen nicht mehr verfügt werden kann. Insbesondere ist eine Abtretung, eine Pfändung oder Verpfändung einer in das Kontokorrent eines Kreditinstitutes aufgenommenen Forderung nicht mehr möglich. Bei der laufenden Rechnung gibt es keine Einzelansprüche mehr, sondern nur noch den Anspruch auf den Saldo. Eine Abtretung, eine Pfändung oder Verpfändung kann sich daher lediglich auf den gegenwärtigen oder zukünftigen Saldo beziehen (§ 357 HGB).
   Befindet sich unter den Kontokorrentposten eine Forderung, die durch Pfand, Bürgschaft oder in anderer Weise gesichert ist, kann der

[21] Pröhl, a. a. O. S. 1586.

[22] Vgl. Homberger, a. a. O.; Kühne, Raimund, Die verschiedenen Formen von Kontokorrentverhältnissen und ihre rechtliche Behandlung, Diss., Hamburg 1958; Mohr, Josef, Der Kontokorrentverkehr, Berlin 1902 S. 77 ff.; Pröhl, a. a. O. S. 1587 ff.; Sellien, R., Zahlungs- und Kontokorrentverkehr, Wiesbaden 1949 S. 21 ff.; Schütz, Trost, Bankgeschäftliches Formularbuch, 15. Ausgabe, Berlin 1959 S. 62, S. 81, S. 435.

Gläubiger bis zur Höhe dieser Forderung, jedoch höchstens bis zu dem Guthaben aus der laufenden Rechnung Befriedigung aus der Sicherheit suchen (§ 356). »Ein Übergang der Pfand- und sonstigen Sicherungsrechte auf die Saldoforderung findet nach dem Gesetz (dadurch) nicht statt; vielmehr besteht die alte Forderung fort, soweit es sich um die Geltendmachung der Sicherheit handelt«[23].

2. Während des Laufes der Kontokorrentperiode müssen beide Seiten auf die Verrechnung mit einer einzelnen Gegenforderung verzichten. Die Tilgung der beiderseitigen Ansprüche und Leistungen geschieht am vereinbarten Abrechnungstermin durch Aufrechnung, d. h. durch Feststellung und Anerkennung des Saldos. Ist der Saldo anerkannt, bildet er ein Schuldanerkenntnis im Sinne des § 781 BGB. Der Saldo ist eine neue, selbständige Forderung; die in die Kontokorrentrechnung eingestellten Einzelposten sind in ihm untergegangen (Novation).
Die laufende Rechnung wird im Bankbetrieb in der Form des Staffelkontokorrents geführt. Im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung gehen hierbei die Parteien von der Vorstellung aus, daß immer ein bestimmter Saldoanspruch besteht, der sich mit jedem Geschäftsvorfall ändert. Von der Bank werden die Bewegungen auf den Konten jeweils mit der Übersendung der Tagesauszüge und der Angabe des neuen Saldos angezeigt[24]. Aber auch nach dieser Auffassung gehen die Einzelposten im Saldo auf, sie können nicht mehr selbständig geltend gemacht werden; allein auf den Überschuß für die eine oder andere Seite kommt es an. »Es besteht also eine Einheit des Abrechnungsverhältnisses, und damit ist das Bankgiroverhältnis mit der herrschenden Meinung als ein echtes Kontokorrent . . . anzusehen«[25].
Mit dem Ablauf der Rechnungsperiode erlischt das Kontokorrent nicht. Durch Einstellung des Saldos als ersten Posten in die neue laufende Rechnung wird es bei den Banken in der Regel fortgesetzt. Dadurch ergibt sich von selbst eine weitere Verzinsung der im Saldo bereits enthaltenen Zinsen. (Aufhebung des Zinseszinsverbotes durch § 355 Abs. 1 HGB.)

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Kontokorrentverhältnis werden regelmäßig ergänzt durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken. Die Möglichkeit dazu folgt aus der Natur des Kontokorrentrechtes als teilweise nachgiebiges Recht, das durch Vereinbarungen den konkreten Bedürfnissen angepaßt werden kann. So wird insbesondere die Laufzeit des Kontokorrents verkürzt auf mindestens 1/2 oder 1/4 Jahr. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ferner festgelegt, daß Kunde

[23] Bürner, R., Das Handelsgesetzbuch nebst Erläuterungen, III. Aufl., Stuttgart o. J. S. 165.
[24] Vgl. Kühne, a. a. O. S. 7 und S. 49 f.
[25] Kühne, a. a. O. S. 80.

und Bank die Geschäftsverbindung nach freiem Ermessen einseitig aufheben dürfen. Falls dem eine anderweitige Vereinbarung entgegensteht, behält sich die Bank das Recht vor, aus wichtigem Grunde die Geschäftsverbindung trotzdem jederzeit zu beendigen. Der Saldo des für den Kunden geführten Kontokorrents wird dann sofort fällig.

Bevorrechtigte Forderungen kann die Bank trotz Einstellung ins Kontokorrent selbständig geltend machen. Sind zum Einzug eingereichte Zins- und Gewinnanteilscheine sowie gekündigte und verloste Wertpapiere, ferner Schecks und Wechsel bereits vor Eingang des Geldes gutgeschrieben worden, behalten sich die Kreditinstitute das Recht vor, diese Beträge bei Ausbleiben der Zahlung zurückzubelasten. Hat ein Kunde irgendwelche Werte verpfändet, Sachen sicherungsweise übereignet oder Rechte abgetreten, so haften sie für sämtliche Forderungen der Bank auch dann, wenn sie nur für eine besondere Forderung gegeben worden sind, es sei denn, daß die Haftung für andere Forderungen ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Alle kontokorrentfähigen Ansprüche und Leistungen werden in die laufende Rechnung übernommen, für sämtliche übrigen Geldgeschäfte müssen Sonderkonten geführt werden, beispielsweise für Termingelder oder für Beträge, die von einem Kontokorrentkunden für einen Dritten hinterlegt wurden.

Grundlage des Kontokorrentgeschäftes zwischen Bank und Kunde bildet der abgeschlossene Kontokorrentvertrag, der hauptsächlich dadurch gekennzeichnet ist, daß er die Verrechnung gegenseitiger Forderungen vereinfachen soll, zu irgendwelchen bestimmten Leistungen aber nicht verpflichtet. Dem Vertrag folgt lediglich bei einer bestimmten Handlungsweise der Parteien eine bestimmte Rechtswirkung. »Man kann ihn bezeichnen als einen Vertrag, welcher einer bestimmten Art und Weise der Tilgung von Forderungen dient[26]«. Die Elemente des Kontokorrentvertrages sind die einzelnen Geldansprüche und Leistungen ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund und das wirtschaftliche Ziel, das damit verfolgt wird. Die Geschäfte an sich interessieren überhaupt nicht, sondern nur ihre geldlichen Auswirkungen.

[26] Mohr, a. a. O. S. 25.

B. Bankbetriebspolitik und Bankkontokorrent

I. DIE GESCHÄFTSPOLITISCHEN ZIELSETZUNGEN DER KREDITBANKEN

»Die wichtigsten geschäftspolitischen Grundsätze für jede Bank betreffen die Aufrechterhaltung einer genügenden Liquidität, die möglichste Einschränkung von Verlustgefahren ... und das Streben nach Rentabilität ...[27]« In diesem Zitat sind die drei entscheidenden Prinzipien bankpolitischer Betätigung nebeneinander, ohne eine Rangordnung aufgezählt. Für den Bankentypus der Kreditbank genügt eine einfache Aufzählung mit der Tendenz zur Gleichstellung nicht.

Die Kreditbanken sind privatwirtschaftliche Institute, sie sind Unternehmungen, d. h. Veranstaltungen zur Erzielung von Geldeinkommen, von Gewinnen für den Unternehmer durch Betätigung im Wirtschaftsleben[28]. Besonders deutlich wird diese Tatsache von RIEGER ausgesprochen: »Eine Bank als Unternehmung ist so wenig Kreditversorgungsanstalt wie sie ein gemeinnütziger Verein ist; sie ist eine Erwerbswirtschaft, die auf sich angewiesen ist und ihre Interessen selbst wahren muß[29].« Die Banken handeln nach dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip, d. h. sie erstreben einen Finanzerfolg. Ob es sich dabei um das Prinzip des Gewinnmaximierens handeln muß oder ob auch Abweichungen davon, beispielsweise gewisse Gemeinnützigkeits- oder Angemessenheitserwägungen eine Rolle spielen können, ist völlig unwichtig. »Das Erwerbsprinzip bildet doch immer die Grundorientierung der privatwirtschaftlich – erwerbswirtschaftlich – kapitalistischen Betriebe«[30], die die hier behandelten Bankunternehmungen nun einmal darstellen. Eine kleine Einschränkung ändert nichts an der Zielsetzung an sich.

Die Banken haben das Kontokorrentgeschäft zweifellos nicht aus gesamtwirtschaftlichen Gründen aufgenommen, um dadurch vielleicht den Zahlungsverkehr zu vereinfachen oder um den Kreditbedürfnissen der Allgemeinheit entsprechen zu können. Wenn sie auch durch ihre Tätigkeit volkswirtschaftliche Funktionen erfüllen, so ist das nur ein Ergebnis, das

[27] KALVERAM, Bankbetriebslehre, Bd. II S. 257.

[28] Vgl. RIEGER, W., Privatwirtschaftslehre, II. Aufl. S. 44.

[29] RIEGER, a. a. O. S. 47.

[30] GUTENBERG, ERICH, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Band I, »Die Produktion«, III. Aufl. 1957 S. 351.

für sie am Rande liegen dürfte, das gleichsam mit abfällt. Sie sind keine Volkswirte, sie interessieren sich auch nicht für ihre gesamtwirtschaftliche Aufgabe, wie es KALVERAM glaubt fordern zu müssen[31] – oder doch, sie interessieren sich für die gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse, aber nur im Hinblick auf die Erfüllung des erwerbswirtschaftlichen Prinzips.

Die Banken können nicht aus »übergeordneten Gesichtspunkten« Kredite mit günstigeren Sonderkonditionen gewähren; sie tun es manchmal, um gute Kunden zu halten oder zu gewinnen. Das widerspräche sonst auch ihrer Leitmaxime und wäre nicht Aufgabe der privatwirtschaftlichen Unternehmung, sondern einer »übergeordneten« Instanz. Sollen verbilligte Sonderkredite gegeben werden, um bestimmte volkswirtschaftliche Zielsetzungen zu erfüllen, so sind dafür zunächst die Voraussetzungen in privatwirtschaftlichem Sinne zu schaffen, etwa durch steuerliche Vergünstigungen oder Hingabe billiger staatlicher Gelder an die Banken.

Die Kreditinstitute werden zum Leihen und Weiterverleihen von Geld lediglich zur Erzielung einer Zinsdifferenz veranlaßt. Sie sind bestrebt, ihre Ware »Geldnutzung« billig einzukaufen und teuer zu verkaufen, d. h. niedrigen Zins zu geben und hohen zu nehmen, um eine Zinsspanne zu erhalten. Sie »stellt den Primäreffekt betrieblicher Betätigung dar, die Leistungserstellung dagegen den Sekundäreffekt, insofern Leistungserstellung Mittel zum Zweck maximaler Gewinnerzielung ist«[32].

Das Handeln nach dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip gilt als Leitmaxime der Kreditbanken. Ihre Verwirklichung ist jedoch nicht gewährleistet ohne das Hinzutreten zwei weiterer Prinzipien, nämlich des Prinzips der Liquidität und der Sicherheit. Sie haben beide keinen selbständigen Wert, sie sind vielmehr aus der obersten Zielsetzung der Kreditbanken abgeleitet und müssen nur soweit von den Banken berücksichtigt werden, daß das Gewinnstreben durch ihre Nichtbeachtung nicht behindert oder gar unmöglich gemacht wird.

Beide Fragen lassen sich nicht vom erwerbswirtschaftlichen Prinzip trennen. Will eine Bank verdienen, so kann sie das nur, wenn sie Geld aufnimmt und es wieder ausleiht. Und damit erhalten die Prinzipien der Liquidität und der Sicherheit ihre Bedeutung, sie stellen die Berücksichtigung auftretender Risiken dar.

Ein Liquiditätsproblem ohne Rentabilitätsstreben gibt es nicht. Denn dann käme es nur darauf an, einen möglichst großen Bestand an liquiden Mitteln zu unterhalten, der aber keine oder sehr geringe Erträge bringt. Je vollkommener es einer Bank gelingt, die Zahlungsbegehren der Kundschaft und ihre Liquiditätsreserve in Übereinstimmung zu bringen, desto größer wird ihre Rentabilität unter sonst gleichen Bedingungen sein. Rentabilität und Liquidität verlaufen somit nicht in gleicher, sondern in ent-

[31] KALVERAM, a. a. O. S. 257.
[32] GUTENBERG, a. a. O. S. 352.

gegengesetzter Richtung. Darüber hinaus ist auch noch auf größte Sicherheit zu achten, die weder mit der Rentabilität noch mit der Flüssigkeit gleichläuft.

Für den Bankkaufmann kommt es nun darauf an, sich »zwischen dieser Scylla und Charybdis hindurchzuwinden«[33] und ein Verhältnis zu schaffen, bei dem das Gewinnstreben möglichst weitgehend erfüllt wird, die Risiken aber keine Gefahr für die Leitmaxime bilden. Ohne gewisse Konzessionen an das eine oder andere der Prinzipien wird es hierbei nicht abgehen.

II. DAS PRINZIP DER SICHERHEIT BEIM KONTOKORRENTVERKEHR

a) Das Risiko im Bankbetrieb

Der privatwirtschaftliche Sinn und Zweck der gesamten bankbetrieblichen Betätigung besteht in der Erzielung von Gewinnen. Das folgt aus der Natur der erwerbswirtschaftlich eingestellten Kreditbanken. Ob dieses Ziel jemals erreicht wird, ist zunächst einmal fraglich, es hängt davon ab, wie die Bankleitung unter den gegebenen Umständen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln arbeitet, wie sie sie einsetzt. Um von der Zielvorstellung zur Zielerreichung zu gelangen, ist also ein Tätigwerden notwendig. Für den Bankbetrieb heißt das in erster Linie Leihen und Verleihen von Geld zur Erwirtschaftung eines Ertrages.

In unterschiedlicher Form und Dauer der Überlassung, in verschiedener Höhe und Währung fließen die geliehenen Gelder zusammen und werden in gleicher oder veränderter Dauer, Form und Währung weiterverliehen. Dabei kennen sich weder Kreditnehmer noch Kreditgeber, sie wissen nicht, was mit ihren Geldern geschieht oder aus welchen Quellen die von der Bank geliehenen Beträge herrühren. Denn die Bank betätigt sich nicht als Makler, sie vermittelt nicht nur zwischen Kapitalgeber und Kapitalnehmer, sie ist vielmehr Kontrahent beider Parteien und handelt selbständig in ihrem eigenen Namen, auf ihre Rechnung und ihr Risiko.

Unter Risiko wird alles das verstanden, was die Erreichung des gesetzten Zieles gefährden könnte. Es ist eine Begleiterscheinung jeglicher Betätigung im Wirtschaftsleben. Sind die Risiken eingetreten, wird der sonst mögliche Ertrag geschmälert. Teilverluste sind immer die Folge akut gewordener Risiken. Sie beeinflussen das Betriebsergebnis und können es verringern, bis sämtliche bereits erzielten Gewinne aufgezehrt sind und die Geschäftssparte insgesamt einen Verlust einbringt, der im Höchstfall bis zur völligen Liquidation einer Bank führen kann. Die Frage nach der

[33] Rieger, a. a. O. S. 264.

Erreichung des angestrebten Zieles läßt sich demnach darauf zurückführen, inwieweit der Gesamterfolg durch Risiken der einzelnen Geschäftssparte beeinflußt wird oder noch genauer darauf, welches Risiko mit jedem Geschäftsvorfall verbunden ist.

Neben der Verlustgefahr im engeren Sinne besteht für die Banken noch ein großes und spezielles Risiko in der Liquiditätsvorsorge. Es ist so bedeutend und wirft so viele besondere Fragen auf, daß eine eigene Darstellung angebracht ist. Erst im folgenden Kapitel wird es daher behandelt werden. Wenn hier weiterhin von Risiko gesprochen wird, sind damit alle Verlustgefahren gemeint, die nicht mit der Liquidität zusammenhängen, deren Eintreten vielmehr zu einer unmittelbaren Minderung bereits erzielter oder sonst erzielbarer Erträge führen wüde.

Das Risiko liegt in der Betätigung, wozu auch als mittelbare Wirkung das Unterlassen eines Geschäftes gehört. Daraus können zwei Risikosphären abgeleitet werden, nämlich einmal das Risiko aus der Arbeit im Betrieb einer Bank und das bedeutendere Risiko, das aus dem direkten Verkehr mit der Kundschaft entsteht. Während das Betriebsrisiko in erster Linie eine Frage der Betriebstechnik und der Organisation ist, handelt es sich bei dem Verkehrsrisiko um alle Verlustgefahren, die durch das Tätigwerden im Außenbereich einer Bank entstehen, sie sind eng mit dem Leihen und Verleihen von Geld verknüpft, mit der Beziehung also zwischen Bank und Kundschaft.

Im Gegensatz zum Industriebetrieb ist in einer Bank die Bedeutung des Betriebsrisikos verhältnismäßig gering. Während dort der eingekaufte Rohstoff durch eine Vielzahl von Fertigungsstufen läuft, bis das Produkt verkauft werden kann, beschränkt sich die innerbetriebliche Leistungserstellung eines Kreditinstituts hauptsächlich auf verwaltende Arbeit. Will man etwas Ähnliches wie den industriellen Produktionsprozeß bei den Banken suchen, verbleibt nur die Umwandlungsfunktion aufgenommener Gelder in Kredite und umgekehrt.

Der Umwandlungsprozeß erfordert bei einem Kreditinstitut keine Anlage riesiger Fabrikationsstätten, von Konstruktionsbüros, er wird durch verwaltende Tätigkeit vorgenommen. Das Betriebsrisiko liegt dann zwischen der vollzogenen Aufnahme von Geldern und der Bereitstellung von Krediten. Der größte Teil der Risiken wird daher in den Außenbereich, in die Gruppe der Verkehrsrisiken verwiesen.

Wird nach den Gründen gefragt, die im Innenbereich Verluste hervorrufen können, erkennen wir drei Faktoren: die Betriebsangehörigen, die Betriebsmittel und die Betriebsorganisation. Im Rahmen der Gesamtrisiken eines Kreditinstitutes spielen sie jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Da sie darüber hinaus im wesentlichen vom Außenbereich geprägt werden, verzichten wir auf eine spezielle Darstellung der Betriebsrisiken und werden sie an entsprechender Stelle zusammen mit den Außenrisiken behandeln.

Das Prinzip der Sicherheit ist dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip vorgelagert, weil eine Gewinnerzielung ohne das Eingehen von Risiken und deren erfolgreiche Bewältigung im allgemeinen nicht möglich ist. Neben den verschiedenen Risikoarten hat daher vor allem das Ausmaß der Beeinflussung der Rentabilität durch mangelnde Sicherheit Bedeutung, ferner die Frage, welche Mittel der Bankleitung zur Verfügung stehen, um den möglichen Verlusten begegnen zu können.

Risikoträger ist das einzelne Geschäft. Wieweit es mit einer Verlustgefahr behaftet ist, kann durch einen Außenstehenden in der Regel nicht beurteilt werden, und selbst für den mit allen der Bank bekannten Einzelheiten vertrauten Sachbearbeiter ist eine Stellungnahme, die auch zukünftige Ereignisse berücksichtigen muß, problematisch. Die Unsicherheit richtiger Einschätzung folgt aus der unterschiedlichen Natur jedes einzelnen Geschäftes, das neben exakten Daten doch immer eine ganze Reihe von Zufällen birgt. Diese Zufälligkeiten auszuschließen, gelingt nur, wenn neben der Darstellung von Einzelkonten die große Zahl aller Geschäfte herangezogen wird, bei der sich dann höchst individuelle Gegebenheiten ausgleichen können.

b) Risiken des Kontokorrentverkehrs unter Berücksichtigung risikopolitischer Maßnahmen

1. Die Kundschaft

Grundlage aller Erfolge einer Bank sind die Geschäfte mit ihren Kunden, und das gleich in zweifacher Hinsicht; nämlich einmal nach der Seite der Geldbeschaffung und auch nach der Absatzseite hin. Diese doppelte Verbindung rückt die Kundschaft derart in den Mittelpunkt des Kontokorrentgeschäftes, daß sie fast als Risikozentrum angesprochen werden könnte.

Ob sich wirtschaftliche oder politische Tatbestände verändern, ob die Bank irgendwelche Maßnahmen ergreift, stets sind es die Teilnehmer am Kontokorrentverkehr, die in einer bestimmten Weise darauf reagieren und das Kreditinstitut vor andere Situationen stellen, die die erwartete Entwicklung nach der positiven oder negativen Richtung umformen können. Diese Abhängigkeit von den Kunden macht es nötwendig, sich einen Einblick in ihre Zusammensetzung, ihre Motive für die Teilnahme am Kontokorrentverkehr und die wirtschaftliche Art der Kontokorrentguthaben und -kredite zu verschaffen[34].

Die organisatorische Ausgestaltung des Kontokorrentverkehrs läßt vier

[34] Vgl. dazu die Ausführung von Gustav Motschmann, »Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken«, München 1915, insbes. S. 136 ff. und 418 ff.

Gruppen erkennen, die für die Entscheidung, sich ein Konto einrichten zu lassen, maßgebend sind:

1. Übertragung der Kassenführung auf die Bank
2. Teilnahme am Zahlungsverkehr
3. Geldanlage
4. Kreditgewährung

Durch die folgende kurze Skizzierung dieser vier Positionen wollen wir versuchen, einen Überblick über den wirtschaftlichen Charakter der im Kontokorrentverkehr umlaufenden Gelder zu erhalten. Und vielleicht ist es dann auch möglich, bestimmte Gruppen der Kontokorrentkundschaft den einzelnen Positionen zuzuordnen.

zu 1. Übertragung der Kassenführung auf die Bank

Bereits verschiedentlich haben wir das Kontokorrentkonto mit der Kasse verglichen. Denn schließlich könnten – theoretisch jedenfalls – sämtliche Geldein- und -ausgänge des Kunden über sein Bankkonto abgewickelt werden. In der Praxis des heutigen Wirtschaftslebens ist das freilich nicht möglich, es zeigen sich jedoch immerhin sehr ernste Bestrebungen, die Bedeutung und den Wert einer eigenen Kassenhaltung immer weiter zurückzudrängen.

Die Übertragung eines Teiles der eigenen Kasse auf eine Bank umschließt noch nicht die Teilnahme am bankmäßigen Zahlungsverkehr, wenn es auch als Vorstufe dafür angesehen werden kann. Häufig liegt der Unterhaltung eines Kontokorrentkontos lediglich die Absicht zugrunde, den Bestand an baren Mitteln für eine relativ kurze Zeit, manchmal nur für einen Tag, durch eine Forderung gegen ein Kreditinstitut zu ersetzen. Wenn auch hin und wieder einmal Überweisungen von Dritten und an Dritte vorkommen können, wie es beispielsweise bei Lohn- und Gehaltskonten der Fall ist, steht doch das Motiv der ausgelagerten Kassenhaltung im Vordergrund.

Bei Guthaben dieser Art handelt es sich also um Gelder, die direkt oder indirekt aus der Einzelwirtschaft stammen, für einen kürzeren Zeitraum einer Bank übergeben werden, und die dann wieder in die Einzelwirtschaft zurückfließen. Hierzu sind in erster Linie zu zählen Beträge, die dem Geldumlauf eines Betriebes zu dienen bestimmt sind, dann aber auch Einkommensteile, die augenblicklich noch nicht benötigt werden, aber bereits nach kürzerer Zeit dem Konsum zugeführt werden sollen.

zu 2. Teilnahme am Zahlungsverkehr

Die bargeldlose Zahlung durch Scheck und Überweisung beherrscht das heutige Wirtschaftsleben mehr und mehr. Besonders wenn häufig größere Beträge von Dritten eingehen oder an diese Zahlungen zu leisten sind, wenn eine räumliche Trennung zwischen den Beteiligten besteht und eine

persönliche Begegnung dadurch erschwert wird, bedient man sich gern des bankmäßigen Zahlungsverkehrs. Hierin dürfte auch das bedeutendste Motiv der Kundschaft für eine Teilnahme am Kontokorrentverkehr zu sehen sein. Die Voraussetzung dafür ist das Kontokorrentkonto, es verschafft die Möglichkeit, sich die vielfältigen Formen der bargeldlosen Zahlung zunutze zu machen.

Eine rege Umsatztätigkeit mit zeitweise stärkeren Schwankungen in der Höhe des Saldos ist charakteristisch für Konten, die dem Zahlungsverkehr dienen. Im allgemeinen werden täglich mehrere Einzahlungen und Abhebungen in bargeldloser Form gemacht, während im Gegensatz dazu die Umsätze in barem Geld weit zurücktreten.

Der Zahlungsverkehr des Kunden wird also nicht mehr durch ihn direkt besorgt, sondern er wird abgewickelt auf seine Veranlassung zwar, aber durch Einschaltung eines Kreditinstituts. Das ist gewissermaßen auch eine Auslagerung der Kasse, allerdings auf einer anderen Ebene, und insofern stellt die Zahlungsvermittlung »eine organische Erweiterung der Kassenführung dar«[35].

zu 3. Geldanlage

Im Mittelpunkt der Interessen der Kundschaft steht bei der Geldanlage das Ertragsmoment, und da scheint die laufende Rechnung nur einen sehr geringen Anreiz zu bieten; denn die Zinssätze für Kontokorrentguthaben sind im Vergleich zu anderen Anlageformen äußerst gering. Sie betragen z. Zt. in provisionsfreier Rechnung ½% und in provisionspflichtiger Rechnung 1%[36].

Wenn hier von Geldanlage gesprochen wird, so sind darunter nicht jene Formen zu verstehen, bei denen Gelder von vornherein für eine längere Zeit festgelegt werden sollen, um einen höheren Zinsertrag zu erzielen. Solche Beträge finden wir beim Kontokorrentverkehr nicht; denn das Motiv der Geldanlage ist dabei nur in seltenen Fällen der Hauptzweck, es ist vielmehr eine Begleiterscheinung der Kassenhaltung und des Zahlungsverkehrs, die sich daraus entwickelt hat.

Guthaben mit dem wirtschaftlichen Charakter der Geldanlage entstehen im Kontokorrentverkehr, wenn im Laufe der Zeit Gelder angesammelt werden, die der Einleger für die Zwecke des Zahlungsverkehrs nicht benötigt. Dabei kann es sich um zufällige Überschüsse handeln; es können aber auch vorübergehende Betriebsreserven sein oder ein Ansammeln von Geldern für eine bestimmte Aufgabe.

Eine echte Geldanlage auf längere Zeit lohnt sich bei der geringen Verzinsung nicht, andere Formen sind dafür günstiger. Andererseits ist es die jederzeitige Verfügbarkeit der Anlage, die sie für viele Kunden geeignet

[35] Motschmann, a. a. O. S. 139.
[36] Stand vom 15. 12. 1960.

macht. Das trifft insbesondere immer dann zu, wenn ein genau feststehender Verwendungszeitpunkt des Guthabens noch nicht bekannt ist. Denn Kündigungsfristen bestehen beim Kontokorrentverkehr nicht, und der geringe Zinsertrag dürfte bei dieser Form sicherer und äußerst liquider Anlage doch wohl auch eine gewisse Rolle spielen.

zu 4. Kreditgewährung

Bei den drei bisher behandelten Stufen des Kontokorrentverkehrs ist es nicht möglich, daß der Kunde einmal Schuldner der Bank werden könnte. Alle seine Abhebungen sind ihrer Höhe nach begrenzt durch den augenblicklich zu seinen Gunsten bestehenden Saldo, er bildet die Grundlage der Geschäftsbeziehung.

»Hieraus folgt zweierlei: Einmal, daß die betreffende Bank jedem ein Kontokorrentkonto eröffnet, der sich dazu meldet, da ein Kreditrisiko seitens der Bank gänzlich ausgeschlossenen ist ... Andererseits muß die Unzulänglichkeit eines solchen Kontokorrentverhältnisses sowohl für die Bank als den Kaufmann in die Augen springen. Die Bank muß ihre eigenen und fremden Mittel zinsbringend anzulegen suchen, und der Kaufmann ist sehr häufig genötigt, den Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Um dennoch das durchaus zweckmäßige Kontokorrentverhältnis beizubehalten, muß auch eine neue Form des Bankkontokorrents zur Anwendung kommen[37].« Wir finden sie im sog. Kontokorrentkredit, mit dem im allgemeinen auch die Zwecke der Kassenhaltung und des Zahlungsverkehrs verbunden sind, so daß eine Erweiterung des Umfanges der Geschäftsbeziehungen zwischen Bank und Kunden über deren Guthaben hinaus bewirkt wird.

Diese Art der Kreditgewährung paßt sich den Bedürfnissen des Kunden in besonderem Maße an. Während beispielsweise beim Lombardkredit oder beim Tilgungsdarlehen sofort die gesamte Summe des eingeräumten Kredites in Anspruch genommen werden muß und zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückzuzahlen ist, kann die Höhe des Kontokorrentkredites variiert werden. Meistens wird der Kreditbetrag nicht voll ausgeschöpft, der Kunde will nur die Möglichkeit haben, in Zeiten des Geldbedarfs über die gesamte Summe verfügen zu können, und in Zeiten des Geldüberflusses will er Teile oder den gesamten Kredit zurückzahlen. Aus einem debitorischen Konto kann dann ein kreditorisches werden, ohne daß dadurch jedoch die Möglichkeit verloren ginge, zu einem späteren Termin wieder Schuldner der Bank zu werden und den Kredit in der einmal eingeräumten Höhe erneut zu benutzen. Rote Zahlen und schwarze Zahlen können im Saldo laufend wechseln.

Gegenüber den anderen Kreditarten hat der Kontokorrentkredit für den Kunden auch noch den Vorteil, daß die höheren Sollzinsen nur für

[37] Schär, J. F., Die Bank im Dienste des Kaufmanns, III. Aufl. 1920, S. 44.

den jeweils in Anspruch genommenen Betrag berechnet werden und nicht für die einmal zur Verfügung gestellte Summe, auch wenn der Kredit nur vorübergehend benötigt wird. Diese besondere organisatorische Ausgestaltung des Kontokorrentkredites macht ihn für die Kundschaft in hohem Maße anziehend, und so ist es nicht verwunderlich, daß er in seiner wirtschaftlichen Bedeutung alle anderen Kreditarten übertrifft.

Die Aufteilung des Kontokorrentgeschäftes nach den vier Hauptmotiven dürfte in der Praxis nicht ganz einfach sein. Überschneidungen der einen Gruppe mit einer anderen lassen sich dabei nicht vermeiden, die Grenzen sind fließend. Zur Erkenntnis des Wesens des Bankkontokorrents ist solch eine Aufgliederung aber sehr zweckmäßig, zeigt sie doch deutlich, welche wirtschaftlichen Grundzüge ausschlaggebend sind.

Ist nun schon die Einteilung nach den vier Hauptmotiven problematisch, so bereitet die Zuordnung bestimmter Kundenkreise zu den einzelnen Gruppen noch besondere Schwierigkeiten. Eine klare Abgrenzung ist nicht möglich, doch kann immerhin festgestellt werden, daß die verschiedenen Zwecke von unterschiedlichen Gattungen der Kundschaft bevorzugt werden.

Im Mittelpunkt der Übertragung der Kassenführung auf eine Bank steht der Wunsch nach sicherer Aufbewahrung des baren Geldes, jedenfalls wenn die Einrichtung eines Kontokorrentkontos freiwillig erfolgt. Die in den letzten Jahren zu beobachtende verstärkte Eröffnung von Lohn- und Gehaltskonten entspringt in vielen Fällen nicht den Wünschen des Kontoinhabers und dient auch nicht in erster Linie seinen eigenen Interessen.

Die Art der Kundschaft, die ihre Kassenführung zeitweise einer Bank überläßt, kann am besten ermittelt werden, wenn die Umsätze, die in der Form des baren Geldes geschehen, untersucht werden. Zweifellos sind damit nicht alle diesbezüglichen Kunden erfaßt, ferner finden sich hier auch Kunden, die anderen Motiven zuzurechnen sind. Die Tendenz ist aber ohne weiteres feststellbar.

Bei 340 Kontokorrentumsätzen, die über die Kasse einer Bank liefen und vom Kontoinhaber bewirkt wurden, ergab sich folgende berufliche Gliederung der Kundschaft, die Tabelle 3 zeigt.

Die Zahlen in Tabelle 3 sind nicht repräsentativ genug, um bereits sichere Rückschlüsse für den gesamten Kontokorrentverkehr ableiten zu können. Für unseren Zweck genügen sie aber völlig, zeigen sie doch eindeutig, daß am Barverkehr, den wir als wichtigstes Kriterium für das Motiv der Kassenhaltung ansehen, in erster Linie folgende Kundschaftsgruppen beteiligt sind: Privatleute, der Einzelhandel, die freien Berufe und das Handwerk. Industrie und Großhandel sind dagegen kaum vertreten.

Der unterschiedliche Anteil der einzelnen Gruppen läßt sich sehr leicht erklären. Bei Industrie und Großhandel spielen die Bestände baren Geldes eine fast nebensächliche Rolle. Wird einmal von Lohn- und Gehalts-

Tabelle 3
Mengenmäßiger Anteil der Kundschaftsgruppen
an 340 baren Ein- und Auszahlungen

Kundschaft	E	A	insgesamt
Privatleute	38	61	99
Freie Berufe	17	34	51
Handwerk	25	12	37
Einzelhandel	62	46	108
Großhandel	12	7	19
Industrie	5	–[38]	5
Sonstige	11	10	21
Summe	170	170	340

Quelle: Eigene Untersuchungen bei der Bank für Gemeinwirtschaft AG, Hamburg, im Februar 1960.

zahlungen abgesehen, erfolgen größere Geldein- und -ausgänge im allgemeinen in bargeldloser Form durch Scheck und Überweisung. Bei den übrigen aufgeführten Kundschaftsgruppen nimmt der Barverkehr dagegen immer noch einen verhältnismäßig breiten Raum ein, für die Privatkundschaft dürfte er sogar typisch sein.

Den Privatleuten ist es noch nicht möglich, sich überwiegend der verschiedenen Formen des bankmäßigen Zahlungsverkehrs zu bedienen, eine eigene Kassenhaltung ist notwendig, und lediglich Teile davon können für eine gewisse Zeit einer Bank zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden. Von dort fließen sie dann häufig wieder in barer Form zurück in die Einzelwirtschaft.

Der wirtschaftliche Zweck, der von den einzelnen Kundschaftsgruppen mit den baren Ein- und Auszahlungen verbunden wird, ist aus Tabelle 3 nicht ersichtlich. Dazu müssen die Umsätze auf den einzelnen Konten etwas genauer verfolgt werden:

Bei den Konten der freien Berufe fiel uns auf, daß Einzahlungen in barem Geld verhältnismäßig selten vorgenommen werden, dann jedoch regelmäßig in größeren Summen. Ein ganz anderes Bild zeigen dagegen die Abhebungen: Neben der Ausführung von Daueraufträgen durch die Bank sind häufigere und kleinere Umsätze in barem Geld vorherrschend. Wird berücksichtigt, daß eine strenge Trennung zwischen Geschäft und privatem Haushalt bei den freien Berufen nicht immer gegeben ist – was insbesondere auch dadurch unterstrichen wird, daß in der Mehrzahl der untersuchten Fälle nur ein Konto besteht, über das die geschäftlichen und privaten Umsätze geleitet werden – dann ist daraus die Folgerung mög-

[38] Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden von der Industrie keine baren Abhebungen für Lohnzahlungen vorgenommen.

lich, daß Einzahlungen erst gemacht werden, wenn die eigene Kassenhaltung eine bestimmte Grenze überschritten hat und eine sichere Aufbewahrung der vereinnahmten Gelder gesucht wird. Die baren Abhebungen, die oftmals den geringen Betrag von 50,– DM nicht überschreiten, dürften der laufenden Lebenshaltung dienen, wenn die geschäftlichen Einnahmen dazu nicht ausreichen.

Einzelhandel und Handwerk können in zwei Gruppen aufgeteilt werden: in die traditionellen Kleinbetriebe und in Unternehmungen mit sehr großen Umsätzen. Was den Einzelhandel betrifft, erfolgen bei ihm die Eingänge überwiegend in barer Form, unabhängig von der Betriebsgröße. Den täglichen Kasseneingängen stehen keine entsprechenden Ausgänge gegenüber, es kommt zu einer Ansammlung größerer Mengen baren Geldes, die dann nach Ablauf einer bestimmten Zeit zur Bezahlung der Lieferantenrechnungen benutzt werden. Hier hat dann das Motiv der Übertragung der eigenen Kassenhaltung auf eine Bank ein besonderes Gewicht.

So finden wir bei den Kontokorrentkonten des Einzelhandels regelmäßige, fast immer tägliche Einzahlungen baren Geldes, die bei Klein- und Großbetrieben jedoch unterschiedlicher wirtschaftlicher Natur sind. Es kann beobachtet werden, daß Kleinbetriebe den größten Teil, manchmal auch ihre gesamte Tageskasse einzahlen[39] und bereits am nächsten Tag wieder bare Abhebungen vornehmen müssen, um ihre Kasse aufzufüllen, da bei ihnen auch die Barzahlung der Lieferantenrechnungen an Reisende oder Vertreter noch in größerem Umfange üblich ist. Für die Kleinbetriebe des Handwerks gilt im wesentlichen das gleiche.

Im Gegensatz dazu werden die baren Einzahlungen der Großbetriebe des Einzelhandels nicht durch bare Abhebungen ergänzt. Die Verfügungen über das Konto erfolgen fast ausschließlich in bargeldloser Form, und zwar in erster Linie zur Bezahlung der Lieferantenrechnungen. Kontokorrentkonten dieser Art zeichnen sich also dadurch aus, daß regelmäßigen baren Einzahlungen keine oder nur unbedeutende bare Auszahlungen gegenüberstehen.

Bei den Großbetrieben des Handwerks spielt der Barverkehr ebenfalls kaum eine Rolle. Größere Handwerksbetriebe führen in den meisten Fällen Aufträge bei solchen Kunden aus, die ebenfalls dem Kontokorrentverkehr angeschlossen sind, die also in bargeldloser Form zahlen. Bare Einzahlungen sind im Verhältnis zum gesamten Geschäftsumfang außerordentlich gering.

Als Folgerung aus dieser Aufzählung kann die Tatsache gelten, daß das Motiv der Übertragung der Kassenhaltung auf ein Kreditinstitut mit zunehmender Entfernung vom Privatpublikum an Bedeutung verliert, oder, was dasselbe ist, mit größerer Nähe zum Privatpublikum nimmt der bare Kontokorrentverkehr zu.

[39] Man bedient sich dazu des Nachttresors.

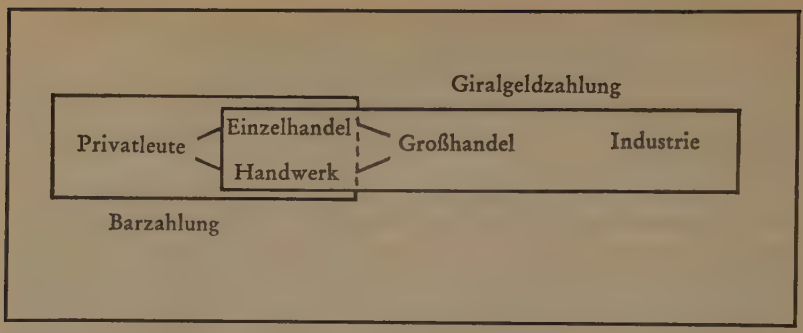

Aus dem ursprünglichen Motiv der Übertragung der Kassenhaltung auf ein Kreditinstitut entwickelt sich das Motiv der Teilnahme am Zahlungsverkehr. Es zeigt sich am ausgeprägtesten bei Industrie und Großhandel, zwei Kundschaftsgruppen, die als die beiden entscheidenden wirtschaftlichen Träger des bankmäßigen Zahlungsverkehrs anzusehen sind.

Allein der wertmäßige Umfang der ein- und ausgehenden Zahlungen sowie die häufig bestehende räumliche Trennung zwischen den Partnern haben hier die Einschaltung der Banken geradezu zu einer geschäftlichen Notwendigkeit werden lassen, insbesondere »als die Giralgeldzahlung eine Vereinfachung der Betriebsführung der Unternehmungen ... im Gefolge hatte«[40]. Die Zahlung mittels Scheck und Überweisung ist für die beiden genannten Gruppen typisch.

Dem Motiv der Geldanlage können bestimmte Kundschaftsgruppen nicht zugeordnet werden, da es als solches nicht von vornherein in Erscheinung tritt und, wie wir glauben, als echtes und einziges Motiv nur in Ausnahmefällen zu finden ist. Die Geldanlage wird in der Mehrzahl der Fälle ein Nebenzweck sein, der sich aus dem Motiv des Zahlungsverkehrs entwickelt und sich damit verbinden kann. Bei sämtlichen Teilnehmern des Kontokorrentverkehrs besteht die Möglichkeit, daß zeitweilig Gelder als Anlage unterhalten werden, vielleicht als Betriebsreserve, als vorübergehend nicht benötigter Kassenüberschuß oder als allmähliche Ansammlung für eine andere Anlageform. Ertragserwägungen dürften kaum eine weitere Möglichkeit offenlassen, wie das bei Termin- oder gar Spargeldern immerhin gegeben ist.

Eine Zuordnung der Kundschaft zum Kreditgeschäft kann aus den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank entnommen werden. Die dort genannten Zahlen betreffen zwar das gesamte Kreditgeschäft mit der Nichtbankenkundschaft, doch dürften sich die Relationen, allein auf den Kontokorrentkredit bezogen, tendenzmäßig nicht wesentlich verändern.

[40] Sewering, a. a. O. S. 61.

Tabelle 4
Aufgliederung der Kredite nach Wirtschaftszweigen
in Mill. DM

Wirtschaftszweige	DM	%
Industrie	16 354	40,2
Handwerk	1 835	4,5
Handel	13 111	32,2
Land- und Forstwirtschaft	1 309	3,2
Sonstige	8 118	19,9
Kredite an Nichtbanken insgesamt	40 727	100

Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Mai 1961, S. 33; Stand: 31. Dezember 1960.

Industrie und Handel stellen mit 40,2% bzw. 32,2% des gesamten Kreditvolumens den weitaus überwiegenden Anteil. Der relativ hohe Satz läßt nun aber nicht den Schluß zu, daß die Banken diesen Kundenkreis bevorzugt behandeln und andere Wirtschaftszweige erst in zweiter Linie berücksichtigt würden. Der Bedarf an sehr hohen Kapitalsummen bei Industrie und Handel ist es, der diesen Eindruck zunächst hervorruft. Vergleicht man die Zahl der Kreditnehmer mit ihrem Anteil an der gesamten Kreditsumme, wird man feststellen, daß sich die Zahl gewährter Kredite entgegengesetzt dem Kreditbetrage verhält. Die übrigen Wirtschaftszweige werden demnach in der Anzahl den größten Anteil am Kreditgeschäft haben bei einer geringen Durchschnittshöhe der von ihnen benötigten Gelder.

Tabelle 5
Aufteilung der Kredite über 1000 DM bei den drei
Nachfolgeinstituten einer Großbank
im Jahre 1954

Betrag	Anzahl	Anteil an der ges. Kreditsumme
1 000 – 10 000 DM	53,5%	5,2%
10 000 – 100 000 DM	34,2%	33,3%
100 000 – 1 000 000 DM	10,1%	10,0%
über 1 000 000 DM	2,2%	51,5%

Quelle: Artikel »Bankbetriebslehre« im Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, von Curt Eisfeld, III. Aufl., Bd. I, Stuttgart 1956, Spalte 410.

Überschneidungen und Ungenauigkeiten bei der Zuordnung der einzelnen Kundschaftsgruppen zu den vier Grundtypen des Kontokorrentgeschäftes lassen sich nicht vermeiden. Tendenziell sind es aber ganz

bestimmte Kundengattungen, die den einen oder den anderen Zweck hauptsächlich mit dem Kontokorrentverkehr verbinden. Die nebenstehende schematische Darstellung darüber soll dieses Kapitel zusammenfassen und beenden.

2. Das passive Kreditrisiko

Wird von den mit dem Kontokorrentverkehr verbundenen Risiken gesprochen, denkt man im allgemeinen an das aktive Kreditrisiko, an den Kontokorrentkredit. Zweifellos besteht darin eine ganz augenscheinliche Verlustgefahr, die beim Eintritt ein Kreditinstitut empfindlich treffen kann. Diese Betrachtungsweise ist nun aber etwas zu einseitig, läßt sie doch völlig außer acht, daß nicht nur uneinbringliche Forderungen eine Bank schädigen, sondern darüber hinaus alle Abweichungen von der erwarteten Entwicklung, alle Sonderbewegungen die Rentabilität beeinflussen. Das muß zwar nicht immer nach der negativen Seite sein, während einer gewissen Anpassungszeit an neue Gegebenheiten ist es jedoch häufig der Fall. Die Risiken entstehen dabei 1. durch die Schwierigkeit, wirtschaftliche und politische Vorgänge frühzeitig und richtig zu erkennen und 2. durch Datenveränderungen, an die sich die Bank nicht anzupassen vermag, weil sie Bindungen eingegangen ist, die sie nicht in dem Maße lösen kann, in dem sich die Daten verändern[42].

Eine Beschränkung allein auf die debitorische Seite des Kontokorrents erfaßt lediglich einen wichtigen Ausschnitt des Risikos; die kreditorische Seite hat daneben ebenfalls ihre eigenen Risiken. Hierher gehören das Kapitalbeschaffungsrisiko und das Kapitalabzugsrisiko, zwei Fragen, die auch unter Liquiditätsgesichtspunkten ihre besondere Bedeutung haben.

Wenn eine Bank verdient durch Leihen und Verleihen von Geld, dann ist es für das Ausmaß ihrer Rentabilität durchaus nicht gleichgültig, in welchem Umfang es ihr gelingt, im Kontokorrentgeschäft auch Gelder aufzunehmen, also Kontokorrentkreditoren zu haben. Daß ihr das nicht in dem gewünschten Maße gelingen könnte, daß große Summen abgezogen werden, darin liegt auch eine Gefahr; es ist das passive Kreditrisiko.

Die Statistik scheint nun zu beweisen, daß dieses Risiko nicht sehr groß ist; hat doch die Summe der Kreditoren ständig zugenommen (siehe Tabelle 6, Seite 40).

Bereits nach einem flüchtigen Blick auf die obige Tabelle kann die Tendenz der Entwicklung des Bestandes an Kontokorrenteinlagen erkannt werden: Er zeigt ein stetiges Wachstum, das entscheidend nur durch außergewöhnliche Ereignisse unterbrochen wurde, durch Inflation, Weltwirtschaftskrise und Währungsreform, von Ereignissen also, die außerhalb

[42] Vgl. Fischer, Otfrid, Bankbilanzanalyse, Meisenheim 1956 S. 107.

Zuordnung der Kundschaft zu den vier Grundtypen des Kontokorrentgeschäftes[41]

Kundschaft	Kassenführung	Zahlungsverkehr	Geldanlage	Kreditgewährung
1. Privatkunden	ist Hauptbedürfnis	gewinnt an Bedeutung	ist möglich, jedoch i. a. auf Sparkonto	ist unbedeutend
2. Freie Berufe	ist Hauptbedürfnis	verbindet sich teilweise mit der Kassenführung	wie oben	wie oben
3. Handwerk	verbindet sich mit dem Zahlungsverkehr	ist bei größeren Betrieben Hauptzweck	kann sich mit Zahlungsverkehr und Kassenführung verbinden	teilweise vorhanden
4. Einzelhandel	bei kleineren Betrieben Hauptzweck	wie oben	wie oben	bei kleinen Betrieben unbedeutend, bei Großbetrieben wie unten
5. Großhandel	unbedeutend	ist Hauptzweck	wie oben	kann Hauptzweck sein in Verbindung mit dem Zahlungsverkehr
6. Industrie	unbedeutend	wie oben	wie oben	wie oben

[41] Vgl. dazu MOTSCHMANN, a. a. O. S. 608 f.

Tabelle 6
Entwicklung der Kreditoren seit 1914
per 31. 12.

Jahr	Bestand* in Mill.	Veränderung in Mill.	Veränderung %
1914	8 339	–	–
1925	4 962	–	–
1927	7 910	+ 2 948	+ 59,5
1929	11 414	+ 3 504	+ 44,3
1931	9 521	·/. 1 893	·/. 16,6
1933	7 284	·/. 2 237	·/. 23,5
1949	8 574	–	–
1951	11 602	+ 3 028	+ 35,3
1953	13 521	+ 1 919	+ 16,5
1955	17 769	+ 4 248	+ 31,4
1957	21 795	+ 4 026	+ 22,7
1959	29 075	+ 7 280	+ 33,4

* als Wertbezeichnung gilt bis 1933 RM, ab 1949 DM

Quellen: Die Zahlen bis zum Jahre 1933 wurden entnommen aus »Untersuchungen über das Bankwesen«, 1933, I. Teil, 1. Bd. S. 510; ab 1949 dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Januar 1961, S. 90.

des Einflusses der Bankenkundschaft lagen und die den Bestand jeweils auf ein Minimum reduziert haben.

Die Entwicklung des Bestandes an Kontokorrenteinlagen im Zeitverlauf zeigt eine deutliche, laufende Zunahme. Es kann deshalb – von außergewöhnlichen Fällen wie Inflationen und Kriegen abgesehen – damit gerechnet werden, daß der Bestand ständig und mit wechselnder Intensität zunimmt. Jedenfalls wird man das von den Einlagen sämtlicher Institute behaupten können. Abweichungen von der allgemeinen Tendenz sind für eine einzelne Bank immer möglich. Die Ursache dafür braucht jedoch nicht unbedingt bei der Kundschaft zu liegen, sie kann auch von der Bank selbst ausgehen.

Die angewandte historische Betrachtungsweise ermöglicht sichere Aussagen für die Vergangenheit, die Zukunft muß jedoch nicht unbedingt entsprechend verlaufen. Solange allerdings immer noch weite Kreise der Bevölkerung dem Kontokorrentverkehr fernstehen, dürfte die aufgezeigte Entwicklung nicht unterbrochen werden, wenn auch mit einer Verlangsamung der Zuwachsraten zu rechnen ist. Gerade in jüngster Zeit werden von den Kreditinstituten bemerkenswerte Anstrengungen gemacht, um auch dem Privatpublikum den bargeldlosen Zahlungsverkehr näher zu bringen. Man denke dabei nur an den Tankscheck, an den limitierten Kauf-

scheck und die Zunahme der Lohn- und Gehaltskonten. Ob diese Maßnahmen richtig sind, ob sie von Erfolg sein werden, ist heute noch nicht mit Sicherheit zu beurteilen. Fest steht aber, daß die Werbung um den »kleinen Mann« begonnen hat, daß die Kreditwirtschaft dabei ist, neue Bevölkerungskreise für den Kontokorrentverkehr zu erschließen.

Ursachen für passive Kreditrisiken gibt es genügend und in den unterschiedlichsten Formen. Gemeinsam ist ihnen allen, daß sie ein Kreditinstitut nie direkt treffen, sondern immer nur über einen Umweg, nämlich über die Reaktion der Kundschaft. Und darum gilt es hier, wieder anzuknüpfen an das vorhergehende Kapitel, an die Motive und an den Teilnehmerkreis des Kontokorrentverkehrs.

aa) Übertragung der Kassenführung auf eine Bank

Die zeitweilige Übertragung der Kassenführung auf ein Kreditinstitut ist wohl die ursprünglichste Form des Bankverkehrs überhaupt. Geleitet wird die Kundschaft dabei hauptsächlich von dem Wunsche, eine sichere und doch liquide Verwahrung ihrer Gelder zu haben, die überdies auch noch als angenehme Nebenerscheinung einen bescheidenen Zinsertrag erbringt. Ein passives Kreditrisiko kann sich für eine Bank hieraus nur dann ergeben, wenn die wirtschaftliche Fähigkeit dieses Kundenkreises, Guthaben zu unterhalten, erschüttert wird oder aber Zweifel an Liquidität und Sicherheit der Geldhingabe auftreten.

Das Nachlassen der wirtschaftlichen Fähigkeit braucht noch kein Grund für Besorgnisse zu sein, wenn es nur für kurze Dauer ist und eine Wiederbelebung sicher erscheint, wie es bei Saisonbetrieben regelmäßig der Fall ist. Anders liegen die Verhältnisse schon bei konjunkturellen Schwankungen, bei einem Geschmacks- oder Modewandel oder gar bei einer Wirtschaftskrise.

Wesentlich schärfer können Zweifel in die Liquidität und Sicherheit die Kreditinstitute treffen. Gedacht ist dabei weniger an Zweifel in die Bonität einer einzelnen Bank, als an eine allgemeine Vertrauenskrise in die Geld- und Kreditwirtschaft. Man muß sich darüber klar sein, daß die Kundschaft, die ausschließlich die Übertragung der Kassenführung mit dem Kontokorrent verbindet, zu den Unerfahrenen im Verkehr mit den Banken zu zählen ist, die jede neue Maßnahme mit Mißtrauen betrachtet und dann schnell geneigt ist, ins bare Geld zurückzuflüchten[43]. Dieser Entschluß ist gerade dadurch ohne weiteres möglich, daß Guthaben für die Zwecke des Zahlungsverkehrs nicht unterhalten zu werden brauchen.

Die Situation der Sorge, des Zweifels ist regelmäßig verbunden mit einer Krisensituation auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiet. In den vergangenen Jahren gab es verschiedentlich solche Anlässe, die zu einem außergewöhnlichen Abzug von Guthaben führten. Das Risiko bei einer

[43] Das ist eine besondere Gefahr bei Guthaben von Ausländern.

Kundschaft, die ausschließlich an die Kassenhaltung denkt, scheint dann besonders groß zu sein. Die Gesamtlage der Bank dürfte allerdings kaum ernsthaft davon berührt werden, da die abhebbaren Beträge nur von geringer Höhe sind.

bb) Teilnahme am Zahlungsverkehr

Die Ursachen für den Abzug von Kontokorrentguthaben können bei der Kundschaft, die den bankmäßigen Zahlungsverkehr als wichtigstes Motiv ansieht, die gleichen sein wie im vorhergehenden Abschnitt, die Auswirkungen sind aber niemals mit der gleichen Totalität möglich. Denn schließlich, ob Krise, ob Vertrauensschwund, die Geschäfte gehen weiter, und damit müssen auch weiterhin Guthaben für den Zahlungsverkehr unterhalten werden. Es sind daher nur Einschränkungen, die die Banken treffen, aber nicht ein völliges Erliegen der Geschäftsverbindung.

Neben den bereits erwähnten, teilweise nur gefühlsmäßig verständlichen Abzugserscheinungen haben beim Kontokorrentverkehr Saison und Konjunkturen sowie der allgemeine wirtschaftliche Trend ein besonders starkes Gewicht. Jede Anspannung der Liquiditätslage in der Wirtschaft findet sofort ihren Ausdruck darin, daß die Guthaben bis zur äußersten Grenze zurückgezogen werden. Stärkere Schwankungen der Kreditoren können dann, insbesondere bei den nicht vorhersehbaren Konjunkturveränderungen, eine recht unangenehme Folge davon sein.

cc) Geldanlage

Für die Geldanlagekonten gibt es keine speziellen Risikoursachen. Da sie im wesentlichen nur eine Ansammlungsfunktion bis zum Zeitpunkt einer anderweitigen Verwendung haben, gilt für sie entsprechend das bereits unter aa) und bb) Gesagte.

Abschließend soll noch zu einem Einwand Stellung genommen werden, der sich hier erheben ließe. Risiken haben eine quantitative und eine qualitative Seite. Die qualitativen Bedingungen, bei denen nach der Risikoursache gefragt wird, haben wir in ihren Grundzügen dargestellt. Die Quantität, die Höhe der Ausfälle, wurde dagegen überhaupt nicht erwähnt. Man könnte meinen, daß das nicht ganz richtig ist, da hier gerade der entscheidende, der »springende« Punkt liegt.

Die Höhe des passiven Kreditrisikos hängt bei den aufgeführten Ursachen allein von der Zusammensetzung der Kundschaft ab. Dadurch wird es unmöglich gemacht, die Risiken im einzelnen zu quantifizieren. Denn schließlich weicht die Kundenstruktur bei den verschiedenen Kreditinstituten teilweise recht erheblich voneinander ab. Bei den Großbanken haben wir es immerhin noch mit einer weiten Streuung zu tun, während dagegen kleinere Institute – und auch die Depositenkassen der Großbanken – manchmal außerordentlich eng mit dem einen oder anderen

Wirtschaftszweig verbunden sind. Dann sind die Risiken besonders hoch im Verhältnis zum gesamten Geschäftsumfang[44].

3. Das aktive Kreditrisiko

Das passive Kreditrisiko charakterisierte sich dadurch, daß es Verluste unmittelbar nicht hervorruft. Die Rentabilität wird lediglich beeinflußt durch die Unmöglichkeit, Aktivgeschäfte abzuschließen oder die Notwendigkeit, bereits gewährte Kredite zu kündigen. Die Verlustgefahr besteht also in der Nichterreichung einer Gewinnmöglichkeit. Demgegenüber wirkt ein Eintritt des aktiven Kreditrisikos direkt auf den Gewinn ein. Jede Mark, die im Kreditgeschäft verlorengeht, schmälert den Gewinn; sie kann Verluste herbeiführen, die im schlimmsten Fall den Zusammenbruch des gesamten Institutes zur Folge haben.

Ein Kredit wird einem Kunden gewährt, indem ihm Mittel der Bank gegen eine Vergütung für eine bestimmte Zeit überlassen werden, im Vertrauen darauf, daß der Kunde die getroffenen Vereinbarungen einhält und Kreditsumme einschließlich Provisionen, Gebühren und Zinsen zurückzahlt. Das Risiko beschränkt sich also nicht nur auf den hingegebenen Betrag, er erhöht sich noch um die dem Kunden belasteten Kreditkosten, um mögliche Ertragsausfälle.

Das Kreditrisiko beginnt in dem Augenblick, in welchem dem Kunden ein Kredit eingeräumt wurde, in dem er über die Summe verfügen kann; es endet mit der Rückzahlung des beanspruchten Betrages. »Es ist insofern ein Erfüllungsrisiko, als die Erfüllung der Gegenleistung, die Rückzahlung der Kreditsumme, in Frage gestellt ist«[45].

Nach den Ursachen können die Kreditrisiken unterteilt werden in Gefahren, die ausgehen

a) vom Kreditnehmer
b) vom Verwendungszweck des Kredites und
c) von der Kreditdauer und -höhe.

aa) Kreditnehmer

Die Hingabe von Krediten setzt immer ein Vertrauensverhältnis zum Kreditnehmer voraus. Man vertraut nämlich darauf, daß der Kunde den geliehenen Betrag zuzüglich der Kosten zurückzahlen kann und auch zurückzahlen will. Es darf wohl unterstellt werden, daß der Wille zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen vorhanden ist, daß der Begriff der Zahlungsmoral anerkannt wird – auf betrügerische Machen-

[44] Vgl. Abschnitt 4, Risikopolitik, S. 48 ff.

[45] Apfelthaler, Siegfried, Das Risikoproblem im Bankbetrieb, Diss., Wien 1939 S. 56.

schaften einzugehen, lohnt hier nicht –, wesentlich entscheidender und problematischer ist dagegen die Zahlungsfähigkeit.

Sie hängt in erster Linie von der Person des Kreditnehmers bzw. der Geschäftsleitung bei Kapitalgesellschaften ab. Von dem kaufmännischen Geschick dieser Menschen wird die Sicherheit und das Ausmaß des Risikos für die Banken bestimmt. Es ist nicht richtig, Konjunkturerscheinungen, Preiseinbrüche, Modewandel oder gar das Wetter für einen wirtschaftlichen Niedergang allein verantwortlich zu machen. Diese Faktoren wirken dabei mit, aber letztlich kommt es immer auf den Unternehmer an, seine Dispositionen entscheiden über Niedergang oder Aufstieg. Denn anders kann es wohl nicht erklärt werden, daß bei gleichen äußeren Voraussetzungen der eine Konkurs anmelden muß, während der andere sein Geschäft erhält oder vielleicht sogar noch ausweitet.

Die kaufmännische Tüchtigkeit des Kreditnehmers ist der wichtigste Anhaltspunkt für jede Prüfung der Kreditwürdigkeit, und das um so mehr, als er die einzige vorhersehbare Größe ist. Jeder Kredit erstreckt sich auf die Zukunft, und alle Sicherheiten, alle Gewinnaussichten können schon nach kürzester Zeit hinfällig sein, wenn die Geschäftsleitung sich einmal irrt. Vielleicht haben Kreditinstitute in Kleinstädten unter diesen Umständen ein geringeres Risiko, da sie im allgemeinen ihre Kunden sehr genau kennen und über deren Fähigkeiten oftmals gut Bescheid wissen.

Von einem Extrem sollte man freilich nicht ins andere Extrem fallen und die sachlichen Sicherheiten des Kreditnehmers außer acht lassen. Der Status einer Unternehmung, die Ware, mit der gehandelt wird, und die Situation der gesamten Branche werden in ihrer Bedeutung durchaus nicht unterschätzt. Nur haben diese Faktoren den großen Nachteil, vergangenheitsbezogen zu sein, bestenfalls können sie noch für die Gegenwart beurteilt werden; die Zukunft dagegen, und das ist für die Kreditgewährung allein wichtig, könnte nur von Hellsehern erkannt werden. In der Praxis ist man daher gezwungen, von Vergangenheit und Gegenwart auf die Zukunft zu schließen.

Mit den kaufmännischen Fähigkeiten parallel läuft die Rentabilität des kreditsuchenden Unternehmens. Dieser Wert ist zwar auch vergangenheitsbezogen, er entscheidet aber in der Zukunft darüber, ob der Kredit einschließlich seiner Kosten überhaupt zurückgezahlt werden kann. Zu beachten ist dabei noch die Frage, inwieweit die Gewinne durch die Zuführung neuer Geldmittel beeinflußt werden. Hier spielt also das Moment der Kreditverwendung hinein.

bb) Der Verwendungszweck

Neben der persönlichen und sachlichen Sicherheit, die eine Unternehmung als Gewähr für die Kreditrückzahlung bieten kann, hat auch der Verwendungszweck beanspruchter Kontokorrentkredite unter Risikogesichtspunkten einen bestimmenden Einfluß. Der Kontokorrentkredit ist

seiner Natur nach ein kurzfristiger Kredit, der im allgemeinen nur für 1/4 oder 1/2 Jahr gewährt wird, sich dann allerdings – sehr häufig auch stillschweigend – verlängert. Das gestattet keine unbeschränkte Verwendbarkeit der Kredite in laufender Rechnung. Sie sollten eigentlich nur das zeitliche Auseinanderklaffen zwischen Einkauf und Verkauf überbrücken. Daher bieten sich folgende typische Formen für Kontokorrentkredite an:

1. Kurzfristige Betriebskredite

Sie sind gedacht zur Abwicklung bestimmter Geschäfte im Umsatzprozeß einer Unternehmung, beispielsweise zum Kauf größerer Rohstoffmengen, um günstige Konditionen wahrnehmen zu können. Der Kontokorrentkredit soll in solchen Fällen kein Ersatz für fehlende eigene Mittel des Kreditnehmers sein. Er stellt vielmehr eine Ergänzung dar und wird in der Erwartung gegeben, daß nach Erledigung der Geschäfte der kreditierte Betrag automatisch zurückfließt.

Jedenfalls wäre das die ideale Form des kurzfristigen Betriebskredites. Daß dem nicht immer so ist, beweisen die Fälle, in denen Kredite »einfrieren«; sie werden mittel- oder gar langfristig. Da nützt auch die Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gar nichts, die besagt, daß Kredite jederzeit kündbar sind. Denn falls sich der Umsatzprozeß nicht in der geplanten Weise durchführen läßt, wenn der Kunde seine Artikel nicht verkaufen kann, wird auch der beste Bankier auf eine sofortige Rückzahlung des Geldes verzichten müssen. Die Voraussetzungen der Kreditgewährung trafen nicht zu, und eine Kündigung hätte eventuell nur eine ernsthafte Zuspitzung in der Lage der Unternehmung zur Folge.

2. Saisonkredit

Der Saisonkredit muß im allgemeinen für mehrere Monate gewährt werden, insbesondere bei Branchen, in denen der Absatzsaison noch eine Beschaffungssaison vorausgeht. Er hat ebenfalls eine Überbrückungsfunktion und unterscheidet sich vom kurzfristigen Betriebskredit nur durch die Ursache der finanziellen Anspannung. Nach der Saison soll er zur Bank zurückfließen.

3. Zwischenkredite

Es handelt sich hierbei um die Vorfinanzierung bereits zugesagter, aber noch nicht ausgezahlter Kredite von dritter Seite, insbesondere vom Staat und von Spezialbanken. Als typisches Beispiel dafür mag die Finanzierung von Neubauten und von bestimmten Investitionen dienen.

Die Kredithergabe wird dabei im allgemeinen an ganz bestimmte Bedingungen geknüpft, und erst nach ihrer Erfüllung erhält der Kreditnehmer vom Staat oder einer Spezialbank den bereits zugesagten Kredit ausgezahlt. Die Kreditbanken überbrücken in solchen Fällen die Zeitspanne zwischen Kreditzusage und seiner Auszahlung durch einen sog. Zwischenkredit. Sie lassen sich in der Regel den Auszahlungsanspruch vom

Kreditnehmer abtreten und erhalten dann zu einem schon im voraus bekannten Termin den gewährten Zwischenkredit zurück. Das einzige Risiko besteht darin, daß der Kreditnehmer die geforderten Bedingungen nicht einhält und die Auszahlung des Grundkredites von der dritten Seite deshalb verweigert wird.

4. Kontoüberziehungen

Ein besonders heikles Kapitel sind die Kontoüberziehungen, wenn sie nicht bereits vorher (auch stillschweigend) vereinbart wurden. Hier liegen Kredite vor, die bis zu einem gewissen Grade ungewollt bewilligt werden müssen. Sie dienen hauptsächlich dazu, momentane Liquiditätsschwierigkeiten eines Kontokorrentkunden auszugleichen. Häufig werden sie zur Überbrückung der Saison von Einzelhandelsgeschäften in Anspruch genommen.

Überziehungskredite kommen bei Konten, die ausschließlich kreditorisch geführt werden, nur selten vor und dann meist nur in geringen Spitzenbeträgen. Wiederholen sich dagegen solche Kontoüberziehungen in größerem Umfang, dann kann das fast als Aufforderung zur Kreditgewährung gelten.

Als dritter Hauptpunkt in der Skala der Verlustgefahren wurde der Verwendungszweck eingeordnet. Das ist unbedingt erforderlich, wenn davon ausgegangen wird, daß ein kurzfristiger Kontokorrentkredit besonders dazu bestimmt ist, die eigenen Mittel des Kreditnehmers lediglich zu ergänzen und nicht zu ersetzen. Aus diesem Grunde ist es entscheidend, daß die Verwendung fremder Mittel in sich bereits die Rückzahlungsmöglichkeit enthält. Das ist insbesondere immer dann gegeben, wenn durch den Gebrauch des Kredites ein Gegenwert erzeugt wird, bei dessen Veräußerung dem Unternehmen Erlöse zufließen in solcher Höhe, daß mindestens der kreditierte Betrag einschließlich seiner Kosten erreicht wird. Ist das nicht der Fall, kann eine Rückzahlung nur aus anderen Quellen erfolgen, und der Kredit ist möglicherweise gefährdet.

Wird ein Kontokorrentkredit kurzfristig für produktive und ertragreiche Zwecke eingesetzt, hat eine Bank dabei praktisch nur die Aufgabe der Vorfinanzierung; denn nach Abwicklung des Geschäftes entfällt die Finanzierungsfunktion, der Kredit kann zurückgezahlt werden oder aber er wird erneut für ein anderes Geschäft sogleich beansprucht, wie es bei debitorischen Dauerkunden üblich sein dürfte.

Verluste können eintreten, wenn der Verwendungszweck von vornherein jede Gewinnmöglichkeit ausschließt oder aber wenn der Umsatzprozeß nicht mit dem erwarteten Ergebnis abläuft. Von einer ganz anderen Seite droht die Gefahr, falls der Kunde die geliehenen Gelder in anderer Weise, als mit seiner Bank vereinbart, verwendet. So vertrauen manche Kunden auf eine automatische Verlängerung des kurzfristigen Kredites

und benutzen ihn für langfristige Anlagen. Hierin liegt eine Gefahr, die auch trotz scharfer Kontrollen – bei der heutigen Konkurrenzlage ist das gar nicht immer so einfach, wie es in Lehrbüchern beschrieben ist – nicht leicht zu bannen ist.

cc) Kreditdauer und Kredithöhe

Die Laufzeit von Kontokorrentkrediten wird formell auf 1/4 oder 1/2 Jahr festgelegt, längere Zeiträume stellen Ausnahmen dar. Darüber hinaus gilt auch hier noch § 355 Abs. 3 HGB, der eine jederzeitige Kündigung zuläßt. Insofern muß der Kontokorrentkredit zu den kurzfristigen Krediten gezählt werden. Tatsächlich hat sich aber in der Praxis das Revolving-System durchgesetzt, nach dem die einmal eingeräumten Kredite immer wieder stillschweigend verlängert werden, wenn nicht einer der beiden Partner aus irgendeinem Grunde das Kreditverhältnis beenden will. In solchen Fällen kann also ein Kontokorrentkredit mittelfristig werden, ohne daß daraus warnende Rückschlüsse auf die Bonität zu ziehen wären, im Gegenteil, man muß das eigentlich als ein gutes Zeichen werten.

In diesem Zusammenhang kann nun unterschieden werden zwischen der Krediteinräumung seitens der Bank und der tatsächlichen Inanspruchnahme durch den Kunden. Das sind zwei völlig getrennte Tatbestände. Der Zeitraum, während dessen Kredite zur Verfügung gestellt werden, ist von vornherein festgelegt, ob und wie lange der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, hängt vom geplanten Verwendungszweck ab. Dient der Kontokorrentkredit nur zur zeitweiligen Ergänzung der eigenen Mittel, dann bestimmt sich die Periode der Kreditbeanspruchung nach dem Zeitraum des Warenumschlages bzw. der Produktionsdauer.

Eine Verbindung zwischen Risiko und Kreditdauer besteht dabei insofern, als längere Zeiträume schlechter überschaubar sind als kürzere. Bei Waren mit einer hohen Umschlagsgeschwindigkeit, bei relativ kurzer Spanne der Kreditbeanspruchung also, vermindert sich das Risiko, weil der Kredit zwischenzeitlich immer wieder einmal zurückgezahlt wird und die Bank dadurch die Möglichkeit erhält, das Kreditverhältnis ohne Verluste für sie aufzukündigen, wenn der Schuldner ihr nicht mehr sicher genug erscheint. Ist die Kreditbeanspruchung dagegen auf eine längere Dauer ausgerichtet, können sich Kunde und Bank an negative wirtschaftliche Veränderungen im allgemeinen nicht mehr anpassen, und ein Einfrieren der Kredite ist dann sehr leicht die Folge.

Über die Verbindung von Kredithöhe und Risiko sei zum Schluß noch etwas gesagt. Dabei interessiert ein einzelnes Kreditgeschäft, isoliert vom gesamten Umfang eines Bankbetriebes betrachtet, überhaupt nicht. Denn schließlich kann die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles gleich groß sein, ob es sich um einen Betrag von 1000 DM oder um 1 Million DM handelt. Wird er nicht zurückgezahlt, ist der Verlust in beiden Fällen 100prozentig.

Für die Rentabilität eines Kreditinstitutes dagegen ist solch eine Feststellung durchaus nicht gleichgültig. Hier gilt, je höher die Beträge, um so höher ist unter sonst gleichen Umständen das Risiko, und es muß gesagt werden, daß »das Risiko mit steigenden Beträgen nicht nur proportional, sondern progressiv anwächst«[46]. Denn werden im obigen Beispiel beide Kredite nicht zurückgezahlt, ist die Auswirkung auf die Rentabilität trotz gleichen Tatbestandes sehr unterschiedlich. Während in dem einen Falle das »Platzen« des Kredites zwar auch bedauerlich ist, kann es in dem anderen Falle eine kleine Bank dagegen ganz empfindlich treffen. Insofern hängt das Ausmaß des Risikos nicht ausschließlich von der Kredithöhe ab, sondern auch von der Größe eines Kreditinstitutes bzw. vom Anteil eines einzelnen Kredites an der Summe aller Debitoren und der Bilanzsumme. Rein betragsmäßig gleich hohe Kredite haben also von Bank zu Bank einen höchst unterschiedlichen Risikoeffekt, je nach dem Anteil, mit dem das Gesamtvermögen bei Ausfällen bedroht ist.

4. Risikopolitische Maßnahmen

Die Banken versuchen, sich durch eine ganze Reihe von Maßnahmen gegen die Risiken zu schützen. Teilweise vollziehen sich diese Methoden im innerbetrieblichen Bereich, ohne daß der Kunde etwas davon merkt, andere Sicherheitsvorkehrungen betreffen ihn aber direkt.

Insbesondere ist es die Frage der Sicherheiten, die die Kundschaft immer stark bewegt. Dazu ist zu sagen, daß es grundsätzlich keinen ungesicherten Bankkredit gibt. Auch der sog. Personalkredit ist ein abgesicherter Kredit. Indem nämlich die Bonität des Kreditnehmers, die Rentabilität der Unternehmung in solchen Fällen über alle Zweifel erhaben ist, darin liegt die wichtigste Sicherheit. Alle übrigen dinglichen Sicherungen[47] können nur zusätzliche Maßnahmen zur Risikoeinschränkung sein, die in sich wiederum erneut ein Risiko tragen, das aus ihrer Verwertung am Markt herrührt. Ob durch dingliche Sicherheiten jemals die ausstehenden Kreditbeträge gedeckt werden können, ist zunächst fraglich; denn auch die teuerste Maschine hat nur Schrottwert, wenn sie niemand kaufen will.

[46] Apfelthaler, a. a. O. S. 56.

[47] Hier sind hauptsächlich zu nennen:
1. die Bürgschaft in ihren verschiedenen Arten
2. die Abtretung von Forderungen und Rechten
3. die Verpfändung
4. die Sicherungsübereignung
5. die Sicherung durch Hypotheken einschl. Grundschuld

Vgl. dazu Sewering, K., Der Kreditverkehr, II. Aufl., Wiesbaden 1955; Lothes, G., Der Kontokorrentkredit, im Sammelwerk »Die Bank« Bd. 2 S. 96 ff.; Pröhl, a. a. O. S. 1612 ff.

Dingliche Sicherheiten stellen also kein Allheilmittel dar, ausschließlich zur zusätzlichen Absicherung haben sie ihren Wert.

Neben den speziellen Kreditsicherungen, neben Kontrollen, Ausschließlichkeitsvereinbarungen und Beobachtung des Marktes und der Kontokorrentumsätze steht nur noch die Risikoabwälzung durch Rückversicherungsverträge, um die Gefahr totaler Verluste aus gewährten Krediten zu beschränken. Was eine Bank auch sonst immer an risikopolitischen Maßnahmen ergreifen mag, auf den Ausfall bereits bestehender Kredite haben sie keinen Einfluß mehr; sie können nur die Wirkung von Ausfällen auf den gesamten Bankbetrieb abschwächen, das Risiko aber nicht verhüten.

Besonders gut läßt sich dieser Zusammenhang am Beispiel des Risikoausgleichs verdeutlichen. Es werden Reserven gebildet, die aus einer Aufspeicherung der in der Kreditprovision oder im Sollzins enthaltenen Risikoprämie herrühren können. Aus solchen Reserven sollen dann etwaige Verluste des Kreditgeschäftes ausgeglichen werden. Eine Verminderung des Kreditrisikos läßt sich damit jedoch nicht erreichen; wenn ein Debitor Konkurs macht, so macht er das mit und ohne dafür bei der Bank vorhandene Reserven. Lediglich die Folgen derartiger Verluste können kompensiert werden.

Die Risikomischung ist eine Maßnahme, die in noch anderer Richtung wirkt. Hier geht es darum, sich nicht gegen Verluste aus bereits gewährten Krediten abzusichern, sondern es handelt sich um die Frage, nach welchen Gesichtspunkten das gesamte Kreditvolumen aufgeteilt werden soll. In nachstehender Tabelle werden als Beispiel für das Prinzip der Risikomischung die Angaben von drei Nachfolgeinstituten einer Großbank aufgeführt.

Tabelle 7
Verteilung der Kredite
bei drei Nachfolgeinstituten einer Großbank
in %

Wirtschaftszweig	Norden	Westen	Süden	insgesamt
Anteil an den Krediten	24,4	36	39,6	100
Industrie*	41,6	54,2	51,2	50,0
Handel	42,9	24,8	26,0	29,7
Bergbau	5,0	5,9	1,9	4,0
Kreditinstitute	2,4	4,1	11,3	6,3
sonstige	8,1	11,0	9,6	10,0
*davon eisenschaffende u. metallverarbeitende Industrie	10,0	30,3	14,5	19,0
Textil, Bekleidung, Leder	6,3	7,3	12,3	9,0
chem. und pharm. Industrie	9,0	5,9	6,2	6,8

Quelle: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, a. a. O., I. Bd. Sp. 410.

Es fällt die Streuung auf die unterschiedlichsten Wirtschaftszweige auf, die noch dadurch ergänzt wird, daß innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige verschiedene Branchen am Kreditgeschäft beteiligt sind, insbesondere bei der Industrie. Man versucht also, die Kredite auf viele Abnehmer mit ganz anderen Sortimenten zu streuen. Wenn dann auch noch eine örtliche Verteilung, eventuell sogar auf mehrere Länder, hinzukommt, sind die Risiken, die sich aus Konjunkturerscheinungen, aus dem Modewechsel, aus einer Branche usw. ergeben können, so weit gemischt, daß eine akute Gefährdung eines Kreditinstitutes vermeidbar ist.

Die einzelnen Bankinstitute zeigen ein teilweise recht abweichendes Bild der Struktur ihrer Kredite. Das dürfte auf die regionalen Verschiedenheiten zurückzuführen sein, wobei sich ein gewisser Ausgleich ergibt, wenn die Zahlen der drei Nachfolgeinstitute zusammengerechnet werden. »Je kleiner ein Kreditinstitut ist und je mehr es auf einen lokalen Wirkungskreis beschränkt bleibt, um so weniger kann es« an eine Risikomischung denken[48]. Für Banken mit einem speziellen Aufgabenbereich dürfte das Kreditrisiko ungleich größer sein als bei den Großbanken, die in ihrer Kreditpolitik nicht so sehr gebunden sind als beispielsweise Lokal-, Branche- oder Hausbanken und daher die Methoden der Risikomischung uneingeschränkt durchführen können.

Mit der Risikomischung wird oftmals auch noch die Risikoverteilung auf mehrere gleichartige Geschäfte verbunden. Man hofft dabei auf die Wirkung des Gesetzes der großen Zahl, nach dem das Risiko nivelliert wird. Diese Methode ist gefährlich und kann mit Erfolg wohl nur angewendet werden von Banken, die über einen umfangreichen Kundenstamm verfügen. Innerhalb des Prinzips der Risikomischung läßt sich dann das Prinzip der Risikoverteilung anwenden.

c) Risiko und Rentabilität

Die verschiedenen Arten der aktiven und passiven Kreditrisiken haben wir beschrieben und nach ihren Ursachen gefragt. Für die Rentabilität sind solche Untersuchungen jedoch nur von bedingtem Wert. Denn schließlich ist das Wissen um mögliche Risikofelder zwar eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnerzielung, letzten Endes interessiert aber die Höhe des Risikos und der Umfang von Ausfällen. Leider ist es nun nicht möglich, das folgt aus der Natur der Risiken, sie zu quantifizieren.

Risiko bedeutet Verlust*gefahr*, d. h. Verluste brauchen tatsächlich nicht einzutreten, ob sie überhaupt vorhanden sind und in welchem Ausmaße, das kann nur rückschauend nach Abwicklung der Geschäfte entschieden werden. Eine exakte zahlenmäßige Erfassung bestehender Risiken ist

[48] Eisfeld, a. a. O. Sp. 410.

daher unmöglich, und man muß sich mit Schätzungen auf Grund der Erfahrung begnügen.

Die Banken bemühen sich nun, die Auswirkungen realisierter Risiken auf ihre Rentabilität dadurch zu kompensieren, daß sie für das einzelne Kreditgeschäft eine Risikoprämie verlangen, deren Höhe aber nicht genau abgestuft werden kann, da die Risiken beim Abschluß der Geschäfte im allgemeinen noch nicht in ihrem Ausmaß erkennbar sind. Die Verlustgefahren liegen nämlich in der Zukunft und lassen sich nur durch einen Zuschlag auf sämtliche Kreditgeschäfte einigermaßen ausgleichen. »Ob die Bank richtig kalkuliert hat, kann erst nach Abwicklung sämtlicher Geschäfte durch Vergleich aller eingetretenen Ausfälle mit den eingegangenen Risikoprämien insgesamt ermittelt werden[49].«

Die Höhe einer solchen Prämie wird bei regelmäßig anfallenden Risiken durch Schätzungen oder laufende Kostenberechnungen festgestellt. Verhältnismäßig leicht ist das, wenn es sich um versicherungsfähige Risiken handelt. Bei unregelmäßig anfallenden Risiken dagegen, die nicht versicherungsfähig sind, gibt es keine Anhaltspunkte, und eine richtige Einstufung ist Glückssache.

Risiken stehen häufig in Verbindung mit der Chance, besonders hohe Gewinne zu erzielen. Die Konditionen werden ausgehandelt, und da ist der schwache Kunde mit einem höheren Risiko immer eher geneigt, der Bank einen größeren Ertrag zuzubilligen als der Kunde mit einer erstklassigen Sicherheit. Es wird immer wieder gesagt, daß die Banken zum Ausgleich riskanter Geschäfte eine höhere Risikoprämie fordern[50]. Das ist richtig, aber die Sicherheit steigt dadurch keineswegs. Wenn alles gutgeht, hat man mehr verdient. Chance und Risiko liegen da dicht beisammen, und eine Scheu vor Gefahren kann die Rentabilität sehr ungünstig beeinflussen. Andererseits sollte nicht vergessen werden, daß sogar große Banken schon ihre Pforten haben schließen müssen, weil sie dem Rentabilitätsprinzip den Grundsatz der Sicherheit geopfert haben, wie z. B. die Danat-Bank in Sachen Nordwolle.

Beide Prinzipien, Sicherheit und Rentabilität, sind nicht voneinander zu lösen, sie ergänzen sich, und es hängt vom Geschick und von der glücklichen Hand der Bankleitung ab, sich zwischen beiden hindurchzuwinden und ein optimales Verhältnis von Gefahr und Ertrag zu schaffen.

[49] Fischer, O., a. a. O. S. 89.
[50] Vgl. u. a. Kalveram, Bankbetriebslehre, a. a. O. S. 259.

a) Die Liquidität der Kreditbanken

Eine Unternehmung gilt als liquide, wenn sie allen Zahlungsanforderungen fristgemäß und in voller Höhe entsprechen kann. Damit verbindet sich eine Finanzierungsaufgabe, deren Lösung die einzelnen Wirtschaftszweige vor unterschiedliche Schwierigkeiten stellt. Ein Vergleich der Bilanzstruktur von Handels- und Industriebetrieben mit den Banken macht bereits deutlich, daß die Kreditinstitute ihrer Liquiditätshaltung in besonderem Maße Aufmerksamkeit widmen müssen; arbeiten sie doch zum weitaus überwiegenden Teil mit fremden Geldern, die ihnen nur vorübergehend anvertraut wurden. Die eigenen Mittel sind dagegen nur mit einem verhältnismäßig geringen Betrag an der Bilanzsumme beteiligt, sie schwanken etwa um 5 %[51].

Allein diese Tatsache beweist schon, daß die Frage der Liquidität bei den Banken anders gelagert ist als in der übrigen Wirtschaft. Dort ist der Anteil der eigenen Mittel an der Bilanzsumme in der Regel wesentlich höher. Aber auch die einzelnen Positionen in der Bilanz haben bei den Kreditinstituten teilweise eine von Handel und Industrie abweichende Natur. Insbesondere trifft das für die Debitoren und Kreditoren zu.

Auf dem Wege vom Geld über die Ware zum »Wiedergeld« befinden sich die Debitoren bei Industrie und Handel auf dem letzten Abschnitt, und mit einer baldigen Geldwerdung zu einem bestimmten Termin darf gerechnet werden. Daher ist es möglich, die Debitoren zu einem wichtigen Bestandteil der Liquiditätsreserve zu rechnen. Bei den Banken sind die Verhältnisse anders. Ihre Forderungen befinden sich nicht in gleicher Weise im Geldumwandlungsprozeß, und dadurch entfällt die Zwangsläufigkeit des Rückflusses der Debitoren in Geldform zu bestimmten Terminen. Theoretisch könnten die Forderungen zwar auch von den Banken zur Verbesserung der Liquiditätslage herangezogen werden. Eine solche Handlungsweise würde jedoch die geschäftliche Grundlage der Banken zerstören. Nur in Notfällen werden die Kreditinstitute daher zu diesem letzten Mittel greifen und ihre Liquidität durch Kündigung von Debitoren erhalten.

Mit umgekehrtem Vorzeichen gilt das für die Debitoren Gesagte auch für die Kreditoren. Bei Industrie und Handel ist es sehr genau bekannt, wann die Verbindlichkeiten fällig sind, wann sie bezahlt werden müssen. Zwischen formeller und effektiver Fälligkeit besteht bei ihnen im allgemeinen kein Unterschied. Im Gegensatz dazu hat der Ausdruck »fällig« im Bankgewerbe eine eigene Bedeutung: »fällig« heißt hier, daß der Kunde sein Geld fordern kann und daß die Bank dann in der Lage sein

[51] Entnommen dem Monatsbericht der BdL, April 1961, S. 54 f.

muß, zu zahlen. Buchgeld kann sie dem Kunden nicht anbieten, er hat einen Anspruch auf Bundesbankgeld. Offen ist dabei immer die Frage, ob der Kunde überhaupt von seinem Recht Gebrauch macht und Guthaben abzieht. Am Fälligkeitszeitpunkt besteht in der Kreditwirtschaft nämlich noch nicht die unbedingte Verpflichtung zur Zahlung, nur die Möglichkeit ist gegeben, in Anspruch genommen zu werden.

Täglich fällige Gelder verbleiben oftmals viele Monate und Jahre bei einer Bank. Der Kontoinhaber hat sich nur das Recht vorbehalten, jederzeit über sein Guthaben zu verfügen. Für bereits eingeräumte, aber noch nicht beanspruchte Kredite – sie könnten als »fiktive Guthaben« angesehen werden – gilt das gleiche. Die Unkenntnis der Termine für das Zahlungsbegehren der Kunden kennzeichnet das Grundproblem der Liquiditätsvorsorge bei den Banken. Sie trägt in alle Liquiditätsberechnungen einen Unsicherheitsfaktor hinein.

Es sei hier nochmals auf die Gegensätzlichkeit hingewiesen, die zwischen dem Liquiditätsprinzip und der eigentlichen Leitmaxime, der Rentabilität, besteht. Die Spannung wird neben den bereits aufgeführten Gründen zum großen Teil auch durch die eigentümliche Art der Ware verursacht, mit der die Banken handeln. Diese Ware ist nicht Geld – ist Geldnutzung. Sie ist sehr abstrakt und tritt hinter dem äußeren Bild des Geldgebens und Geldnehmens gegenständlich nicht hervor. Die Ware »Geldnutzung« kann auch nicht gelagert werden, um in späteren Zeiten zum Verkauf zu gelangen. Sie verzehrt sich selbst, wenn es nicht gelingt, sie sofort weiterzugeben. Gelder, die in der Kasse liegen, erbringen keine Erträge, sie kosten nur, ohne Rücksicht auf ihre Verwendung. Doch selbst wenn die Ware »Geldnutzung« sofort wieder verkauft wird, ist es für die Rentabilität von großem Unterschied, auf welche Zeitspanne sich die Geldhingabe bezieht; steigen doch mit zunehmender Dauer die Erträge an. Bei der Geldaufnahme ist es ähnlich. Die Zinskosten wachsen an, je weiter der Fälligkeitszeitpunkt von vornherein hinausgeschoben wird.

Tabelle 8

Zinssätze der Kreditoren
bei unterschiedlicher Kündigungsfrist

Kündigungsfrist	Zinssatz
a) Sichteinlagen in provisionsfreier Rechnung	1/2 %*
in provisionspflichtiger Rechnung	1 %
b) mit vereinbarter Kündigungsfrist	
1 bis weniger als 3 Monate	2 1/4 %
3 bis weniger als 6 Monate	2 3/4 %
6 bis weniger als 12 Monate	3 1/4 %
12 Monate und darüber	4 %

* Konten bis zum Betrag von 10 000 DM bleiben bei den Hamburger Abrechnungsbanken zinsfrei

Quelle: Monatsbericht der BdL, April 1961, S. 94.

Das Rentabilitätsprinzip würde demnach den langfristigen Kredit bei täglich fälligen Verbindlichkeiten fordern, während das Liquiditätsprinzip in umgekehrter Weise wirkt. Mit steigender Liquidität der Aktivgeschäfte sinkt die Rentabilität. Das Rentabilitätsmaximum liegt vor, wenn die Liquidität ihr Minimum erreicht hat. Aus einer solchen Spannung erwachsen Probleme, deren Lösung im Hinblick auf ein optimales Verhältnis zwischen beiden Prinzipien die Bankleitung täglich vor neue Aufgaben und Schwierigkeiten stellt. Feste Daten gibt es dabei kaum. Nur die gründliche Kenntnis des Wirtschaftslebens, sowie geschicktes Auswerten der Vorgänge darin können gewisse Anhaltspunkte geben.

Früher wurde teilweise gefordert, daß die Kreditinstitute ihre Liquiditätspolitik nach der sog. »Goldenen Bankregel« ausrichten sollten. In der Formulierung von Hübner besagt dieser Grundsatz: »Der Kredit, welchen eine Bank geben kann, ohne Gefahr zu laufen, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, muß nicht nur im Betrage, sondern auch in der Qualität dem Kredite entsprechen, welchen sie genießt[52].« Es ist zwar richtig, einen derartigen Gleichgewichtszustand der Fälligkeiten bei einem einzelnen Geschäft zu beachten. Für die gesamte Betätigung eines Kreditinstitutes erfährt diese Regel durch das Gesetz der großen Zahl jedoch eine beträchtliche Einschränkung.

Die Liquiditätsfrage ist allerdings eine Frage des Gleichgewichts. Wir glauben jedoch in Anlehnung an Fischer[53], daß es dabei weniger auf eine Entsprechung der Fälligkeiten ankommt, auf eine statische Größe also, daß vielmehr ein Gleichgewicht der Zahlungsströme den Ausschlag gibt. Liquidität oder Illiquidität wird nicht durch ein bestimmtes Verhältnis zwischen Debitoren und Kreditoren entschieden, sondern allein durch den Einzahlungs- und Auszahlungsstrom, durch seine Veränderungen und den sich daraus ergebenden Saldo. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität können sich die Dispositionen der Bankleitung auf einen Spitzenausgleich zwischen den Abhebungen und den Einzahlungen beschränken. Ein Gleichgewicht zwischen beiden wird dann dadurch hergestellt, indem »bei einem Einzahlungsüberschuß die freien Mittel ertragbringend angelegt« oder aber »bei einem Auszahlungsüberschuß irgendwelche Liquiditätsreserven mobilisiert« werden[54].

Völlig wertlos ist eine Beachtung der Fälligkeiten allerdings nicht. Es kommt zwar ausschließlich auf einen Gleichgewichtszustand an, doch wird der tägliche Umfang der beiden Zahlungsströme entscheidend auch von den Fälligkeiten beeinflußt. Insofern stellt das statische Gleichgewicht der Fälligkeiten eine Vorstufe für das dynamische Gleichgewicht der Zahlungsströme dar.

[52] Hübner, Otto, Die Banken, Leipzig 1854 S. 28, zitiert nach Stucken, Zur Geschichte der Liquiditätsauffassungen, S. 21.

[53] Fischer, a. a. O. S. 83 und S. 118.

[54] Fischer, a. a. O. S. 119.

b) Der Einfluß des Kontokorrentverkehrs auf die Liquidität

Der Kontokorrentverkehr ist ein großer und bedeutender Geschäftszweig der Banken. Bereits die Kreditoren sind mit etwa 24 % an der Bilanzsumme beteiligt und die Debitoren sogar mit 29 %[55]. Diese Tatsache allein würde schon genügen, um das besondere Gewicht aufzuzeigen, das der laufenden Rechnung bei allen Liquiditätsüberlegungen zukommt. Die eigentliche Schwierigkeit entsteht aber erst aus der Natur der Kontokorrentgelder als Mittel, die dem Zahlungsverkehr dienen und daher meist kurzfristig sind. Hiermit verbindet sich dann nämlich ein Umfang der Zahlungsströme, der hinter den nüchternen Bilanzzahlen kaum vermutet werden kann und der die Grundlage des Liquiditätsproblems darstellt.

Liquidität wurde als ein Gleichgewichtszustand zwischen Ein- und Auszahlungen bezeichnet. Es könnte zunächst so aussehen, als würden sich die beiden Zahlungsströme automatisch die Waage halten, da doch täglich Einzahlungen und Abhebungen erfolgen. Wäre dieser Eindruck richtig, käme es nur darauf an, im Kontokorrent möglichst viele Kredite herauszulegen, um eine hohe Rentabilität zu sichern. Der ungefähre Ausgleich der beiden Zahlungsströme in der täglichen Bankpraxis ist aber kein Ergebnis einer dem Geldverkehr etwa innewohnenden Automatik. Ein solcher Zustand läßt sich bei einer einzelnen Bank nur durch sorgfältige Planungen herbeiführen. Etwaige Spitzendifferenzen zwischen Ein- und Auszahlungen sind dann Ungenauigkeiten, die aus der vorherigen Unkenntnis der Zahlungsbegehren und der Einzahlungen der Kundschaft erwachsen und sich daher nicht immer vermeiden lassen.

Gelder können einer Bank im Kontokorrent von zwei Seiten her zufließen. Die Kreditoren erhöhen ihre Guthaben oder aber die Debitoren zahlen von ihnen beanspruchte Kredite zurück. Ähnlich ist es auch bei den Abhebungen. Die Einleger fordern Gelder ab; darüber hinaus bestehen aber auch Zahlungsansprüche aus bereits gewährten, jedoch noch nicht genommenen Krediten. Den Kontoüberziehungen kommt keine größere Bedeutung zu, da es sich zumeist nur um geringe Beträge einiger weniger Kunden handelt.

Ein Kreditinstitut muß damit rechnen, daß von beiden Seiten des Kontokorrentgeschäftes, von den Debitoren und von den Kreditoren, Einzahlungen und Abhebungen erfolgen. Die Liquiditätsplanung kann sich daher nicht nur darauf beschränken, jede Seite für sich zu betrachten. Sie muß vielmehr das Kontokorrent insgesamt berücksichtigen und eine gleiche Stärke jedes Zahlungsstromes anstreben. Ausgangsbasis sind zunächst die Bestände auf den Konten. Man kennt damit nämlich die Höhe der möglichen Kreditrückzahlungen und auch das Ausmaß aller möglichen Abhebungen, das im Höchstfalle gleich sein wird den fälligen Zahlungs-

[55] Quelle: Monatsbericht der BdL, April 1961, S. 78 ff.

ansprüchen der Kundschaft[56], bestehend aus der Summe der Kreditoren und der Summe noch nicht in Anspruch genommener Kredite.

Jeder Bankkunde hat ein Recht auf Bundesbankgeld, wenn er ein Kreditinstitut zur Zahlung auffordert. Mit den möglichen Zahlungsansprüchen ist daher in Beziehung zu setzen der Vorrat an Bundesbankgeld und an sonstigen Aktiva, die jederzeit in Bundesbankgeld umgewandelt werden können. Nach § 16 KWG sind als Barreserve anzusehen die Kassenbestände, Guthaben bei der LZB und auch Guthaben auf Postscheckkonto, nicht dagegen täglich fällige Guthaben bei anderen Kreditbanken. »Normale« Zeiten vorausgesetzt, können aber auch Sichteinlagen bei anderen Banken wirtschaftlich als liquide Mittel gelten. Zu den sonstigen Aktiva, die jederzeit in Bundesbankgeld umgewandelt werden können, zählt § 16 KWG rediskontfähige Wechsel und bei der LZB lombardfähige Wertpapiere. Die Bankleitung rechnet darüber hinaus in Übereinstimmung mit dem 3. Kreditrichtsatz der BdL hierzu auch die Geldmarktpapiere, deren jederzeitiger Verkauf gegen Bundesbankgeld möglich ist, wie Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder. Diesen Liquiditätsreserven gegenüberzustellen ist die Summe der Verpflichtungen. In einer Formel ausgedrückt:

$$\frac{\text{Barreserve} + \text{sonstige liquide Aktiva}}{\text{Kreditoren} + \text{bereits zugesagte Kontokorrentkredite}}$$

Wie hoch im Einzelfall die Liquiditätsreserve zu sein hat, wird – einmal abgesehen von den Mindestreservevorschriften – bestimmt durch die Erfahrung auf Grund der Beobachtungen des gesamten Wirtschaftslebens und der Bewegungen auf den Konten.

Innerhalb des Kontokorrentgeschäftes einer Bank können vier Geldkreise voneinander getrennt werden. Die Bewegungen vollziehen sich

1. durch bare Abhebungen oder Einzahlungen,
2. durch bargeldlose Zahlungen innerhalb der Gruppe der Kreditoren oder Debitoren derselben Bank,
3. durch bargeldlose Zahlungen zwischen Debitoren und Kreditoren desselben Instituts,
4. durch bargeldlose Zahlungen zwischen Kunden von zwei verschiedenen Instituten.

Rieger hat die verschiedenen Kreise innerhalb eines Bankkontokorrents in einer Skizze dargestellt, die wir nebenstehend noch um die Beziehungen mit anderen Banken und die Barzahlungen erweitern wollen[57].

Für die mit dem Kontokorrentgeschäft verbundene Liquiditätshaltung ist es nicht gleichgültig, welchem der vier Geldkreise die Bewegungen angehören:

[56] Vgl. Fischer, a. a. O. S. 121.
[57] Vgl. Rieger, a. a. O. S. 282.

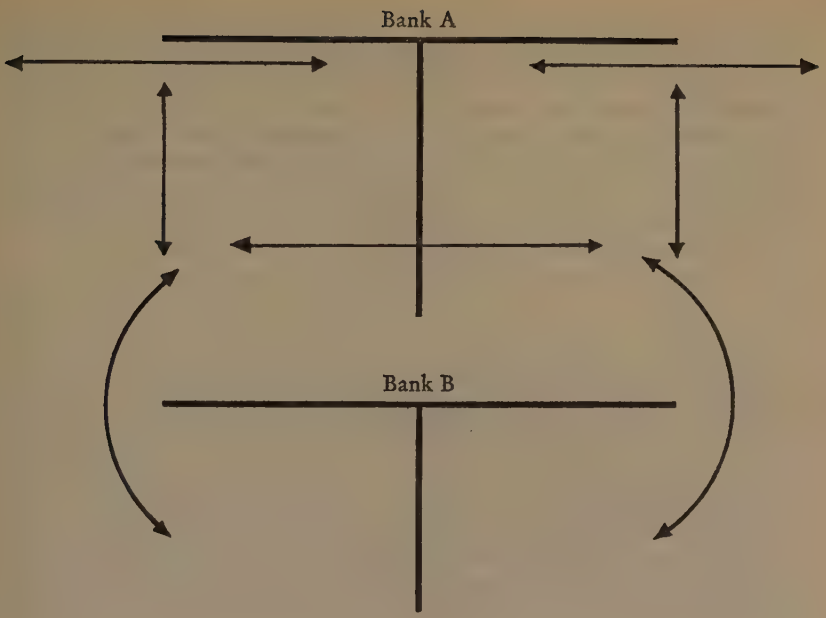

Zu 1. Eine unmittelbare Wirkung auf die Liquidität haben alle Abhebungen oder Einzahlungen mit Bundesbankgeld. Jeder Geldzufluß erhöht die liquiden Mittel, gleichzeitig aber auch die Verpflichtungen. Das Verhältnis zwischen beiden Größen verändert sich dadurch jedoch in Richtung einer höheren Flüssigkeit. Für die baren Abhebungen gilt das Gegenteil.

Zu 2. Werden Überweisungen zwischen Kontokorrentkonten der gleichen Gattung vorgenommen, ändert sich rechnerisch die Liquidität nicht. Eine Forderung oder Verbindlichkeit wird lediglich durch eine andere Forderung oder Verbindlichkeit ersetzt. Wirtschaftlich könnten damit allerdings Veränderungen verbunden sein, da die unterschiedlichen Verhaltensweisen der Kundschaft liquiditätsmäßige Auswirkungen haben.

Zu 3. Die Bewegungen zwischen debitorischen und kreditorischen Konten derselben Bank haben ebenfalls – abgesehen von den verschiedenen Verhaltensweisen der Kunden – keine Folgen für die Liquidität. Überweist beispielsweise ein Kreditor an einen Debitoren eine bestimmte Summe, ändert sich das Verhältnis zwischen liquiden Mitteln und den Verpflichtungen nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditor nehmen zwar ab, aber gleichzeitig erhält der Debitor die Möglichkeit, sein Kreditlimit in Höhe des überwiesenen Betrages erneut zu beanspruchen.

Zu 4. Neben dem Verkehr mit Bundesbankgeld haben nur noch die Zahlungen zwischen Kunden verschiedener Institute Auswirkungen auf die Liquidität. Beim Übergang von einem Institut zum anderen muß nämlich mit Bundesbankgeld abgerechnet werden, sei es über die LZB oder über gegenseitig geführte Konten, die wirtschaftlich dem Bundesbankgeld gleichgestellt werden können. Der Verkehr zwischen verschiedenen Kreditbanken vollzieht sich daher ähnlich wie der Umsatz durch bare Einzahlungen oder Abhebungen. Seine Folgen sind die gleichen, wie bereits unter 1. dargestellt wurde[58].

1. Liquidität und Kreditoren

Der Bestand an Sichteinlagen hat sich seit der Währungsreform ständig erhöht[59]. Wenn auch das Ausmaß der Zunahme – vor allem innerhalb eines Jahres – teilweise stärkeren Schwankungen unterworfen war, haben doch die Banken von der Einlagenseite her einen ständigen Zufluß zunehmender liquider Mittel verzeichnen können. Eine liquiditätsmäßige Anspannung scheinen die Kreditoren demnach nicht zu verursachen, da die Abhebungen durchweg geringer waren als die Einzahlungen. Dieser Eindruck bedarf aber noch einer Korrektur. Ein Vergleich der Bestände an Sichteinlagen und deren Anteil an der Bilanzsumme weist nämlich innerhalb eines Jahres einige Unterschiede auf.

Tabelle 9
Sichteinlagen von Nichtbanken
in Mill. DM und in % der Bilanzsumme

Monat	Kreditbanken DM	%	Großbanken DM	%
Dezember 1959	14 158,7	25,5	8 155,–	31,3
Februar 1960	12 669,9	22,9	7 436,–	28,6
April 1960	12 775,3	22,6	7 488,7	27,9
Juni 1960	12 954,9	22,6	7 573,8	28,0
August 1960	12 674,–	21,9	7 317,6	27,3
Oktober 1960	12 980,4	22,0	7 578,3	28,0
Dezember 1960	14 757,9	23,9	8 499,–	30,2

Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Juli 1961, Zwischenbilanzen der Kreditbanken.

[58] Anmerkung: Bewegungsvorgänge im Kontokorrent auf Grund eingereichter Wechsel wurden nicht berücksichtigt, da hier nur die Veränderungen auf den Konten maßgebend sind, nicht aber der rechtliche Grund dafür. Werden rediskontfähige Wechsel zum Einzug eingereicht, wirken sie liquiditätserhöhend, sofern das rediskontfähige Kontingent noch nicht erschöpft ist.

[59] Vgl. Tab. 6 S. 40.

Bemerkenswert an den aufgeführten Zahlen ist der hohe Anteil, den die Sichteinlagen in den Dezembermonaten an der Bilanzsumme haben; er wird in keinem anderen Monat des Jahres wieder erreicht. Diese Erscheinung dürfte mit den besonderen Vorbereitungen der Wirtschaft für den Bilanzstichtag zum Jahresende zusammenhängen. Während der übrigen Monate des Jahres 1960 sind die Schwankungen des Bestandes allerdings sehr gering, und es kann fast von einem ungefähr gleichbleibenden Umfang der Sichteinlagen gesprochen werden.

Ein wichtiger Anhaltspunkt für die Liquiditätsvorsorge ist der Mindestbestand an Sichteinlagen. Er gibt die Grenze an, bis zu der sich Einzahlungen und Abhebungen völlig ausgeglichen haben. Unterhalb dieser Grenze befindet sich der gesamte Bestand an Sichteinlagen in Ruhe. Erst die darüber hinausgehenden Summen bergen ein Liquiditätsrisiko. Von geringen Kassenreserven für die Abwicklung des täglichen Barverkehrs abgesehen, ist eine besondere Liquiditätshaltung für das Minimum nicht notwendig; denn der Bestand kann sich nur noch erhöhen.

Die Liquiditätspolitik einer einzelnen Bank muß sich an ihren konkreten Zahlen ausrichten, die von der Zusammensetzung und Verhaltensweise ihrer Kunden abhängen. Es soll daher nochmals an das Kapitel über Risikofragen angeknüpft werden, um den Einfluß der einzelnen Kundengattungen auf die Liquidität darzustellen und Art und Charakter der Einlagen zu beschreiben[60].

aa) Übertragung der Kassenhaltung auf die Kreditinstitute

Dem Motiv der Übertragung der eigenen Kassenhaltung auf eine Bank waren folgende Kundschaftsgruppen zugeordnet worden: Privatleute, die freien Berufe, der Einzelhandel und kleinere Handwerksbetriebe[61]. Für Konten der genannten Gruppen ist kennzeichnend, daß sie in der Regel kreditorisch geführt werden mit zum überwiegenden Teil baren Umsätzen. Im einzelnen ergibt sich etwa das folgende Bild:

Einzahlungen auf Kontokorrentkonten der Privatleute und der freien Berufe erfolgen hauptsächlich in Form baren Geldes, abgesehen von Lohn- und Gehaltskonten. Ihrer wirtschaftlichen Herkunft nach handelt es sich bei Privatleuten um Arbeitseinkünfte, ferner um Pensionen und Unterstützungen von Personen, die nicht mehr oder nur zeitweise im Arbeitsprozeß stehen. Eine Untersuchung von Einzelkonten zeigte, daß die Einzahlungen ziemlich regelmäßig zu bestimmten Terminen, zumeist zum Monatsanfang, bewirkt werden, und daß sie ferner in ungefähr der gleichen Höhe erfolgen. In ähnlicher Weise vorhersehbar sind die Einzahlungen der freien Berufe nicht. Bei ihnen hängt das Ausmaß davon ab, welche Einnahmen sie in ihrem Betrieb haben, und welche Ausgaben fällig sind.

[60] Vgl. S. 29 ff. dieser Arbeit.
[61] Vgl. S. 30 u. S. 33 ff.

Die Umsätze weisen daher viele Unregelmäßigkeiten auf, sowohl im Hinblick auf den Zeitpunkt und auch auf ihre Höhe[62].

Neben den baren Einzahlungen stehen bei beiden Gruppen in beschränktem Umfang auch unbare Einzahlungen. Sie kommen hauptsächlich aus Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere und aus Dividenden für Aktien. Die Bank kennt im allgemeinen hierbei den genauen Zeitpunkt der Eingänge. Die Wertpapiere liegen bei ihr im Depot, und sie kann den Fälligkeitstermin leicht im voraus ermitteln. Solche Eingänge zählen bei der Liquiditätsplanung zu den wenigen bekannten Größen.

Eine den Einlagen ähnliche Regelmäßigkeit kann bei den Abhebungen nicht beobachtet werden. Lediglich das Ausmaß der Daueraufträge steht von vornherein fest, bei den baren Abhebungen lassen sich dagegen keine Gesetzmäßigkeiten finden. Die Dispositionen der Kunden weisen hier sehr große Schwankungen auf, und es ist unmöglich, schon im voraus darauf aufzubauen. Die Guthaben von Privatleuten dienen zur Deckung des Lebensunterhaltes. Die einzige feststellbare Regelmäßigkeit besteht darin, daß im Verlaufe eines Monats das Guthaben bis auf einen geringen Rest abgehoben wird. Zu Beginn des folgenden Monats wird das Konto wieder aufgefüllt.

Das Ausmaß der Einwirkung auf die Liquidität einer Bank hängt von der Größe des Kreises der Privatkunden und der freien Berufe ab. Am Monatsanfang tritt bei einem stärkeren Anteil dieser Kunden am Kontokorrentgeschäft eine beträchtliche Liquiditätserhöhung ein, die im weiteren Verlauf des Monats stufenweise wieder abgebaut wird. Im Gegensatz zur Gesamtentwicklung der Kreditoren, bei denen immerhin ein durchschnittlicher »Bodensatz« von mindestens 80 % des Durchschnittsbestandes verbleibt[63], werden hier die Guthaben wesentlich tiefer aufgewühlt; es wurden Kunden beobachtet, bei denen ein fast 100%iger Einbruch regelmäßig zustande kam.

Die Bank kann bei ihrer Liquiditätspolitik damit rechnen, daß ihr zum Monatsbeginn aus dem Kreise der Privatkunden Mittel in ungefähr abschätzbarer Höhe zufließen werden. Andererseits haben Guthaben dieser Art die Eigenschaft, nicht von längerer Dauer zu sein. Manchmal stehen sie nur für wenige Tage zur Verfügung und werden dann wieder in barer Form abgehoben.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Lohn- und Gehaltskonten. Bei ihnen fehlt zwar die bare Einzahlung als Merkmal für die Übertragung der Kassenführung auf ein Kreditinstitut, wirtschaftlich sind sie jedoch dieser Gruppe zuzuordnen. Sofern Arbeitgeber und Arbeitnehmer Konten bei der gleichen Bank unterhalten, bleibt bei Lohn- und Gehaltszahlungen die rechnerische Liquidität unberührt, die entsprechenden Be-

[62] Vgl. S. 34 f. dieser Arbeit.
[63] Vgl. Tab. 9 S. 58.

träge werden einfach umgebucht. Aus der Natur der Lohngelder als Einkommen, die für den Verbrauch bestimmt sind, folgt dann allerdings eine effektive Verminderung der Liquidität. Sie beginnt zum Teil bereits am Tage der Zahlung durch den Arbeitgeber und setzt sich in der Regel bis zum nächsten Lohn- und Gehaltstermin fort, so daß nur ein geringer Bestand verbleibt.

Bei 10 Gehaltskonten der gleichen Firma ergab sich im Verlauf eines Monats die folgende Entwicklung[64]:

Bestand					800 DM[65]
Überweisung durch den Arbeitgeber					5 700 DM
					6 500 DM
Zeitraum nach der Zahlung		Abhebungen unbar[66]	bar	Summe	
bis zu 5 Tagen	DM	1 250	1 800	3 050	
von 6–15 Tagen	DM	130	920	1 050	
von 15–25 Tagen	DM	60	830	890	
von 25–30 Tagen	DM	–	540	540	5 530 DM
Endbestand					970 DM
./. Bestand des Vormonats					800 DM
Überschuß des laufenden Monats					170 DM

Bleibt der Bestand des Vormonats unberücksichtigt, stehen dem einmaligen Zugang Abhebungen in fast der gleichen Höhe gegenüber. Bezeichnend für die Abhebungen ist es, daß bereits fünf Tage nach der Gehaltszahlung über knapp 54% der Gelder verfügt wurde, und nach 15 Tagen nur noch 28% der ursprünglichen Summe vorhanden waren. Hinzu kommt, daß rund 72% in barer Form abgehoben wurden, 25% durch Überweisungen und Schecks und nur 3% beim Kreditinstitut verblieben.

Konten mit einer derartigen Entwicklung stellen an die Liquiditätsvorsorge sehr hohe Anforderungen. Die Abhebungsquote ist hier fast 100%ig, zum überwiegenden Teil in barem Geld. Die kontoführende Bank ist dadurch gezwungen, in großem Umfang die Lohngelder in barer Form zu unterhalten oder sie nur äußerst kurzfristig zu verwenden. Solange Privatleuten noch nicht ohne weiteres die Möglichkeit der unbaren Zahlung zugänglich ist, stellen solche Konten eine Belastung dar. Wieweit

[64] Quelle: eigene Untersuchungen bei der Bank für Gemeinwirtschaft AG, Hamburg.

[65] Die Zahlen wurden abgerundet.

[66] Hauptsächlich durch Daueraufträge für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen.

die Versuche Erfolg haben werden, das Privatpublikum am unbaren Zahlungsverkehr zu beteiligen, kann erst die Zukunft erweisen. Der limitierte Kaufscheck scheint noch nicht die günstigste Form zu sein, zumal eine Einlösungsgarantie nicht damit verbunden wird.

Das Kontokorrentgeschäft mit dem Einzelhandel führt regelmäßig zu einer Erhöhung der liquiden Mittel. Der Einzelhandel in jeder Form und Branche wendet sich an den Endverbraucher und damit zum überwiegenden Teil an das Privatpublikum. In dem Maße aber, in welchem die Endverbraucher noch mit Bargeld bezahlen (müssen), haben die Banken einen ständigen Zufluß liquider Mittel zu erwarten. Es hängt dabei von der Höhe der Umsätze und den Gepflogenheiten der einzelnen Firmen ab, wann den Banken die Kasse eingeliefert wird. Bei Filialbetrieben ist es üblich, täglich die Ladenkassen einzuzahlen; andere Firmen warten, bis sich eine bestimmte Summe angesammelt hat. Werden die Einzahlungen über einige Wochen hin verfolgt, weiß das Kreditinstitut bald sehr genau, mit welchem Betrag an barem Geld täglich zu rechnen ist.

Die Umsatzentwicklung beim Einzelhandel mit Verbrauchsgütern verläuft ziemlich gleichmäßig, insbesondere beim Lebensmitteleinzelhandel. Von den Schwankungen innerhalb einer Woche mit einem Höhepunkt zum Wochenende abgesehen, würde eine Kurve der Einzahlungen fast gradlinig verlaufen. Beim Einzelhandel mit Gebrauchsgütern zeigt sich dagegen eine etwas unregelmäßige Umsatzentwicklung, die sich aber im Verlaufe eines Monats in der Regel wieder ausgleicht.

Im Gegensatz zum Privatpublikum verfügen die größeren Unternehmen des Einzelhandels über die angesammelten Gelder in unbarer Form durch Scheck und Überweisung. Bei drei Hamburger Textileinzelhandelsgeschäften wurden beispielsweise im Jahre 1959 883 bare Einzahlungen geleistet gegenüber nur 69 baren Abhebungen, die etwa 5 % der eingezahlten Beträge ausmachten; über 95 % wurde also auf bargeldlosem Wege verfügt[67]. Die entscheidende Frage für die Liquidität ist dann dabei nur, welchem Institut die Empfänger der Zahlungen angehören, ob ein Ausgleich innerhalb derselben Bank möglich ist – unter Umständen auch über Niederlassungen an anderen Orten – oder aber ob ein Mittelabfluß an fremde Banken erfolgt. Im wesentlichen hängt das von der Größe der einzelnen Institute ab, da mit steigender Kundenzahl die Möglichkeit, Zahlungsaufträge durch einfache Buchungen zu erledigen, erheblich wächst.

Ein ausgedehnter Kundenstamm, der dem Einzelhandel angehört, erleichtert die Liquiditätsvorsorge wesentlich. Dafür sind nicht nur die baren Mittel ausschlaggebend, hinzu kommt auch die Kenntnis der Termine und der ungefähren Höhe der Einzahlungen. Ferner darf damit gerechnet werden, daß die Abhebungen nicht durchweg liquiditätsmindernd wirken, wie es beim Privatpublikum überwiegend der Fall ist.

[67] Quelle: Bank für Gemeinwirtschaft AG.

Der Kontokorrentverkehr mit Privatleuten bedingt zur Zeit noch eine starke liquiditätsmäßige Beanspruchung. Ohne eine entsprechende Ergänzung durch Geschäfte mit anderen Kundenkreisen dürfte es kaum möglich sein, ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Die Gruppe des Einzelhandels, die ebenfalls ein Kreditinstitut mit der Kassenführung beauftragt, trägt dagegen sehr stark zur liquiditätsmäßigen Entspannung bei und erbringt ein Übergewicht flüssiger Mittel.

bb) Zahlungsverkehr

Dem baren Zahlungsverkehr durch Scheck und Überweisung kommt beim passiven Kontokorrentgeschäft das größte Gewicht zu. Es ist die Form, die von Firmen mit umfangreichem Geschäftsverkehr, mit vielen und oftmals sehr hohen Zahlungen bevorzugt wird, hauptsächlich vom Großhandel und der Industrie. Die baren Umsätze der beiden genannten Gruppen sind dagegen – von Lohn- und Gehaltszahlungen abgesehen – äußerst gering und im Verhältnis zum unbaren Zahlungsverkehr geradezu bedeutungslos.

Die Art der Einzahlungen oder Abhebungen, ob sie mit Schecks oder durch Überweisung bewirkt werden, ist für die Liquidität unerheblich. Es handelt sich dabei nur um zwei verschiedene Wege, die aber materiell die gleichen Folgen haben. Die Zahlungsverpflichtungen einer Bank erhöhen sich nämlich im selben Ausmaß, wenn vom Kunden Schecks zum Einzug eingereicht werden, oder aber wenn er eine Überweisung erhält. Für die Verfügungen über das Guthaben gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

Konten, die dem Zahlungsverkehr dienen, sind liquiditätsmäßig nur sehr schwer erfaßbar. Es gibt dabei keine allgemeingültigen Grundlagen, nach denen eine Bank ihre Liquiditätspolitik ausrichten könnte. Die ganze Mannigfaltigkeit des Wirtschaftslebens, ihr Auf und Ab, Konjunkturen, Krisen, Saison, alles das findet hier seinen geldmäßigen Niederschlag und beeinflußt die Liquidität. Sie wird von den laufenden Geldein- und ausgängen der Unternehmungen bestimmt und ist damit vom Güterumsatz der Betriebe abhängig. Die Kreditinstitute können keinen Einfluß darauf ausüben.

Die Maßstäbe, an denen sich die Liquiditätspolitik orientieren kann, werden beim Zahlungsverkehr nicht in der Wirtschaftsstufe gefunden; es kommt mehr auf den Wirtschaftszweig an. Die Art der Güter, ihr Wert, die Umschlagshäufigkeit, die Zahlungsgewohnheiten, sie bestimmen die Veränderungen auf den Konten und weisen häufig in dem gleichen Geschäftszweig ähnliche Bewegungen auf. Diese Bewegungen zu erkennen und entsprechend auszuwerten, darin besteht eine besondere Schwierigkeit. Sie wird noch erhöht durch den Umstand, daß solche Maßstäbe immer vergangenheitsbezogen sind und nicht allezeit und für alle Firmen der gleichen Art Gültigkeit zu haben brauchen.

Die wichtigste Unterscheidung ist die Aufteilung bei Einzahlungen

und/oder Abhebungen in Konten mit einer in gewissen Grenzen gleichbleibenden Umsatzentwicklung, in Konten mit einer im Verlaufe eines bestimmten Zeitraumes ungleichmäßigen Entwicklung, die sich aber mit jedem neuen Zeitabschnitt wiederholt, und schließlich in Konten mit völlig unregelmäßigen, für die Bank also zufälligen Umsätzen. Die letzte Gruppe entzieht sich allen Überlegungen und kann daher bei größerem Umfang zu empfindlichen Störungen der Liquidität führen[68].

Eine bezeichnende Branche für den Fall einer im wesentlichen gleichbleibenden Umsatzentwicklung ist der Lebensmittelgroßhandel. Über Jahre hinaus hat er ziemlich regelmäßige Bewegungen und unterliegt nur in beschränktem Umfange wirtschaftlichen Schwankungen. Auch innerhalb eines Jahres weist sein Zahlungsverkehr keine größeren Abweichungen auf, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 10
Monatliche Umsatzentwicklung bei drei Lebensmittelgroßhändlern in % der Durchschnittsumsätze

Monate	Sollumsatz	Habenumsatz
Januar	94	89
Februar	95	90
März	95	95
April	94	93
Mai	90	92
Juni	93	90
Juli	101	95
August	103	94
September	109	107
Oktober	119	118
November	116	120
Dezember	91	117

Quelle: eigene Untersuchungen bei der Bank für Gemeinwirtschaft AG.

Der Unterschied zwischen Einzahlungen und Abhebungen ist in dem angeführten Beispiel nicht sehr groß. Lediglich in den Monaten Juli und August überwiegen die Sollumsätze die Habenumsätze um einen stärkeren Betrag, während im Monat Dezember ein größerer Einzahlungsüberschuß zu verzeichnen ist. Insgesamt kann aber die liquiditätsmäßige Lage als ausgeglichen bezeichnet werden. Beim Lebensmittelgroßhandel gibt es keine Zeiten mit einer ausgesprochen finanziellen Anspannung und keine Zeiten übermäßiger Liquidität.

Eine in ähnlicher Weise verlaufende Kurve der Umsätze ist in den

[68] Vgl. S. 66 ff., Geldanlage.

letzten Jahren bei mehreren Branchen vorherrschend. In Zeiten der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung kann das auch nicht verwundern, da die negativen Ausschläge fortfallen. Tendenzmäßig ist ein ständiger Höhepunkt des Güterumschlages zu verzeichnen, der sich im Zahlungsverkehr fortsetzt. Wenn gerade der Lebensmittelgroßhandel als Beispiel gleichbleibender Umsätze herangezogen wurde, dann geschah es aus dem Grunde, daß wir im Handel und auch in der Erzeugung von Gütern des täglichen Bedarfs die beste Gewähr für einigermaßen gleichförmige und überschaubare Veränderungen auf den Konten sehen. Die Branchen, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Gebrauchsgütern und Investitionsgütern befassen, unterliegen in viel stärkerem Maße der Gefahr plötzlicher Umsatzrückgänge und auch besonderer Spitzenbelastungen, die sich dann auf den Kontokorrentkonten niederschlagen und ein ständiges Auf und Ab der Liquidität verursachen können.

Eine interessante Erscheinung konnte bei einigen dezentralisierten Unternehmungen beobachtet werden. Es handelt sich dabei um Firmen, deren Produktionsstätten im Ruhrgebiet liegen und die in Hamburg Vertriebsbüros unterhalten, über die auch die Verkaufserlöse geleitet werden. Bei ihnen hat sich die Gewohnheit herausgebildet, die laufenden Einzahlungen für eine gewisse Zeit auf dem Konto zu belassen und erst Überweisungen an die Zentrale vorzunehmen, wenn der Saldo eine bestimmte Höhe erreicht hat. Für die Banken ist es nicht sehr schwierig, schon im voraus zu bestimmen, wann ungefähr mit dem Abzug des Guthabens zu rechnen ist. Der Gelddisponent wird in solchen Fällen ständig von den Kontoführern über die Einzahlungen unterrichtet und bereitet sich daraufhin entsprechend vor. Eine derartig genaue Kontrolle dieser Konten ist allerdings auch unerläßlich, weil die Überweisungen im allgemeinen über recht hohe Summen lauten und nicht ohne weiteres aus den täglichen Eingängen gedeckt werden können. Da Zentrale und Filiale solcher Unternehmen in der Regel Konten bei der gleichen Bank, wenn auch an verschiedenen Plätzen unterhalten, läßt sich in diesen Fällen oftmals ein Ausgleich auf dem »internen« Geldmarkt herbeiführen. An der liquiditätsmäßigen Anspannung ändert das aber nichts, sofern jede Bankniederlassung für ihre eigene Liquiditätshaltung zu sorgen hat.

Derartige Konten schützen zwar vor Überraschungen, sind aber dennoch nicht immer günstig zu beurteilen. Solange der bestimmte Saldo noch nicht erreicht ist, tragen die bereits vorhandenen Guthaben zur Erleichterung der Liquiditätsvorsorge bei. Andererseits folgt dem langsamen Anstieg dann ein plötzlicher Einbruch, der den Saldo auf ein verhältnismäßig geringes Maß herabdrückt. Teilweise verblieben nur 10% des ursprünglichen Guthabens auf dem Konto. Sobald der Anteil derartiger Firmen am Gesamtgeschäft einen bestimmten Umfang überschreitet, haften ihnen ziemliche Nachteile an, weil sie wechselweise eine Bank sehr liquide machen und plötzlich eine große Anspannung hervorrufen. In gewissen

Grenzen sich ständig ausgleichende Soll- und Habenumsätze sind dann doch eine sicherere Geschäftsgrundlage.

Ein typisches Beispiel für den Fall einer ungleichmäßigen Umsatzentwicklung sind Unternehmungen, die einer Saison unterliegen. Bei ihnen überwiegen in einem bestimmten Rhythmus zeitweise die Einzahlungen und zeitweise die Abhebungen. Das wiederholt sich dann von Jahr zu Jahr. Wegen der engen Verbindung mit dem Kreditgeschäft sollen sie hier jedoch noch nicht behandelt werden[69].

cc) Geldanlage

Wie bereits dargestellt wurde, gibt es eine echte Geldanlage beim Kontokorrentverkehr nicht. Es sollte aber von Geldanlage gesprochen werden, wenn eine Ansammlung von Geldern erfolgt, die für den laufenden Geschäftsverkehr nicht benötigt werden und für irgendwelche besonderen Zwecke vorgesehen sind. Solche Zwecke können in geplanten größeren Investitionen liegen; häufig stehen sie aber auch im Zusammenhang mit den Steuerterminen und bei Kapitalgesellschaften mit Zinszahlungen für Obligationen und Gewinnausschüttungen an die Aktionäre bzw. Gesellschafter.

Für die Zinszahlungen und Gewinnausschüttungen sammeln die Kunden Guthaben an, die dann zu einem bestimmten Termin bereitstehen. Insbesondere bei größeren Verpflichtungen werden laufend Beträge eingezahlt und bis zum Verwendungszeitpunkt bei der Bank belassen. Für ein Kreditinstitut ist es nicht besonders schwierig, sich mit der Liquiditätshaltung entsprechend darauf einzurichten. Es ist nicht nur der genaue Verwendungszeitpunkt bekannt, auch die Höhe der zu leistenden Zahlungen steht fest; ferner weiß man, welche Beträge durch einfache Umbuchung ihre Erledigung finden. Da darüber hinaus Abhebungen dieser Art nicht ausschließlich an einem Tage erfolgen, sondern sich über mehrere Tage erstrecken, dürfte der Liquidität von dieser Seite her keine allzu große Gefahr drohen.

Anders ist es schon bei den großen Steuerterminen, jeweils zum 10. der Monate März, Juni, September und Dezember. An diesen Tagen häufen sich die Überweisungen aus dem gesamten Kundenkreis bei sämtlichen Banken, Überweisungen, die auch noch den Bereich der privaten Kreditinstitute verlassen und in den Bereich der öffentlich-rechtlichen Institute überwechseln. Die liquiditätsmäßige Anspannung, die daraus erwächst, spiegelte sich in früheren Jahren im Zinsniveau wider, während dieser Tatbestand in den letzten Jahren nicht so deutlich abzulesen ist. Höfermann[70] meint, daß das Ausbleiben von besonderen Veränderungen der

[69] Vgl. S. 72 ff.

[70] Höfermann, F., Geldmarkt- und Kapitalmarktgeschäfte, Frankfurt 1959 S. 36.

Zinssätze zu den Steuerterminen auf einen mittlerweile erfolgten Ausbau des Geldmarktes zurückzuführen sei. Hinzu käme noch, daß Zahlungen durch Schecks erst ein bis zwei Tage nach den Überweisungen in die Abrechnung gelangen und sich die Steuerbelastung dadurch auf zwei bis drei Tage verteile.

Sammeln Unternehmungen größere Geldmengen auf Kontokorrentkonten für besondere Zwecke an und geben sie der Bank den Verwendungszeitpunkt nicht rechtzeitig vorher bekannt, können Liquiditätsanspannungen bei der Abhebung die Folge sein. Über längere Zeit erhöhte sich der Bestand auf dem Konto, oder es befand sich gar in völliger Ruhe, bis dann ein plötzlicher Umsatz die Entwicklung abbricht und zu Auszahlungen führt. Erfahrungen und Beobachtung des Kontos nützen in derartigen Fällen nicht viel. Es gilt dann, ob für solche Zufälligkeiten vorgesorgt wurde. Hier zeigt sich die Grenze für alle Überlegungen, die solche ungewöhnlichen Umsätze nicht erfassen können und ein Kreditinstitut zwingen, nicht zu knapp zu disponieren.

2. Liquidität und Debitoren

Die debitorischen Kontokorrentkonten entstehen auf Grund einer Kreditgewährung durch die Bank. Während sich das Ausmaß der kreditorischen Geschäftsverbindungen weitgehend dem Einfluß eines Kreditinstitutes entzieht, liegt hier ein Bereich vor, für dessen liquiditätsmäßige Auswirkungen zunächst die Bank verantwortlich ist. Erst in zweiter Linie entscheidet die Art der Verwendung dieser Mittel durch die Kundschaft. Das gibt dem debitorischen Kontokorrentgeschäft sein Gewicht und stellt einen Schwerpunkt für die Elastizität eines Kreditinstitutes hinsichtlich seiner Liquidität dar.

Gewährt eine Bank einen Kontokorrentkredit, erhöht sie damit von sich aus ihre Zahlungsverpflichtungen; denn jeder noch nicht beanspruchte Kreditbetrag kann als »fiktives Guthaben« angesehen werden, das zu Abhebungen führt. Insofern sind die Kreditzusagen den Kreditoren völlig gleichgestellt. Die Bank verpflichtet sich hier wie dort, Schecks der Kunden einzulösen und deren Überweisungsaufträge auszuführen. Nur ein Unterschied besteht: Bei den Kreditoren handelt es sich um Gelder, die der Kunde einmal selbst eingezahlt hat, während Abhebungen auf debitorischer Grundlage aus Mitteln der Bank zu leisten sind. »Die Kreditbanken leihen also ihre eigenen Zahlungsversprechen aus«[71], indem sie »fiktive Guthaben« schaffen. Ob diese »Guthaben« den gleichen liquiditätsmäßigen Beanspruchungen unterliegen wie die Kreditoren, wird noch zu prüfen sein. Zunächst einmal gilt es festzustellen, daß die Banken mit

[71] Gestrich, Hans, Kredit und Sparen, 2. Aufl., Godesberg 1947 S. 27.

jeder Kreditgewährung ihre Zahlungsverpflichtungen um diesen Betrag vermehren und mit einem Abzug zusätzlicher Mittel rechnen müssen, die jedoch von den Debitoren nicht vorher angeschafft wurden. Die Grenze aller Kreditgewährung wird daher allein durch die Erfordernisse der Liquidität gezogen[72].

Die Entscheidung, ob die Menge der Kreditzusagen ausgedehnt werden kann oder ob sie gar eingeschränkt werden muß, hängt vom Liquiditätsstatus ab als der Gegenüberstellung von Zahlungsverpflichtungen und liquiden Mitteln. Das optimale Verhältnis beider Größen zueinander wird von der Erfahrung bestimmt, d. h. letztlich von der Verhaltensweise der Kundschaft, und zwar sowohl der Kreditoren als auch der Debitoren.

Ursprünglich hat ein Kreditinstitut lediglich Zahlungsverpflichtungen aus den Kreditoren. Sie wirken in bestimmter Weise auf die Liquidität ein, im Extrem sind folgende Fälle denkbar:

1. Die Kunden verfügen über ihr Guthaben voll durch Barabhebungen oder Überweisungen an fremde Kreditinstitute;
2. sämtliche Zahlungen der Kreditoren finden durch Umbuchung ihre Erledigung.

Im ersten Falle kann die Bank keine Kredite geben, sie hat dafür überhaupt keine Mittel frei. Im zweiten Grenzfall dagegen ist eine Kreditgewährung möglich. Durch die Einzahlungen sind liquide Mittel zugeflossen, die für Abhebungen nicht bereitgehalten zu werden brauchen und daher anderweitig verwendbar sind. In der täglichen Bankpraxis wird man solche Grenzfälle wohl bei einzelnen Kunden finden, niemals aber gelten sie für die Gesamtheit aller Kontokorrentkonten. Es entsteht dann nur die Frage, in welchem Umfang überschüssige Liquiditätsreserven in den Geschäftsbeziehungen mit den Kreditoren anfallen. Die Antwort kann nur auf Grund der Erfahrung gegeben werden und dürfte für jedes Kreditinstitut ein unterschiedliches Ergebnis haben, das von der Verhaltensweise und der Zusammensetzung des jeweiligen Kundenkreises abhängt.

Kreditzusagen schaffen neue Zahlungsverpflichtungen, die in ihren liquiditätsmäßigen Auswirkungen ebenfalls von den Zahlungsgewohnheiten abhängen. Sie bestimmen damit auch das Kreditvolumen. Die debitorischen Umsätze und ihre liquiditätsmäßigen Folgen unterscheiden sich nicht von denen der Kreditoren. Wird unterstellt, daß Kontokorrentkredite nur die eigenen Mittel ergänzen und nicht ersetzen sollen, wenn sie also die Spanne zwischen Erzeugung und Eingang des Gegenwertes zu überbrücken haben, unterliegen sie der gleichen Entwicklung wie die Sichteinlagen. Der Zahlungsverkehr auf den debitorischen Konten weist gegenüber den kreditorisch geführten Konten im allgemeinen keine Ver-

[72] Wir setzen voraus, daß genügende Nachfrage nach Krediten seitens sicherer Kunden besteht.

schiedenheiten auf; lediglich die Auswirkung auf den Saldo ist eine andere. Würden die debitorischen Konten nach der englischen Buchungsmethode geführt, ließe sich in der Regel kein Hinweis darauf finden, daß der Kunde mit Mitteln arbeitet, die ihm erst von der Bank zur Verfügung gestellt wurden.

Aus Tab. 9[73] geht hervor, daß im Jahre 1960 das Minimum an Sichteinlagen 12 669,9 Mill. DM betragen hat. Das ist die Grenze, bis zu der die Bestände aufgewühlt werden. Gegen eine vollständige Verwendung der Mittel unterhalb des Minimalbetrages bestehen aus Gründen der Liquidität keine Bedenken.

Es ist einfach, rückschauend für die in Ruhe befindlichen Einlagen das Ausmaß anzugeben, bis zu dem eine Kreditgewährung ohne weiteres möglich ist. Schwieriger ist die Beurteilung der Einlagen, die zwischen den beiden Extremalwerten schwanken, d. h. zwischen dem Einlagenminimum und ihrem Höchstbetrag. Am sichersten wäre es, diese Beträge in liquiden Mitteln zu halten. Das verstieße allerdings wohl gegen das Rentabilitätsprinzip und ist auch nicht notwendig. Selbst wenn unberücksichtigt bleibt, daß die Schwankungen zwischen den Extremalwerten sich auf einen längeren Zeitraum verteilen – im Jahre 1960 lag das Einlagenminimum im Monat Februar und das Maximum im Monat Dezember – bleibt auch noch ein von Bank zu Bank unterschiedlicher Betrag des Rückganges von Einlagen, der durch Umbuchungen von kreditorischen auf debitorische Konten entstand und keinerlei liquiditätsmäßige Auswirkungen hat, weil sich die Summe der Zahlungsverpflichtungen hierdurch nicht verändert. Um Abhebungen dieser Art muß daher der Betrag der Minimaleinlagen noch erhöht werden.

Werden Kredite gewährt in Höhe des Gesamtbetrages der Minimaleinlagen zuzüglich des Anteiles, der durch Umbuchungen von kreditorischen auf debitorische Konten abgewickelt wird, kann eine Gefährdung der Liquidität nicht eintreten. Ein Gleichgewicht würde sich einstellen, wenn über sämtliche Kreditzusagen verfügt wird durch Barabhebungen oder Überweisungen über die Grenzen einer einzelnen Bank hinaus.

Ein solcher Fall ist jedoch unrealistisch. Kaum werden wohl einmal sämtliche zugesagten Kontokorrentkredite zur gleichen Zeit in Anspruch genommen werden. Lediglich bei einer starken inflatorischen Entwicklung wäre das denkbar. Aber auch Verfügungen über die Kredite mit ausschließlich liquiditätsmindernder Wirkung dürften Ausnahmeerscheinungen sein, die bei größeren Banken nicht eintreten werden. Beide Faktoren, das Ausmaß der Verfügungen über zugesagte Kredite und die Erledigung von Zahlungsaufträgen durch Umbuchung, erhöhen die Grenze, bis zu der eine Kreditgewährung ohne Gefahr für die Liquidität möglich ist. Im Extremalfall, wenn Kreditgeber und Kreditnehmer auf Barabhebun-

[73] Vgl. S. 58.

gen völlig verzichten und sämtliche Zahlungsaufträge durch einfache Umbuchungen erledigt werden können, ist eine unbeschränkte Kreditausweitung möglich.

Wo in der Praxis der einzelnen Bank die Grenze liegt, bis zu der eine Kreditausweitung gestattet ist, kann mit wissenschaftlichen Mitteln nicht exakt angegeben werden; es sei denn, man würde mit mathematischen Kurven arbeiten, die dann gerade das als Voraussetzung, als »gegeben« ansehen, was für die genaue zahlenmäßige Bestimmung interessiert. Es bleibt eben im Einzelfalle nichts weiter übrig, als sich auf die Erfahrung zu verlassen, die auf der Kenntnis der beschriebenen Vorgänge und ihrer konkreten Auswirkungen beruht.

Kontokorrentkonten, über die ein Kredit in laufender Rechnung abgewickelt wird, weisen eine Besonderheit auf, nämlich die Möglichkeit eines Umschlagens des Saldos vom Soll ins Haben und umgekehrt. Zu dieser Erscheinung kommt es, wenn der Kunde einen beanspruchten Kredit vollständig abdeckt und darüber hinaus noch weitere Einzahlungen leistet, die dann sogar zu einem Guthaben führen. Die organisatorische Ausgestaltung des Kontokorrentverkehrs erlaubt es, über das Guthaben und den einmal eingeräumten Kredit später wiederum zu verfügen. Als Folge dieser Vereinbarung kann ein ständiger Wechsel zwischen »roten« und »schwarzen« Salden eintreten[74]. Eisfeld hat diesen Sachverhalt in schematisierter nebenstehender Zeichnung sehr übersichtlich dargestellt[75].

Die Höhe des Saldos entsteht in jedem Falle auf Grund der einzelnen Geschäftsvorgänge. Bei ausschließlich debitorisch oder kreditorisch geführten Konten ist die Beziehung zwischen dem Saldo und dem Umsatz jedoch einfacher als bei Konten mit wechselnden Salden. Die Abhebung einer bestimmten Summe kann sich nämlich hierbei auf drei verschiedene Weisen auf dem Konto niederschlagen[76]:

- sie vermindert das Guthaben;
- der debitorische Saldo wird um den gleichen Betrag erhöht;
- oder aber die Abhebung geht über ein Guthaben hinaus und führt mit einem Teil noch zu einem Sollsaldo.

Vor allem aus dem letzten Fall wird besonders deutlich, daß sich die Liquiditätsberechnungen nicht allein auf die vorhandenen Salden stützen können. Das Ausmaß der zugesagten, jedoch noch nicht genommenen Kredite muß als gleichwertiger Posten in die Überlegungen mit einbezogen werden, nämlich als »fiktives Guthaben«.

Häufig wird das Umschlagen von Kontokorrentkonten als »typisch«

[74] Vgl. die numerischen Beispiele bei Fabricius, Karl, Die Durchschnittsbilanz, Rostock 1941 S. 151 und S. 204.

[75] Eisfeld, Curt, Kontenanalyse im Dienste der Kreditbeobachtung, Berlin 1935, Sparkassenheft 11/12, S. 26.

[76] Für Einzahlungen trifft das Gegenteil zu.

oder »charakteristisch« für die laufende Rechnung bezeichnet. Als für irgendein Gebiet typische Erscheinung können aber nur Merkmale gelten, die bei der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle vorhanden sind. Und das trifft für den Kontokorrentverkehr keineswegs zu.

Kontokorrentkonto mit mehrmaligem Umschlagen des Saldos

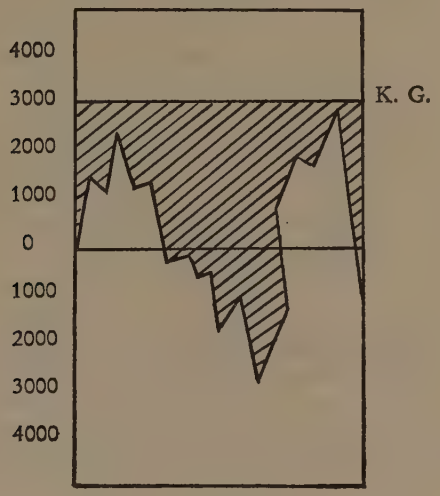

K. G. = Kreditgrenze
schraffierte Fläche über 0 = eingeräumter, aber nicht ausgenutzter Kredit
unter 0 = Guthaben

Zunächst einmal scheiden dafür sämtliche kreditorisch geführten Konten aus[77]. Aber auch bei den Debitoren ist diese Erscheinung gar nicht so häufig, wie man annehmen könnte. Unter mehr als 80 Kunden, deren Kontokarten daraufhin überprüft wurden, waren lediglich 11 Fälle, bei denen innerhalb von zwei Jahren das Konto umschlug; davon allein 4 Fälle mit nur ein- bis dreimaligem Wechsel innerhalb dieses Zeitraumes[78].

Das Umschlagen des Saldos darf als besondere Erscheinung beim Kontokorrentverkehr gelten, die neben den ausschließlich kreditorischen oder debitorischen Geschäftsbeziehungen besteht. Die geringe Zahl der Konten aber, bei denen ein Wechsel des Saldos zu beobachten ist, rechtfertigt wohl kaum, diesen Vorgang als »typisch« anzusehen.

[77] Kontoüberziehungen bleiben unberücksichtigt.
[78] Eigene Untersuchungen bei der Bank für Gemeinwirtschaft AG.

Schwankungen in der Höhe des Saldos und damit Abweichungen vom Durchschnittsbestand gibt es bei sämtlichen Kontokorrentkonten. Ihr Ausmaß hält sich aber im allgemeinen in engen Grenzen. Bei Saisonbetrieben dagegen haben solche Schwankungen regelmäßig einen recht großen Umfang. Der Kontostand bewegt sich zwischen zwei Extremen, die weit auseinanderliegen. Verursacht wird diese Erscheinung durch den saisonalen Rhythmus. Er ist dadurch gekennzeichnet, daß nur zu bestimmten Zeiten ein Warenabsatz erfolgt, der zu Geldeingängen führt, während vorher eine Bevorratung notwendig war, durch die die Mittel eines Saisonbetriebes gebunden werden. Die Folge davon ist ein Pendeln »zwischen übermäßigem Angespanntsein und überstarker Liquidität«[79].

Als Beispiel für die Auswirkungen der Beschaffungs- und Absatzsaison im Bankkontokorrent seien hier die Salden eines bedeutenden Textileinzelhandelsgeschäftes aus den Jahren 1957 und 1959 angeführt. Es handelt sich dabei ausschließlich um debitorische Salden.

Tabelle 11

Monatlicher Kontostand eines Textileinzelhandelsgeschäftes in % des Monatsdurchschnitts

Monat	Saldo		∅ aus Spalte
	1957	1959	2 und 3
Januar	73	90	82
Februar	50	63	57
März	73	82	78
April	112	128	120
Mai	102	122	112
Juni	92	91	92
Juli	97	92	95
August	85	71	78
September	125	69	97
Oktober	134	147	141
November	132	155	144
Dezember 1.	136	113	125
31.	89	71	80

Quelle: Eigene Untersuchungen bei der Bank für Gemeinwirtschaft AG.

Der Einfluß der Saison findet in den Schwankungen des Kontostandes deutlichen Ausdruck. Im Dezember beginnt der Abbau des debitorischen Saldos, der im Februar seinen tiefsten Stand erreicht hat. Von März bis Mai kauft das Unternehmen die Vorräte für das Sommergeschäft ein und nimmt dafür erneut weitere Kredite in Anspruch. In den Sommer-

[79] Rieger, a. a. O. S. 274.

monaten folgt ein Abschwung des Saldos. Er ist allerdings etwas geringer als nach dem Wintergeschäft. Und etwa ab September steigt der Kreditbedarf wegen der Bevorratung für den Winter wiederum an. Insgesamt haben die Schwankungen des Saldos, für beide Jahre zusammengenommen, eine Breite von 57 % bis zu 144 % des Durchschnittsbestandes pro Monat.

Die Saisonbetriebe bringen hinsichtlich der Liquiditätsvorsorge im allgemeinen keine Überraschungen. Die rhythmischen Schwankungen wiederholen sich regelmäßig und können deshalb von vornherein in die Liquiditätsplanung einbezogen werden. Bei Unternehmungen allerdings, deren Saison fast ausschließlich vom Wetter abhängt, besteht keineswegs eine völlige Sicherheit über die Umsatzentwicklung. Für die Regenschirmindustrie kann beispielsweise für die Jahre 1959 und 1960 kaum eine Saison festgestellt werden, während normalerweise im Herbst und Winter, ferner zu Ostern die auf Lager produzierten Schirme verkauft werden. Im Jahre 1959 blieb die Absatzsaison aus, und das regenreiche Jahr 1960 brachte eine ununterbrochene Saison, so daß echte Saisonkredite nicht in Anspruch genommen wurden.

Wenn auch Überraschungen bei Saisonbetrieben verhältnismäßig selten vorkommen, stellen sie doch hohe Anforderungen an die Liquidität einer Bank. Die große Breite der Schwankungen zwingt die Kreditinstitute, in stärkerem Ausmaß als für andere Konten liquide Mittel bereitzuhalten. Diese Erscheinung macht sich besonders störend bemerkbar, wenn das gesamte Kontokorrentgeschäft entscheidend von Kunden beeinflußt wird, die der gleichen Saison unterliegen. Bei Spezialbanken sowie bei kleineren Instituten mit örtlich begrenztem Wirkungskreis können derartige Kunden das Kreditinstitut zeitweise übermäßig liquide machen, während zu anderen Zeiten eine starke liquiditätsmäßige Anspannung herrscht. Insbesondere in landwirtschaftlichen Gegenden wechseln die »Zeiten der Kreditbeanspruchung mit solchen der Guthabenhaltung entsprechend jahreszeitlich ab«[80]. Die ideale Form wäre es, wenn mehrere Unternehmungen mit zeitlich unterschiedlicher Saison am Kontokorrentgeschäft beteiligt sind, so daß sich die Spitzen und Tiefpunkte gegenseitig aufheben und eine Tendenz zu relativ gleichmäßigen Beständen sämtlicher Konten zusammengenommen besteht.

c) Der Umfang der Liquiditätsreserve

Der Einfluß des Kontokorrentgeschäftes auf die Liquidität und das Ausmaß der notwendigen Liquiditätsreserve sind von Bank zu Bank unterschiedlich. Bestimmend dafür sind

1. die Zusammensetzung des Kundenkreises
2. die Art und Weise, wie die Kunden ihre Verfügungen treffen
3. Größe und Standort(e) eines Kreditinstitutes.

[80] Eisfeld, Kontenanalyse, a. a. O. S. 37.

Die Form der Aufzählung enthält keine Rangordnung der einzelnen Faktoren; denn deren Wirkung auf die Liquidität erfolgt von verschiedenen Seiten. Der Kundenkreis sorgt durch seinen Warenumschlag und die damit verbundenen Geldzahlungen für die Bewegungen auf den Kontokorrentkonten. Wie die Umsätze dann die Liquidität beeinflussen, hängt zunächst davon ab, ob die Verfügungen in barer oder in bargeldloser Form getroffen werden, darüber hinaus bei der bargeldlosen Zahlung von der Möglichkeit, Aufträge der Kunden durch Umbuchung zu erledigen, ohne daß Bundesbankgeld benutzt werden muß. Die Wahrscheinlichkeit, derartige Umbuchungen durchführen zu können, steigt mit zunehmendem Umfang des Kundenkreises an. Eine kleine Bank ist nur selten dazu in der Lage; ebenso verhält es sich bei den Depositenkassen[81], bei denen die Ausführung von Zahlungen durch Umbuchung auf das Konto eines ihrer Kunden nur zufällig vorkommt.

Die Größe einer Kreditbank wirkt aber auch noch in anderer Weise auf die Liquidität ein. Bei einer starken Bindung an einige wenige Kunden ist die Wahrscheinlichkeit gering, daß sich deren Dispositionen am selben Tage ausgleichen, während große Banken eher damit rechnen können, daß sich Einzahlungen und Abhebungen ungefähr die Waage halten. Dementsprechend kann der Bestand liquider Mittel bei großen Banken relativ geringer sein als bei kleineren Instituten. Diese Tendenz wird deutlich, wenn die Barreserve zu den Sichteinlagen in Verbindung gebracht wird. Die einzelnen Bankengruppen, die jeweils einen bestimmten Geschäftsumfang repräsentieren, weisen dabei sehr unterschiedliche Verhältnisse auf.

Tabelle 12
Verhältnis der Barreserve zu den Sichteinlagen
bei unterschiedlicher Bankengröße
per 30. April 1961 in Mill. DM

Bank	Sichteinlagen	Liqu. Mittel 1. Grades	Sp. 3 in % Sp. 2
1	2	3	4
alle Bankengruppen	29 219	11 209	38,3
Kreditbanken	12 838	4 388	34,3
davon			
Großbanken	7 431	2 490	33,5
Staats-, Regional- u. Lokalbanken	4 079	1 402	34,4
Privatbankiers	1 158	418	36,1
Spezial-, Haus- u. Branchebanken	171	79	46,2

Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Juli 1961.

[81] Depositenkassen sind allerdings in der Regel nicht selbst für ihre Liquiditätshaltung verantwortlich.

Die gleiche Tendenz in der Zunahme der Barreserve bei geringerer Bankengröße ist auch bei dem Überschuß feststellbar, den die einzelnen Gruppen über das Mindestreservesoll hinaus haben:

Tabelle 13
Überschußreserven in % des Reservesolls im April 1961

Bank	Überschußreserve
alle Kreditinstitute	1,0
Kreditbanken	1,0
davon	
Großbanken	0,5
Staats-, Regional- und Lokalbanken	1,4
Privatbankiers	3,0
Spezial-, Haus- und Branchebanken	2,3

Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Juli 1961.

Das Ausmaß der für die Abwicklung des Kontokorrentgeschäftes benötigten flüssigen Mittel ist eigentlich weniger eine Frage der Zahlungsfähigkeit. Im Vordergrund dürfte in diesem Zusammenhang vielmehr die Frage der Rentabilität stehen. Durch die Sichteinlagen fließen den Kreditinstituten liquide Mittel zu, die für den Verkehr mit den Kontokorrentkreditoren nicht in vollem Umfang gebraucht werden. Für die überschüssigen Gelder können die Banken durch Kreditgewährung neue Zahlungsverpflichtungen eingehen bis zu einem Grade, daß sich die ein- und ausgehenden Zahlungen der Debitoren und Kreditoren ausgleichen. Je mehr liquide Mittel gehalten werden müssen, um so enger wird der Bereich ertragbringender Anlagen.

Unter dem Gesichtspunkt der Kreditausweitung und seiner volkswirtschaftlichen Folgen müssen auch die Mindestreserven gesehen werden. Sie schränken den Spielraum der Banken zur Kreditgewährung beträchtlich ein, weil sie liquide Mittel der unmittelbaren Verfügung entziehen. Berechnungsgrundlage der Mindestreserven sind die Kundschaftseinlagen nach dem Kontostand des 23. und des letzten Tages des Vormonats sowie des 7. und 15. des laufenden Monats. In Höhe von 16,8 % der Sichteinlagen, von 11,2 % der befristeten Einlagen und 8,1 % der Spareinlagen[82] müssen die Banken unverzinsliche Guthaben als Mindestreserven unterhalten. Die Einlagen brauchen allerdings nur im Durchschnitt sämtlicher Tage des Monats dem Reservesoll zu entsprechen. Dadurch ist es möglich, in geringem Umfang auch diese Guthaben zur Aufrechterhaltung der Liquidität heranzuziehen. Zur Basis des Kreditgeschäftes können sie jedoch nicht gemacht werden.

[82] Stand März 1961, Reserveklasse 2 für Bankplätze.

Die Mindestreserven sind zwar liquide Mittel, haben aber die etwas seltsame Wirkung, die Liquidität einzuschränken. Die Banken sind daher gezwungen, über diese Bestände hinaus noch Vorräte an Bundesbankgeld zu unterhalten, um den Verkehr mit der Kundschaft abwickeln zu können.

Aus der Begrenzung der Kreditgewährung durch die Erfordernisse der Zahlungsbereitschaft kann nicht geschlossen werden, daß den Schwankungen der liquiditätsmäßigen Lage einfach durch eine Ausweitung oder den Abbau von Krediten zu begegnen wäre. Derartige Maßnahmen wirken immer erst nach einiger Zeit und sind daher nur bei einem strukturellen Ungleichgewicht anwendbar. Zum Ausgleich täglicher Störungen des Gleichgewichtes zwischen Einzahlungen und Abhebungen eignen sich Veränderungen des Kreditvolumens nicht.

IV. DER ERFOLG DES KONTOKORRENTGESCHÄFTES

a) Die Erfolgsfaktoren

Als Leitmaxime der Kreditbanken gilt das Rentabilitätsprinzip. Es ist der letzlich ausschlaggebende Maßstab für die gesamte Geschäftstätigkeit einer Bank. In den einzelnen Abteilungen und bei den verschiedenen Aufträgen, die für die Kundschaft ausgeführt werden, findet dieses Prinzip in unterschiedlicher Weise Berücksichtigung. – Beim Kontokorrentgeschäft wirkt die Leitmaxime in zwei voneinander trennbaren Bereichen, in der Geldaufnahme und der Kreditgewährung, andererseits in der Durchführung des Zahlungsverkehrs der Kunden.

Beim aktiven und passiven Kreditgeschäft besteht die Möglichkeit zur Erzielung eines Gewinnes in der Zinsdifferenz, die sich aus den unterschiedlichen Zinssätzen für die Sichteinlagen und die Debitoren ergibt. Die Banken gewähren ihren Kreditoren nämlich einen niedrigen Zinssatz und verlangen bei den debitorischen Geschäftsbeziehungen einen höheren. Der Betrag der Sichteinlagen und der Kontokorrentkredite bestimmt in Verbindung mit der prozentualen Differenz zwischen Soll- und Habenzinssätzen die Höhe des Zinsgewinnes. Kosten und Erträge des aktiven und passiven Kreditgeschäftes hängen also von der Zinsspanne ab und dem wertmäßigen Umfang der Konten.

Beim Kontokorrentgeschäft verpflichten sich die Banken, auch den bargeldlosen Zahlungsverkehr der Kunden durchzuführen. Das ist ein besonderes Merkmal der Sichteinlagen; es fehlt bei den Termin- und Spargeldern. Die mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs anfallenden Kosten sind an die Anzahl der Aufträge gebunden. Die Banken versuchen, dem Rentabilitätsprinzip auch hier Geltung zu verschaffen, und

fordern für ihre Tätigkeit Gebühren und Provisionen. Während die Gebühren für den einzelnen Posten erhoben werden, gilt für die Provisionsberechnung im allgemeinen die größere Kontoseite als Grundlage. Stückbezogene und wertbezogene Maßstäbe werden hierbei vermischt.

b) Kosten und Erträge des aktiven und passiven Kreditgeschäftes

1. Die Zinsen

aa) Die Zinssätze

Für die Überlassung von Kontokorrentgeldern zahlen die Banken ihren Kunden Zinsen, die sog. Habenzinsen. Auf der anderen Seite fordern sie von ihren Debitoren einen Zinssatz, der wesentlich über dem für Sichteinlagen liegt. Die Kreditinstitute haben ein Interesse daran, die Spanne zwischen beiden Sätzen möglichst weit auszudehnen, um dadurch ihren Gewinn zu erhöhen.

In der Zinsgestaltung sind die Banken allerdings nicht mehr frei. Die Sätze werden von der Bankenaufsichtsbehörde festgelegt und gelten in gleicher Weise für alle Kreditinstitute auf Grund des Habenzinsabkommens in der Fassung vom 22. 12. 1936. Abweichungen davon kann es nur in engen Grenzen geben, so daß in dieser Hinsicht der Wettbewerb innerhalb der Bankenorganisation fast völlig ausgeschaltet ist[83]. Der prozentuale Anteil der Zinskosten und der Zinserträge an den Beständen ist daher für alle Banken ungefähr gleich hoch.

Die Habenzinssätze belaufen sich für Guthaben in provisionsfreier Rechnung auf $^1/_2$ % und für Guthaben in provisionspflichtiger Rechnung auf 1 %[84], [85]. – Der Sollzinssatz ist an den Lombardsatz gebunden und beträgt $^1/_2$ % über Lombard. Würde durch eine Senkung des Lombardsatzes der Zins unter $4^3/_4$ % fallen, könnte trotzdem ein Satz bis zu $4^3/_4$ % p. a. berechnet werden[86]. Neben den Zinsen wird für die gewährten Kredite auch noch eine Kreditprovision in Höhe von $^1/_4$ % pro Monat erhoben.

Die Banken wenden verschiedene Verfahren zur Berechnung der Kreditprovision an. Maßstab kann sein

1. der tatsächlich beanspruchte Kredit
2. der höchste Sollsaldo
3. der zugesagte Kreditbetrag.

[83] Geringe Abweichungen in den Zinssätzen bestehen für einige bestimmte Institute auf Grund des Zinsvoraus.

[84] Stand April 1961.

[85] Vgl. Anm. a zu Tab. 6 S. 40.

[86] Vgl. Beschluß der Bankenaufsichtsbehörde über die Sollzinsanordnungen vom 24./25. Juni 1954.

Im ersten Fall besteht eine unmittelbare Abhängigkeit zwischen der Inanspruchnahme des Kredites und der dafür zu zahlenden Provision. Praktisch entspricht das einer Erhöhung des Sollzinssatzes, die einen besonderen Namen bekommen hat. Für den Kunden ist diese Art der Berechnung am günstigsten, während die Banken die beiden anderen Möglichkeiten bevorzugen.

Bei der Berechnung der Provision vom höchsten Soll-Saldo geht die unmittelbare Verbindung von Kreditsumme und Kreditkosten verloren. Erreicht der Kunde nur selten den einmal gehabten Spitzenbetrag, steht er sich ungünstiger als bei der ersten Berechnungsweise; denn trotz eines geringeren Kreditbedarfes muß er gleichwohl die volle Provision bezahlen. Lediglich die Zinskosten ermäßigen sich. Die Höhe der Provision richtet sich ferner noch danach, ob sie jeweils vom höchsten Sollsaldo eines Monats erhoben wird, oder ob die gesamte Kontokorrentperiode, ein Vierteljahr also, maßgebend ist.

Die dritte Form der Berechnung hat überhaupt keinen Zusammenhang mehr zur Höhe des beanspruchten Kredites. Die Grundlage ist ausschließlich der zugesagte Kreditbetrag, völlig unabhängig davon, in welchem Umfang debitorische Geschäftsbeziehungen zum Kunden bestanden haben. Für die Bank ist diese Art der Berechnung am vorteilhaftesten.

Wird ein Kontokorrentkredit während der Dauer des Abrechnungszeitraumes ununterbrochen und in vollem Umfang der Zusage bzw. des höchsten Sollsaldos beansprucht, stellt sich die Gesamtbelastung auf 8 % p. a. Dem Prozentsatz liegt folgende Rechnung zugrunde:

Zinsen: Lombardsatz	= 4 1/2 %[87]	
	+ 1/2 %	5 % p. a.
Kreditprovision[88]: 1/4 % pro Monat	=	3 % p. a.
		8 % p. a.

Der Satz von 8 % gilt nicht mehr, wenn der Kredit nur zeitweise dem Limit oder dem einmal gehabten höchsten Sollsaldo entspricht. Bei einer Ausnutzungsintensität von durchschnittlich 80 % würde sich die Belastung auf 8,75 % p. a. stellen; sie würde also um 9,4 % steigen. Für die Banken bringt eine derartige Berechnungsweise eine bedeutende Ertragserhöhung mit sich.

Zur Begründung dieser Aufteilung der Belastungen im Kreditgeschäft wird angeführt, daß es sich bei der Provision um eine Art Bereitstellungsgebühr handele. Die Banken müßten nämlich ständig darauf eingestellt sein, daß der Kunde sein Kreditlimit voll beanspruche. Insbesondere sei damit die Haltung liquider Mittel verbunden. Die Provision sei dann

[87] Stand April 1961.

[88] Bei Kontoüberziehungen erhöht sich die Provision auf 1/8 ‰ pro Tag bei unverändertem Zinssatz. Gesamtbelastung = 9 1/2 % p. a.

nichts weiter als ein Entgelt für die stetige Bereitschaft zur Kreditgewährung im Rahmen des Höchstbetrages. – Die Argumentation mag richtig sein. Es fragt sich aber, ob die Höhe der Bereitstellungsgebühr der Leistung der Bank entspricht oder ob die Provision nicht gekürzt werden sollte bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Sollzinsen. Dadurch würde sich die Beziehung zwischen den Krediten und den Kosten für den Kunden bzw. den Erträgen für die Bank besser widerspiegeln.

Bevor diese Frage beantwortet wird, gilt es zu berücksichtigen, daß die Zinssätze durch das Wettbewerbsabkommen gebunden sind, die Provision dagegen nicht. Die Banken sind oftmals (gezwungenermaßen) bereit, bei der Provisionsberechnung Zugeständnisse zu machen. Um bedeutende Kunden zu halten oder erst zu bekommen, ist es häufig notwendig, die Höchstgrenze von 1/4% pro Monat zu unterschreiten und die Berechnungsgrundlage den Kundenwünschen anzupassen. – Die Entscheidung über Zins oder Provision wird im Endergebnis davon abhängen, ob trotz des Sollzinsabkommens ein gewisser Wettbewerb zwischen den Banken bestehen bleiben soll, oder ob einer strengen Abhängigkeit zwischen Kredit und Zins der Vorzug zu geben ist.

bb) Die Wertstellung

Unter der Wertstellung versteht man den Tag, an dem die Zinsberechnung beginnt bzw. endet. Die Banken haben ein Interesse daran, die Zinstermine bei Einzahlungen möglichst weit hinauszuschieben und bei Abhebungen vorzuverlegen. Ein solches Verfahren wirkt sich bei den Sichteinlagen in einer Kostensenkung aus, weil für einige Tage nicht zu verzinsende Guthaben zur Verfügung stehen. Die Debitoren müssen dagegen Zinsen für Kredite zahlen, die sie nicht mehr oder noch nicht in Anspruch genommen haben. Dieser Vorgang wird mit dem Begriff »Valutierungsgewinn« oder »Wertstellungsgewinn« belegt.

Die Wertstellung für Lastschriften erfolgt stets am gleichen Tage, an dem sich der Geschäftsvorfall ereignet hat. Für Gutschriften gilt eine unterschiedliche Regelung. Bareinzahlungen, Überweisungen und zum Einzug eingereichte Platzschecks werden mit dem nächsten auf den Geschäftsvorfall folgenden Werktag valutiert, auswärtige Schecks noch einen weiteren Tag später.

Der Gesamtbetrag der Gelder, die durch die Wertstellung den Banken ein günstigeres Ergebnis ermöglichen, hängt von der Umschlagsgeschwindigkeit der Sichteinlagen und der Debitoren ab. Er steigt mit zunehmendem Umfang des Zahlungsverkehrs auf den Konten. – Wertstellungsgewinne sind bei Schecks, die zum Einzug eingereicht werden, allerdings nicht immer möglich. Der Gegenwert des Schecks wird nämlich sofort unter dem Vorbehalt des späteren Geldeinganges gutgeschrieben. Verfügt der Kunde bereits am selben Tag wieder über den Betrag, ändert sich der Kontostand nicht und ein Valutierungsgewinn kann nicht entstehen.

Die Regelung der Wertstellung unterliegt dem Wettbewerb der Kreditinstitute; sie kann daher Gegenstand abweichender Vereinbarungen zwischen Kunden und Bank sein. Insbesondere kommen beide Parteien häufig überein, daß auswärtige Schecks wie Platzschecks behandelt werden sollen und bereits auf den Tag nach der Einreichung zu valutieren sind. Seltener dagegen sind die Banken bereit, den Tag des Geschäftsvorfalles mit der Wertstellung gleichzusetzen.

2. Die Höhe der Erträge

Die Spanne zwischen Sollzinsen und Habenzinsen ist zwar ein sehr wesentlicher Faktor für die Gewinnerzielung. Die prozentuale Differenz sagt jedoch noch nichts über die Höhe des Gewinnes aus. Es muß noch ein zweiter Faktor hinzutreten, die Relation nämlich, die zwischen den Beständen der Sichteinlagen und der Kontokorrentkredite besteht.

Zur Entgegennahme von Sichteinlagen werden die Kreditinstitute veranlaßt, weil sie dadurch die Grundlage zum Abschluß von Aktivgeschäften erhalten. Die Möglichkeit besteht aber nur dann, wenn die Einlagen für eine gewisse Zeit auf dem Konto belassen werden und eine umfangreiche Liquiditätshaltung dafür nicht erforderlich ist. Die Verwendbarkeit der Mittel des Passivgeschäftes entscheidet somit über die Ertragslage, weil davon der Umfang der Kreditgewährung abhängt.

Bevor überhaupt eine Entscheidung darüber getroffen werden kann, in welcher Höhe die Bank neue Zahlungsverpflichtungen eingehen darf, ohne illiquide zu werden, hat sie die Mindestreserven zu berücksichtigen. Denn von jeder Sichteinlage sind 16,8 % durch die Mindestreservevorschriften gebunden. Davon geht eine starke rentabilitätsmindernde Wirkung aus. Zunächst einmal werden diese liquiden Mittel nicht verzinst, obgleich die Banken ihren Kunden dafür Habenzinsen zahlen müssen. Statt der vollen Einlage stehen nur noch 83,2 % zur freien Verfügung, während der Gesamtbetrag weiterhin zu verzinsen ist. Bei einem Zinssatz von 1 % in provisionspflichtiger Rechnung bedeutet das, daß die 83,2 % der Einlage mindestens 1,202 % an Zinsen erbringen müssen. – Neben einer beträchtlichen Steigerung der anteilsmäßigen Kosten wirkt die Mindestreserve aber auch auf die Erträge ein. Die Vorschrift macht es unmöglich, diesen Teil der liquiden Mittel für die Kreditgewährung heranzuziehen. Die dadurch hervorgerufenen Ausfälle an Sollzinsen und Provisionen dürften für die Gewinnerzielung von wesentlich weitreichenderem Einfluß sein als die indirekte Steigerung der Zinslasten.

Die für die Sichteinlagen wirtschaftlich notwendige Liquiditätshaltung gilt als Ausgangspunkt für die Kreditgewährung. Erfordert beispielsweise ein Guthaben einen durchschnittlichen Bestand flüssiger Mittel in Höhe von 20 %, kann die Bank durch Kreditgewährung neue Zahlungsver-

pflichtungen eingehen, die zum Abzug von Mitteln bis zu 80 % der Sichteinlagen führen. Das heißt nun nicht, daß das Kreditvolumen in einem derartigen Fall auf 80 % der Sichteinlagen beschränkt bleiben müsse. Eine solche Grenze ist nur gegeben, wenn damit zu rechnen ist, daß der Debitor in vollem Umfang über den zugesagten Kredit mit liquiditätsmindernder Wirkung verfügt. Sind zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs weniger liquide Mittel notwendig, kann die Summe der Kredite weiter gesteigert werden. Der Umfang des Kreditgeschäftes und damit der Zinserträge, hängt daher zunächst von den Liquiditätserfordernissen der Sichteinlagen ab, dann aber auch von den Liquiditätserfordernissen der Debitoren. Werden daraufhin die verschiedenen Kundschaftsgruppen geprüft, ergibt sich für die Rentabilität ein unterschiedliches Ergebnis.

aa) Die Privatkundschaft

Einzahlungen auf Konten der Privatleute werden zum überwiegenden Teil am Monatsanfang und mit barem Geld getätigt. Die Abhebungen erfolgen mit Ausnahme der Daueraufträge im weiteren Verlauf des Monats durch Einreichung von Barschecks. Damit ist ein Abfluß von Bundesbankgeld verbunden. Die Grenze, bis zu der die Guthaben »aufgewühlt« werden, liegt hier bei etwa 80 bis 90 % des Bestandes pro Monat, teilweise auch noch darüber. Eine Kurve des Saldos steigt jeweils zum Monatsbeginn an und flacht sich bis zum Monatsende ab. Auch bei den Lohn- und Gehaltskonten verläuft die Entwicklung ähnlich. Während aber in dem einen Fall zunächst liquide Mittel der Bank zugeführt werden, erfolgt bei den Lohnzahlungen die Erhöhung des Guthabens häufig durch Umbuchung vom Konto des Arbeitgebers. Damit entfällt der Zugang neuer Mittel. Für die Abhebungen muß aber Bundesbankgeld bereitgestellt werden, mindestens in Höhe von 72 % des Zuganges, über die in barer Form verfügt wird[89]. Die Bank kann nur damit rechnen, daß ihr etwa 3 % für eine längere Zeit zur Verfügung stehen.

Für eine Kreditgewährung auf der Grundlage der Privatkundschaft bleibt kein Raum. Die Ansprüche an die Liquidität sind so umfangreich, daß eine Verwendung der Gelder nicht möglich ist. Bei den Lohn- und Gehaltskonten ist es sogar notwendig, liquide Mittel, die durch andere Kunden angeschafft wurden, heranzuziehen, da die liquiditätsmindernden Verfügungen nicht vorher durch Einzahlungen von Bundesbankgeld gedeckt sind.

Unter den gegebenen Umständen tragen die Geschäfte mit den Privatleuten nicht zu einer Erhöhung der Rentabilität bei, eher ist das Gegenteil der Fall[90]. Ob eine rentable Gestaltung dieser Geschäftsbeziehungen in

[89] Vgl. S. 61.

[90] Lediglich mit der Abwicklung der Nebengeschäfte, z. B. von Wertpapierkäufen, können geringe Gewinne entstehen.

der Zukunft möglich sein wird, hängt von der Verwirklichung des Vorhabens ab, diesem Kundenkreis die Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu erschließen. Bei einer stärkeren Verwendung von Verrechnungsschecks würden sich die Abhebungen im Verlaufe eines Monats zeitlich besser verteilen und wegen der Umbuchungen auch nicht in jedem Falle Bundesbankgeld erforderlich machen.

bb) Der Einzelhandel

Das ungünstige Bild, das die Privatkundschaft bot, trifft nicht auch für den Einzelhandel zu, der ebenfalls einem Kreditinstitut die Kassenhaltung überträgt. Fast täglich macht er bare Einzahlungen und füllt dadurch sein Konto ausschließlich mit liquiden Mitteln auf. Die Abhebungen erfolgen dagegen zum überwiegenden Teil bargeldlos. Die Angaben, die für drei Textileinzelhandelsgeschäfte gemacht wurden[91], weisen bare Sollumsätze lediglich in Höhe von 5 % aus. In welchem Umfang für die weiteren 95 % auch noch Bundesbankgeld notwendig ist, hängt davon ab, ob die Zahlungsempfänger ein Konto bei der gleichen Bank unterhalten, so daß Verrechnungsschecks und Überweisungen durch Umbuchungen erledigt werden können.

Insgesamt überwiegen beim Einzelhandel die baren Einzahlungen bei weitem die Abhebungen, die mit Bundesbankgeld ausgeführt werden müssen. Diese Kundengruppe gestattet es daher den Banken, neue Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen. Umfangreiche Geschäftsbeziehungen mit größeren Unternehmungen des Einzelhandels begünstigen in jedem Falle eine Ausweitung des Kreditgeschäftes und bewirken eine Steigerung der Rentabilität.

cc) Großhandel und Industrie

Beim Privatpublikum stehen die baren Abhebungen im Vordergrund, beim Einzelhandel die Habenumsätze mit Bundesbankgeld. Großhandel und Industrie stellen demgegenüber einen Bereich dar, in dem die Barzahlung nicht üblich ist. Sie wird durch bargeldlose Formen, durch Schecks und Überweisungen, ersetzt. Es darf dabei wohl unterstellt werden, daß der Anteil der Aufträge, der durch Umbuchungen erledigt werden kann, im Soll und im Haben etwa gleich groß ist. In diesem Falle würden den Banken bei den Gutschriften in einem bestimmten prozentualen Verhältnis liquide Mittel zufließen, und bei den Lastschriften hätten sie in dem gleichen prozentualen Ausmaß Bundesbankgeld abzugeben.

Die Fähigkeit zur Kreditgewährung folgt dabei aus den Guthaben auf den Konten, die sich aus einem Überwiegen der Habenumsätze über die Sollumsätze ergeben haben. Je größer der Durchschnittsbestand ist, umso mehr Kredite kann eine Bank unter sonst gleichen Umständen hinaus-

[91] Vgl. S. 62.

legen. – Großhandel und Industrie haben einen sehr umfangreichen Zahlungsverkehr mit hohen Einzelumsätzen. Sie sind daher genötigt, entsprechend ihrem Geschäftsumfang Sichteinlagen zu unterhalten. Deren Höhe unterliegt zwar gewissen Schwankungen, die jedoch über einen bestimmten Rahmen nur selten hinausgehen. Immer wieder konnte bei den Sichteinlagen von Großhandel und Industrie beobachtet werden, daß über einen längeren Zeitraum hinweg eine Tendenz zu einem bestimmten Durchschnittsguthaben besteht. Abweichungen davon waren regelmäßig nur von kürzerer Dauer, und der Saldo pendelte sich anschließend wieder auf seinem vorherigen Stand ein.

Bei der großen Zahl von Kontokorrentkonten dieser Branchen dürften sich die Schwankungen insgesamt ausgleichen, so daß die Bank ständig mit einem in engen Grenzen gleichbleibenden Umfang der Sichteinlagen rechnen kann. Die beträchtliche Höhe der Durchschnittsguthaben erleichtert die Kreditgewährung wesentlich und sichert eine rentablere Gestaltung der Geschäftsbeziehungen, als es beim Privatpublikum und dem Einzelhandel der Fall ist.

dd) Die Debitoren

Als eine Voraussetzung für die Kreditgewährung gilt das passive Kontokorrentgeschäft. Die Höhe der Debitoren hängt aber nicht allein davon ab, in welchem Umfang es gelingt, Sichteinlagen aufzunehmen; auch die Verhaltensweise der Bankschuldner hat einen bestimmenden Einfluß. Kreditzusagen stellen neue Zahlungsverpflichtungen dar, die zu einem Abzug von Bundesbankgeld führen können. Verfügt der Kunde über seinen Kredit ausschließlich mit liquiditätsmindernder Wirkung, stehen für weitere Aktivgeschäfte keine Mittel mehr bereit. Macht dagegen die Kreditgewährung nur einen geringen Einsatz von Bundesbankgeld notwendig, kann mit einem vorhandenen Bestand flüssiger Mittel das Kreditvolumen noch ausgedehnt werden. Für den einzelnen Kredit sind die Erträge zwar immer gleich hoch, für das gesamte Kreditgeschäft ergibt sich aber eine Steigerung, wenn die Abhebungen des Kunden nur wenig liquide Mittel binden.

Kredite an Privatkunden erbringen z. Zt. 8 % Zinsen und Provision, bei einer geringen Ausnutzungsintensität sogar noch etwas mehr. Da aber zum überwiegenden Teil Barabhebungen vorkommen, sind der Kreditausweitung ziemlich enge Grenzen gesetzt. Wird auf der Grundlage des gleichen Vorrats an Bundesbankgeld der Industrie oder dem Handel ein Kontokorrentkredit eingeräumt, kann er wegen der bargeldlosen Zahlungen mit der Möglichkeit der Umbuchung wesentlich höher sein und unter Umständen ein Vielfaches von dem betragen, was bei Geschäften mit der Privatkundschaft erreichbar ist. Der Zins liegt dann auch nur bei 8 %, aber die Erträge sind wesentlich höher im Verhältnis zum eingesetzten Kapital. –

Der Erfolg des Kontokorrentgeschäfts entsteht als Differenz zwischen

den Kosten und den Erträgen. Diese Differenz aber auszurechnen, ist praktisch unmöglich. Dafür müßte eine Voraussetzung erfüllt sein, die im Bankbetrieb nicht verwirklicht ist, nämlich eine strenge Trennung der einzelnen Geschäftssparten im Rechnungswesen.

Es ist zwar leicht, die Kosten für die Sichteinlagen festzustellen; ebenso bereitet es keine Schwierigkeiten, die Erträge aus Kontokorrentkrediten zu ermitteln. Eine Gegenüberstellung beider Größen darf aber nicht vorgenommen werden, da kein ursächlicher Zusammenhang zwischen Sichteinlagen und Kontokorrentkrediten besteht. Sämtliche Einlagen der Bank fließen zu einer Summe zusammen. Auf Grund dieses Bestandes wird dann entschieden, in welchem Umfang neue Zahlungsverpflichtungen durch Kreditgewährung eingegangen werden können, ohne daß die Zahlungsfähigkeit gefährdet wird. In welcher Höhe dann die Sichteinlagen an den liquiden Mitteln, an den Debitoren oder auch an den mittel- und langfristigen Ausleihungen beteiligt sind, vermag man nicht zu sagen. Für die Ermittlung der Zinsspanne ist es aber unerläßlich, zu wissen, wie die Einlagen im Aktivgeschäft verwendet wurden. Unter diesen Umständen kann nur für die Gesamtheit der Aktiv- und Passivgeschäfte Zinsaufwand und Zinsertrag ermittelt werden und anschließend miteinander in Beziehung gesetzt werden.

c) Der Zahlungsverkehr

Mit der laufenden Rechnung ist neben dem aktiven und passiven Kreditgeschäft auch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Kundschaft verbunden, und zwar entweder auf der Grundlage der Sichteinlagen oder als Folge einer Kreditgewährung. Die Kosten des Zahlungsverkehrs werden durch die Anzahl der Aufträge verursacht. Sie sind im wesentlichen unabhängig von der geldmäßigen Höhe der Geschäftsvorfälle. KALVERAM schätzt, daß ungefähr die Hälfte aller Unkosten eines Bankbetriebes auf die Durchführung des Zahlungsverkehrs und seiner Verbuchungen entfallen, ferner, daß mindestens 60% der Belegschaft in dieser Geschäftssparte tätig ist[92].

Diese hohen Kosten sind zum größten Teil fixer Natur und können daher nicht leicht an Schwankungen des Beschäftigungsgrades angepaßt werden. Bei einer zeitweisen Abnahme des Beschäftigungsgrades steigen die anteilsmäßigen Kosten pro Stück, während sie bei einer Zunahme sinken. Die niedrigsten Stückposten würden bei einer vollen und ständigen Ausnutzung der Kapazität einer Bank anfallen. Im Dienstleistungsgewerbe ist es jedoch nicht möglich, die Kapazität genau den Schwankungen in der Auftragserteilung anzupassen. Die Banken müssen sich immer zur Durchführung des Zahlungsverkehrs bereithalten und wegen der Umsatzschnelligkeit auch auf Spitzenbelastungen eingestellt sein. Erst bei

[92] KALVERAM, a. a. O. S. 266.

einer strukturellen Veränderung im Umfang des Zahlungsverkehrs kann die Kapazität entsprechend erweitert oder eingeschränkt werden. Dadurch entsteht dann ein neues Kostenniveau.

Zur Deckung der Kosten, die durch die Bereitstellung der Einrichtungen und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs entstehen, fordern die Banken von ihren Kunden eine Vergütung in Form einer Umsatzprovision oder einer Postengebühr. Die Umsatzprovision beläuft sich auf 1 ‰ vom Umsatz der größeren Kontoseite. Bei sehr geringem wertmäßigem Umsatz auf dem Konto kann statt dessen die Belastung mit einer Umsatzprovision vom höchsten vierteljährlichen Soll-Saldo in Höhe von 1/4 % vorgenommen werden. Die Provision steht nicht in einer unmittelbaren Abhängigkeit zu den Kosten der Zahlungen, die im wesentlichen für kleine und große Aufträge gleich sind. Ein Kunde mit vielen geringen Umsätzen trägt daher unter Umständen kaum zur Deckung seiner Kosten bei, während für sehr hohe Umsätze Entgelte gezahlt werden müssen, die in keinem Verhältnis zu den verursachten Kosten stehen.

Die Stückgebühren könnten in strenger Abhängigkeit von den einzelnen Zahlungen erhoben werden. Doch gibt es dafür keine festen Sätze, die für jeden Posten berechnet werden, ganz gleich, auf welchen Betrag er lautet. In der Praxis ist es üblich, nur kleinere Konten mit Stückgebühren zu belasten, die vom Kontoführer irgendwie abgeschätzt werden, teilweise sogar unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Kunden.

Die im Kontokorrentgeschäft berechneten Provisionen und Gebühren sind eine bedeutende Einnahmequelle der Banken. Sie lassen sich in ihrer Höhe leicht feststellen. Anders ist es mit den Kosten des Zahlungsverkehrs, deren genaue Ermittlung auf große kalkulatorische Schwierigkeiten stößt und im allgemeinen auch unterbleibt. Es gilt als sicher, daß im Zahlungsverkehr die Erträge die Kosten nicht ersetzen. Die dabei entstehenden Verluste müssen aus den durch das aktive und passive Kreditgeschäft erzielten Gewinnen gedeckt werden.

Das Kontokorrentgeschäft beruht in gleicher Weise auf dem Zahlungsverkehr und auf dem Kreditgeschäft. Es ist eine Einheit, und beide Teile können nicht voneinander getrennt werden, da sie sich gegenseitig bedingen. Die Geschäftspolitik der Kreditbanken ist darauf abgestellt, für die laufende Rechnung als Ganzes einen Gewinn zu erzielen. Sie bedienen sich dazu der Mischkalkulation, für die bezeichnend ist, daß Verluste im Zahlungsverkehr durch höhere Gewinne im Kreditgeschäft ausgeglichen werden müssen.

Wie die Untersuchung gezeigt hat, tragen die einzelnen Kundengattungen in unterschiedlicher Weise zum Erfolg bei. Insgesamt ermöglicht die Abwicklung des Kontokorrentverkehrs den Banken in Übereinstimmung mit ihrer Leitmaxime einen Gewinn, der jedoch durch die Berücksichtigung der beiden weiteren Prinzipien, der Sicherheit und der Liquidität, eine gewisse Begrenzung erfährt.

LITERATURVERZEICHNIS

Apfelthaler, Siegfr.: Das Risikoproblem im Bankbetrieb. Diss., Wien 1939.

Bürner. R.: Das Handelsgesetzbuch nebst Erläuterungen, III. Aufl., Stuttgart, o. J.

Buff, Siegfried: Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe, Stuttgart und Berlin, 1904.

Eisfeld, Curt: Artikel »Bankbetriebslehre« im Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, III. Aufl., Bd. 1, Stuttgart 1956.

Eisfled, Curt: Kontenanalyse im Dienste der Kreditbeobachtung, Berlin 1935, Sparkassenheft 11/12.

Fabricius, Karl: Die Durchschnittsbilanz, Rostock 1941.

Fischer, Otfried: Bankbilanzanalyse, Meisenheim 1956.

Gestrich, Hans: Kredit und Sparen, II. Aufl., Godesberg 1947.

Greber, Julius: Das Kontokorrentverhältnis, Freiburg und Leipzig, 1893.

Gutenberg, Erich: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1 »Produktion«, III. Aufl., Berlin–Göttingen–Heidelberg 1957.

Höfermann, Friedh.: Geldmarkt- und Kapitalmarktgeschäfte, Frankfurt 1959.

Homberger, Hans: Das Kontokorrent im Bankgeschäft, Diss., Zürich o. J.

Hübner, Otto: Die Banken, Leipzig 1854.

Kalveram, W.: Bankbetriebslehre, Wiesbaden o. J.

Kühne, Raimund: Die verschiedenen Formen von Kontokorrentverhältnissen, insbesondere die Pfändung des Kontokorrentsaldos, Diss., Hamburg 1958.

Lothes, Gustav: Artikel »Der Kontokorrentkredit« im Sammelwerk »Die Bank«, Bd. 2, S. 96 ff.

Mohr, Josef: Der Kontokorrentverkehr, Berlin 1902.

Motschmann, Gustav: Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken, München und Leipzig 1915.

Pröhl, Hans: Lexikon des Kreditwesens, Peine 1951.

Rieger, Wilhelm: Einführung in die Privatwirtschaftslehre, II. Aufl., Erlangen 1959.

Schär, J. F.: Die Bank im Dienste des Kaufmanns, III. Aufl., 1920.

Schütz, Wilhelm; Trost, Erich: Bankgeschäftliches Formularbuch, 15. Ausgabe, Berlin 1959.

Sellien, R.: Zahlungs- und Kontokorrentverkehr, Wiesbaden 1949.

Sewering, Karl: Der Zahlungsverkehr, Essen 1952.

Sewering, Karl: Der Kreditverkehr, II. Aufl., Essen 1955.

Ohne Verfasser: Untersuchungen über das Bankwesen, 1933, I. Teil.

Monatsberichte der Bank Deutscher Länder bzw. der Deutschen Bundesbank.

Aus der Praxis wurden freundlicherweise Auskünfte gegeben von der Bank für Gemeinwirtschaft AG, Hamburg 36, Schleusenbrücke 1.

LEBENSLAUF

Geboren wurde ich am 26. II. 1935 in Wilhelmshaven. 1941 kam ich in Iserlohn/Westfalen zur Volksschule und besuchte ab 1946 das dortige Märkische Gymnasium bis einschließlich Unterprima.

Durch den Umzug meiner Eltern von Iserlohn nach Hamburg im Jahre 1954 wurde ein Schulwechsel notwendig. In der Oberprima war ich daher in der W. O. St. Georg und machte dort 1955 das Abitur.

Vor dem Abitur legte ich im Juli 1954 die Prüfung als Kurzschriftlehrer vor dem staatlichen Prüfungsausschuß im Regierungsbezirk Arnsberg ab. Seitdem bin ich als Kurzschriftlehrer im Hamburger Stenografenverein e. V. und seit Mai 1955 auch an der Staatlichen Abendhandels- und Fremdsprachenschule beschäftigt.

Im Sommersemester 1955 ließ ich mich an der Universität Hamburg zum Studium der Betriebswirtschaftslehre einschreiben. Nach dem 8. Semester, im April 1959, bestand ich die Diplomprüfung für Kaufleute. Während des Studiums war ein Universitätswechsel nicht möglich, da ich durch meine Anstellung als Kurzschriftlehrer bei der Schulbehörde an Hamburg gebunden war.

Im Anschluß an das Studium begann ich mit den Vorbereitungen zur Promotion, insbesondere mit dem Entwurf der Dissertation und dem Besuch einiger Übungen und Seminare der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg.